

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:

Dienstag, 09.11.2021, 15:00 Uhr

Sitzungsort:

Großer Rathaussaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 SGB VIII-Reform - Überblick über die Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KSJG)
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.07.2021
- 3 Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) – Geschäftsbericht 2020 für das Jugendamt Amberg
Vorlage: 004/0021/2021
- 4 Jugendhilfeplanung – Fachliche Empfehlungen der Arbeitsgruppen 2021
Vorlage: 004/0022/2021
- 5 Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 004/0023/2021
- 6 Sonstiges

Stadt Amberg

Marktplatz 11

92224 Amberg



AMBERG

Einladung

ZUR

*** Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

*** am Dienstag, 09.11.2021**

*** um 15:00 Uhr**

*** Großer Rathaussaal**

Hierzu werden alle Mitglieder eingeladen. Wer aus einem wichtigen Grund am Erscheinen verhindert ist, wird gebeten, sich unter Angabe des Grundes rechtzeitig zu entschuldigen, damit soweit noch nicht geschehen, der Vertreter fristgerecht verständigt werden kann.

Amberg, 21. Oktober 2021

Michael Cerny
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 SGB VIII-Reform - Überblick über die Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KSJG)
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.07.2021

- 3 Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) – Geschäftsbericht 2020 für das Jugendamt Amberg
Vorlage: 004/0021/2021
- 4 Jugendhilfeplanung – Fachliche Empfehlungen der Arbeitsgruppen 2021
Vorlage: 004/0022/2021
- 5 Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 004/0023/2021
- 6 Sonstiges



Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer
öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am **Dienstag, den 09.11.2021 um 15:00 Uhr**
Großer Rathaussaal ein.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 SGB VIII-Reform - Überblick über die Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KSJG)
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.07.2021
- 3 Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) – Geschäftsbericht 2020 für das Jugendamt Amberg
- 4 Jugendhilfeplanung – Fachliche Empfehlungen der Arbeitsgruppen 2021
- 5 Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2022
- 6 Sonstiges

Amberg, 27.10.2021

Michael Cerny
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0021/2021
	Erstelldatum:	12.10.2021
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K.-B. / rl
Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) – Geschäftsbericht 2020 für das Jugendamt Amberg		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Vinzens, Sibylle		
Beratungsfolge	09.11.2021	Jugendhilfeausschuss

Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der vorliegende Geschäftsbericht 2020 des Jugendamtes Amberg im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden.

Die Datenerfassung und -bereitstellung erfolgt über das Jugendamt an das Bayerische Landesjugendamt welches in Zusammenarbeit mit dem Institut GEBIT den Bericht für das jeweilige Jugendamt erstellt.

Dargestellt werden auszugsweise verschiedenen Themen aus dem Bericht (siehe Anlage: Power-Point-Präsentation „Geschäftsbericht 2020 Jugendamt Amberg“).

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

1 Power-Point-Präsentation „Geschäftsbericht 2020 Jugendamt Amberg“

(Hinweis: Die Vollversion des JuBB-Geschäftsberichtes 2020 wird digital bereitgestellt.)

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

TOP 3

Geschäftsbericht für das Jugendamt der Stadt Amberg

– Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB

Impressum

Herausgeber:

Stadt Amberg

Stadtjugendamt
Spitalgraben 3
92224 Amberg
Telefon: 09621 10-0
Fax: 09621 10-1470
E-Mail: stadt@amberg.de
Webseite: www.amberg.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

Marsstraße 46
80335 München
Telefon: 089 12 61-04
Fax: 089 12 61-2280
E-Mail: jubb@zbfs.bayern.de
Webseite: www.blja.bayern.de

GEBIT Münster

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 20 888-250
Telefax: 0251 20 888-251
E-Mail: info@gebit-ms.de
Webseite: www.gebit-ms.de

Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Stadtjugendamtes Amberg erstellt.

Für die Inhalte des Berichtes ist das Stadtjugendamt Amberg verantwortlich.



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	12
2	Bevölkerung und Demografie	13
2.1	EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung	13
2.2	Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg	13
2.3	Altersaufbau der Bevölkerung	14
2.4	Altersaufbau junger Menschen	15
2.5	Wanderungsbewegungen in der Stadt Amberg	18
2.6	Zusammengefasste Geburtenziffer	20
2.7	Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft	21
2.8	Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund	22
2.9	Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)	23
2.10	Bevölkerungsdichte	25
2.11	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen	26
3	Familien- und Sozialstrukturen	31
3.1	Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen	31
3.2	Arbeitslosenquote gesamt	32
3.3	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	33
3.4	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	34
3.5	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen	35
3.6	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt	36
3.7	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2020)	37
3.8	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss	38
3.9	Übertrittsquoten	41
3.10	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	44
3.11	Gerichtliche Ehelösungen	45



4	Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	48
4.1	Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus der Stadt Amberg	50
4.2	Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt aus der Stadt Amberg.....	53
4.3	Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus der Stadt Amberg.....	57
4.4	Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene.....	59
5	Jugendhilfestrukturen	60
5.1	Fallerhebung	61
5.1.1	Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Amberg	61
5.1.2	Einzelauswertungen.....	64
5.1.2.1	Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)	64
5.1.2.1.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	64
5.1.2.1.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	66
5.1.2.2	Ambulante Hilfen zur Erziehung.....	67
5.1.2.2.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	68
5.1.2.2.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	69
5.1.2.2.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen.....	70
5.1.2.2.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	72
5.1.2.3	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	73
5.1.2.3.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	73
5.1.2.4	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	74
5.1.2.4.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	74
5.1.2.4.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	77
5.1.2.4.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	79
5.1.2.5	Eingliederungshilfen	81
5.1.2.5.1	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	81
5.1.2.6	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).....	86
5.1.3	Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für die Stadt Amberg	89
5.1.4	Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ...	90
5.1.5	Veränderungen im Verlauf (2016 – 2020).....	92
5.1.5.1	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen	92
5.1.5.2	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen.....	92



5.1.5.3	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	93
5.1.5.4	Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen	93
5.1.6	Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen	94
5.2	Kostendarstellung	96
5.2.1	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen	96
5.2.2	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	97
5.2.3	Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens	98
5.2.3.1	Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit	98
5.2.3.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	99
5.2.3.3	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	100
5.2.3.4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	100
5.2.3.5	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	101
5.2.4	Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen.....	102
5.2.4.1	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen	102
5.2.4.2	Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen.....	103
5.2.4.3	Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	104
5.2.4.4	Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)	106
5.2.4.4.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ...	106
5.2.4.4.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen ...	106
5.2.4.5	Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII).....	107
5.2.4.5.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	107
5.2.4.5.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	108
5.2.4.5.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen.....	109
5.2.4.5.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	110
5.2.4.6	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	111
5.2.4.6.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	111
5.2.4.7	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	112
5.2.4.7.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	112
5.2.4.7.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	113
5.2.4.7.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	114



5.2.4.7.4	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	115
5.2.4.7.5	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	116
5.2.4.7.6	Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen	118
5.2.5	Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr.....	119
5.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2020.....	120
5.3.1	Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte	120
5.3.2	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn.....	120
5.3.3	Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde.....	120
6	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen.....	121
7	Datenquellen	134



Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E	Eckwert
etc.	et cetera
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
HzE	Hilfen zur Erziehung
inkl.	inklusive
ieS	im engeren Sinne
iVm	in Verbindung mit
iSV	im Sinne von
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JuBB	Jugendhilfeberichterstattung Bayern
KiBiG.web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
M	Markt
m ²	Quadratmeter
QE	Qualifikationsebene
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
UMA	unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF	unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
z. B.	zum Beispiel
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ziv.	zivile
ZGZ	Zusammengefasste Geburtenziffer



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2019).....	13
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg, Veränderungen in % 2014 bis 2019 (Stichtag jeweils 31.12.).....	13
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2019).....	14
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2019).....	15
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2019).....	17
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2019).....	18
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2019).....	20
Abbildung 8:	AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2019).....	21
Abbildung 9:	SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2019/20).....	22
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2019).....	23
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2019).....	24
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2019).....	25
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2014 bis 2019 (Stichtag 31.12.2014 und 31.12.2019) in Bayern (in %) (2014 = 100 %).....	26
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2029 (2019 = 100 %) (Stichtag 31.12.2029).....	28
Abbildung 15:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2039 (2019 = 100 %) (Stichtag 31.12.2039).....	29
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2029 (2019 = 100 %) (Stichtag 31.12.2029).....	30
Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2019).....	31
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2019).....	32
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2019).....	33
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2019).....	34
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2019).....	35
Abbildung 22:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2020).....	36



Abbildung 23:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2020)	37
Abbildung 24:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)	38
Abbildung 25:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019).....	39
Abbildung 26:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2019/2020)	41
Abbildung 27:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2019/2020)	42
Abbildung 28:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2019/2020)	43
Abbildung 29:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2018).....	44
Abbildung 30:	Gerichtliche Ehelösungen (2019)	46
Abbildung 31:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2019).....	47
Abbildung 32:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	50
Abbildung 33:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	52
Abbildung 34:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020).....	52
Abbildung 35:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2020).....	53
Abbildung 36:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	55
Abbildung 37:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020).....	56
Abbildung 38:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020).....	58
Abbildung 39:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020).....	58
Abbildung 40:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen.....	61
Abbildung 41:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	62
Abbildung 42:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII).....	62



Abbildung 43:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)	63
Abbildung 44:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)	63
Abbildung 45:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2020	76
Abbildung 46:	Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2020	76
Abbildung 47:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2020.....	78
Abbildung 48:	Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2020	78
Abbildung 49:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2020	82
Abbildung 50:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2020.....	82
Abbildung 51:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	88
Abbildung 52:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII).....	88
Abbildung 53:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr *	91
Abbildung 54:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen	92
Abbildung 55:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen.....	92
Abbildung 56:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.....	93
Abbildung 57:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich	93
Abbildung 58:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	95
Abbildung 59:	Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung	103
Abbildung 60:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII).....	104
Abbildung 61:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“	105
Abbildung 62:	Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr	119



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2019)	16
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2019).....	17
Tabelle 3:	Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2019).....	19
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg bis Ende 2029/2039, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2019 = 100 %) (Stichtag 31.12.2019, 31.12.2029 und 31.12.2039)	27
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2018/2019)	40
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Amberg im Zeitverlauf (Daten 2017, 2018 und 2019).....	45
Tabelle 7:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020).....	51
Tabelle 8:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	54
Tabelle 9:	Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	57
Tabelle 10:	Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020).....	59
Tabelle 11:	Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	59
Tabelle 12:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	65
Tabelle 13:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	66
Tabelle 14:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	68
Tabelle 15:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	69
Tabelle 16:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	71
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	72
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	73
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	75
Tabelle 20:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	75
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	77



Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	80
Tabelle 23:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	82
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII.....	83
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII.....	84
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	85
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII	87
Tabelle 28:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	87
Tabelle 29:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2020	89
Tabelle 30:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2019	90
Tabelle 31:	Personalstand nach QE zum 31.12.2020	94
Tabelle 32:	Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / MitarbeiterInnen zum 31.12.2020	94
Tabelle 33:	Gesamtübersicht Personalausgaben / Personalaufwendungen	94
Tabelle 34:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten.....	96
Tabelle 35:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	97
Tabelle 36:	Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit	98
Tabelle 37:	Jugendarbeit detailliert	98
Tabelle 38:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	99
Tabelle 39:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	100
Tabelle 40:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	100
Tabelle 41:	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	101
Tabelle 42:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a	102
Tabelle 43:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung	102
Tabelle 44:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	106
Tabelle 45:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	106
Tabelle 46:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	107
Tabelle 47:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge	107
Tabelle 48:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	108
Tabelle 49:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen.....	109



Tabelle 50:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge.....	109
Tabelle 51:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	110
Tabelle 52:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	111
Tabelle 53:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege	112
Tabelle 54:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform.....	113
Tabelle 55:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge.....	113
Tabelle 56:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	114
Tabelle 57:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	115
Tabelle 58:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	116
Tabelle 59:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn	117
Tabelle 60:	Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle	118
Tabelle 61:	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte	120
Tabelle 62:	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn	120
Tabelle 63:	Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde	120



1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2020 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 6) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 finden sich Daten zur Situation im Bereich Kindertagesbetreuung auf Grundlage des KiBiG.web.

In Kapitel 5 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 5.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 5.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich die differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 5.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt. Hinzu gekommen ist im Berichtsjahr 2019 in Kapitel 5.3.3 eine Übersicht über die Kosten pro Fachleistungsstunde für die §§ 30, 35a ambulant und beide iVm § 41.

Für die §§ 27 II, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.



2 Bevölkerung und Demografie

Die Stadt Amberg liegt im Westen des Regierungsbezirks Oberpfalz, vollständig umschlossen vom Landkreis Amberg-Weizsach. Die Stadt Amberg gehört zur Planungsregion Oberpfalz-Nord.

Die Stadt Amberg hat eine Fläche von 5.013 ha (Stand: 31.12.2019).

2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2019 hatte die Stadt Amberg 42.207 EinwohnerInnen.

Das Verhältnis betrug 21.391 Frauen (50,7 %) zu 20.816 Männern (49,3 %).

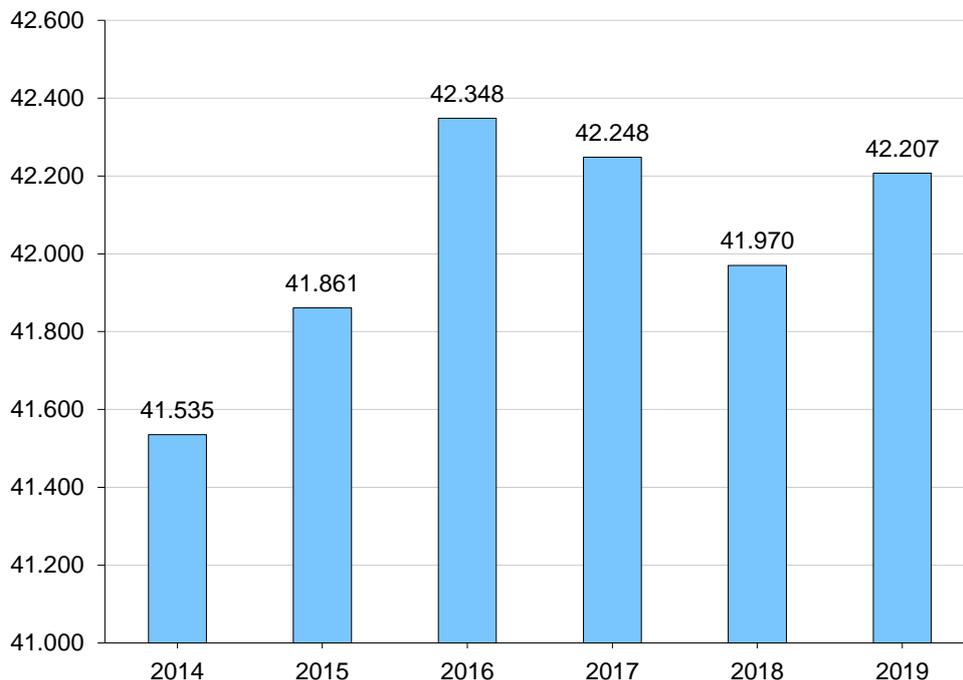
Das Verhältnis in Gesamtbayern betrug 50,4 % Frauen zu 49,6 % Männern.

2.2 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg

Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2019)

Diese Abbildung ist für kreisfreie Städte nicht darstellbar.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg, Veränderungen in % 2014 bis 2019 (Stichtag jeweils 31.12.)¹



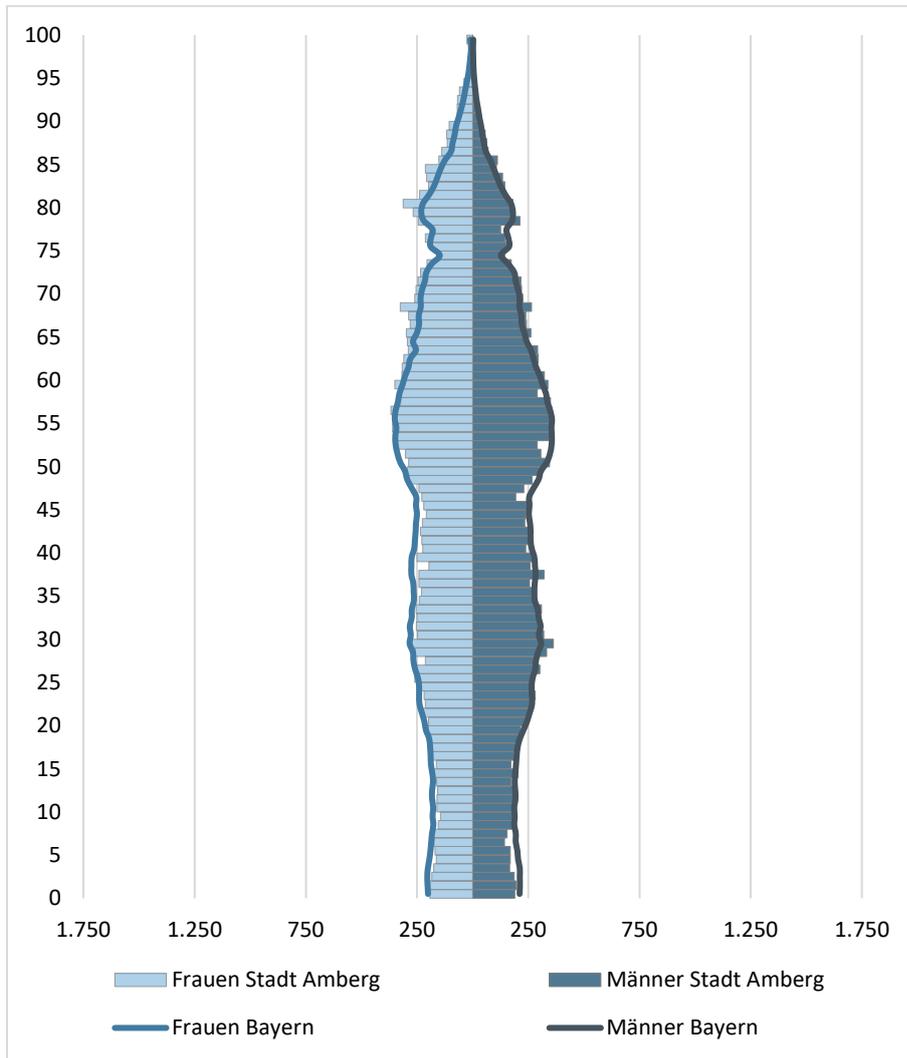
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹ Aufgrund der Datenrevision Zensus wurde in 2013 eine neue Zeitreihe aufgebaut. Basisjahr ist in diesem Berichtsjahr das Jahr 2014.



2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2019)²



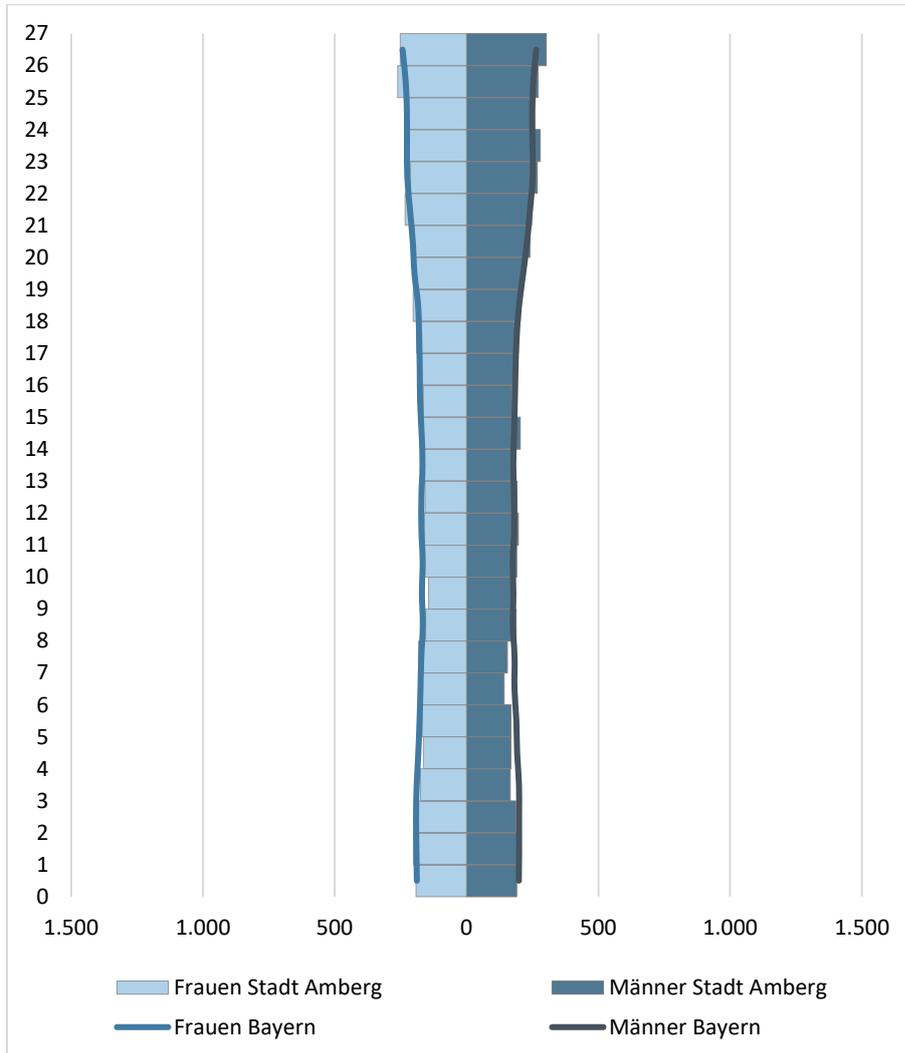
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

² Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2019)³



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³ Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Amberg
(Stand: 31.12.2019)

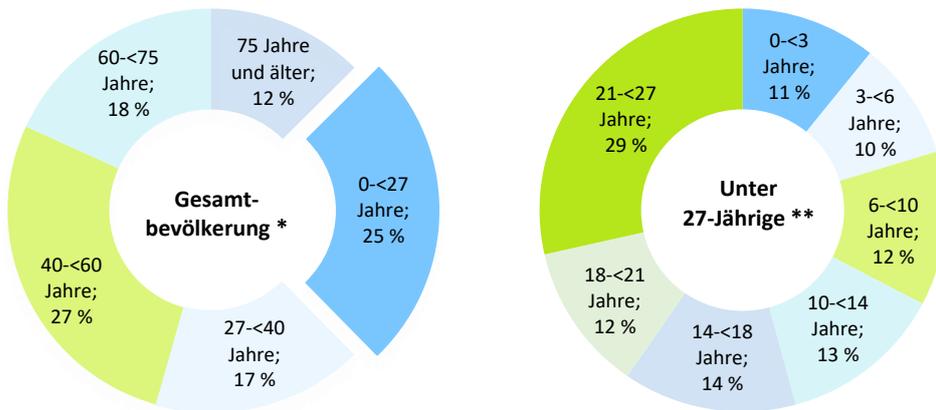
	Insgesamt	Männlich *	Weiblich
unter 1	382	190	192
1 bis unter 2	396	195	201
2 bis unter 3	371	187	184
3 bis unter 4	341	166	175
4 bis unter 5	332	169	163
5 bis unter 6	338	169	169
6 bis unter 7	316	143	173
7 bis unter 8	337	155	182
8 bis unter 9	343	188	155
9 bis unter 10	321	177	144
10 bis unter 11	351	191	160
11 bis unter 12	357	197	160
12 bis unter 13	350	192	158
13 bis unter 14	336	174	162
14 bis unter 15	379	204	175
15 bis unter 16	335	172	163
16 bis unter 17	369	185	184
17 bis unter 18	385	196	189
18 bis unter 19	407	204	203
19 bis unter 20	416	216	200
20 bis unter 21	439	241	198
21 bis unter 22	480	247	233
22 bis unter 23	480	268	212
23 bis unter 24	498	280	218
24 bis unter 25	490	257	233
25 bis unter 26	532	271	261
26 bis unter 27	554	303	251
Insgesamt	10.635	5.537	5.098

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2019)



* Zum Stichtag 31.12.2019 lebten in der Stadt Amberg 42.207 Personen.

** Zum Stichtag 31.12.2019 lebten in der Stadt Amberg 10.635 Personen unter 27 Jahre.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2019)

Altersgruppen Bevölkerung	Stadt Amberg		Regierungsbezirk Oberpfalz	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	1.149	2,7 %	2,9 %	2,9 %
3- bis unter 6-Jährige	1.011	2,4 %	2,7 %	2,9 %
6- bis unter 10-Jährige	1.317	3,1 %	3,4 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	1.394	3,3 %	3,4 %	3,5 %
14- bis unter 18-Jährige	1.468	3,5 %	3,6 %	3,6 %
18- bis unter 21-Jährige	1.262	3,0 %	3,2 %	3,1 %
21- bis unter 27-Jährige	3.034	7,2 %	7,3 %	7,2 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	6.339	15,0 %	16,0 %	16,5 %
0- bis unter 21-Jährige	7.601	18,0 %	19,2 %	19,6 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	10.635	25,2 %	26,5 %	26,8 %
27-Jährige und Ältere	31.572	74,8 %	73,5 %	73,2 %
Gesamtbevölkerung	42.207	100,0 %	100,0 %	100,0 %

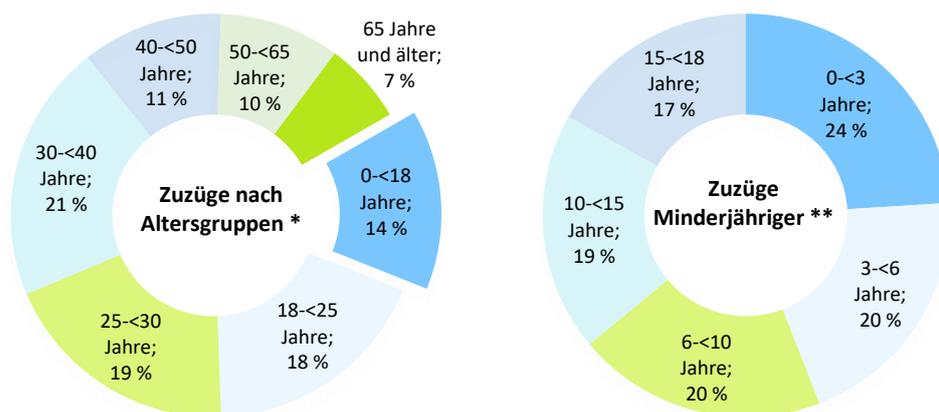
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.5 Wanderungsbewegungen in der Stadt Amberg

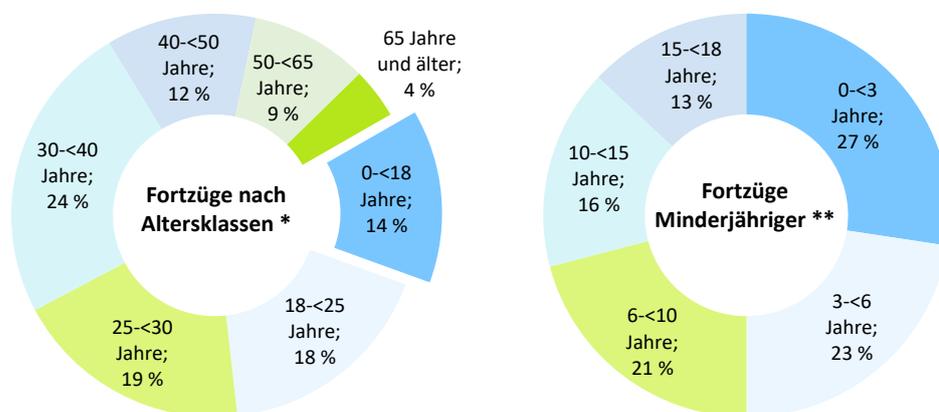
Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen über die Landkreisgrenzen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2019)⁴



* Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2019 3.006 Personen in der Stadt Amberg gezogen.

** Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2019 433 Personen unter 18 Jahre in der Stadt Amberg gezogen.



* Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2019 2.546 Personen aus der Stadt Amberg weggezogen.

** Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2019 354 Personen unter 18 Jahren aus der Stadt Amberg weggezogen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴ Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr darstellbar.



Tabelle 3: Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2019)⁵

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	EinwohnerInnen insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	EinwohnerInnen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Stadt Amberg	1.149	104	97	7	1.011	87	80	7

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

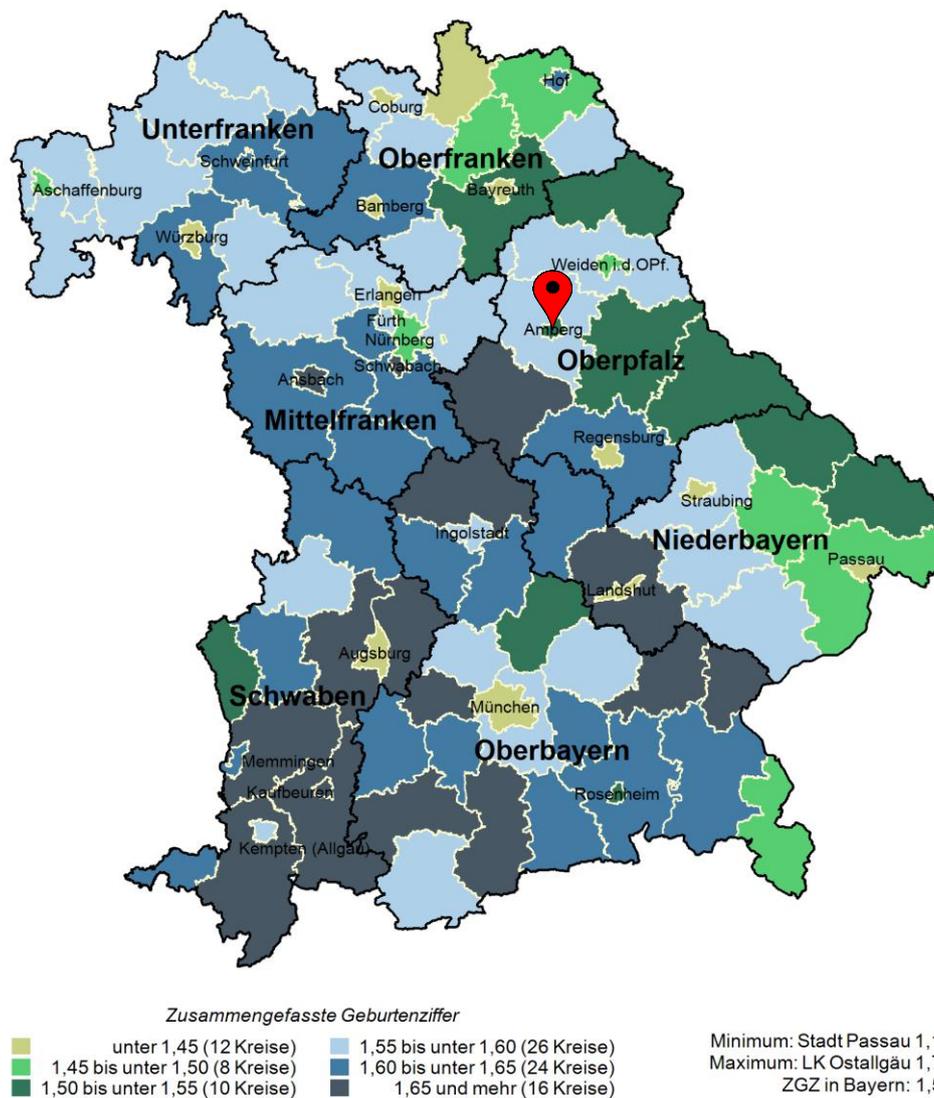
⁵ Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr darstellbar.



2.6 Zusammengefasste Geburtenziffer

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für die Stadt Amberg ergibt sich mit 1,55 Kindern je Frau ein Wert, der über dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,52) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2019)



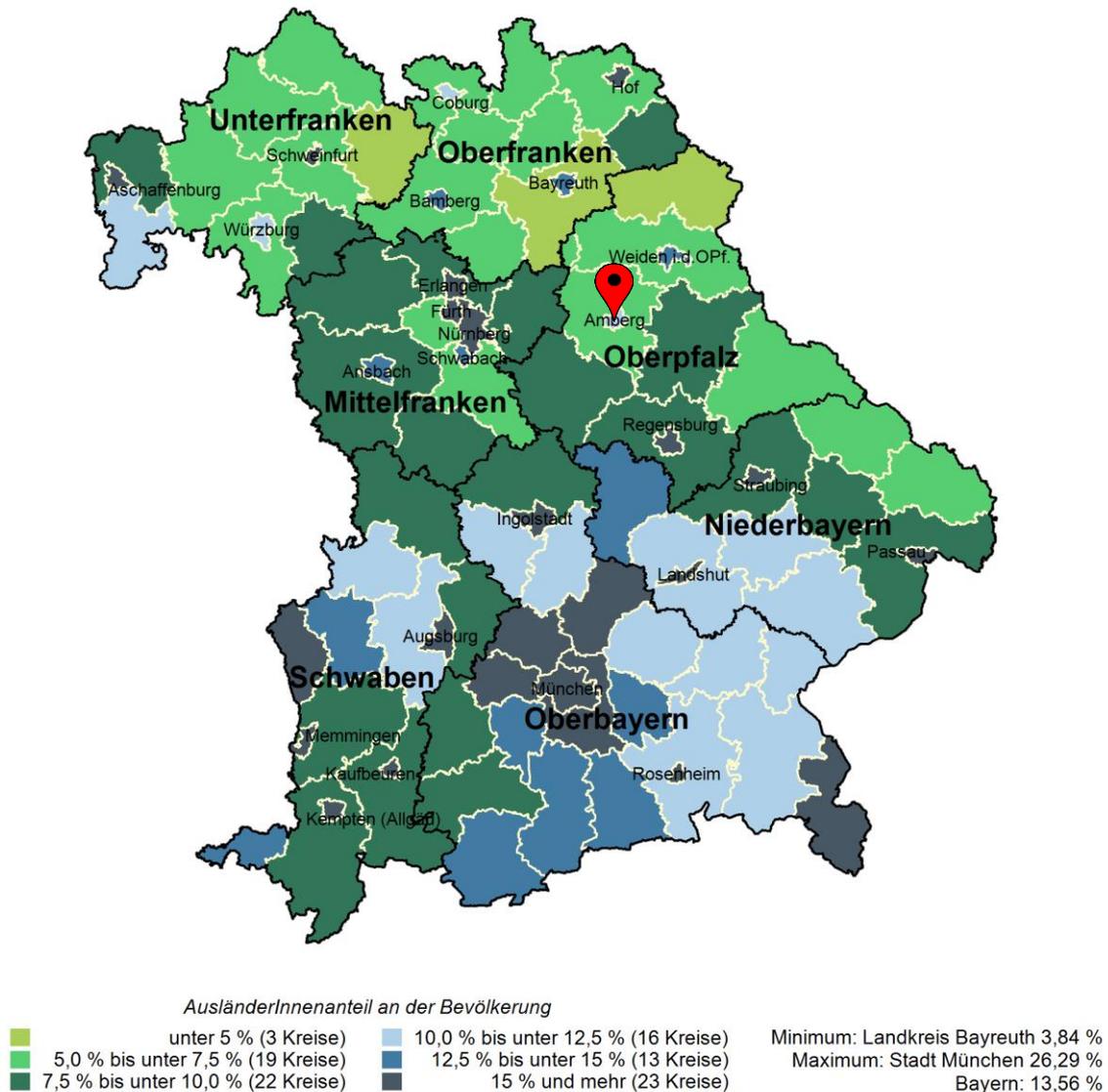
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft⁶

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in der Stadt Amberg 4.957 AusländerInnen, dies entspricht einem Anteil von 11,7 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 13,6 %.

Abbildung 8: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2019)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

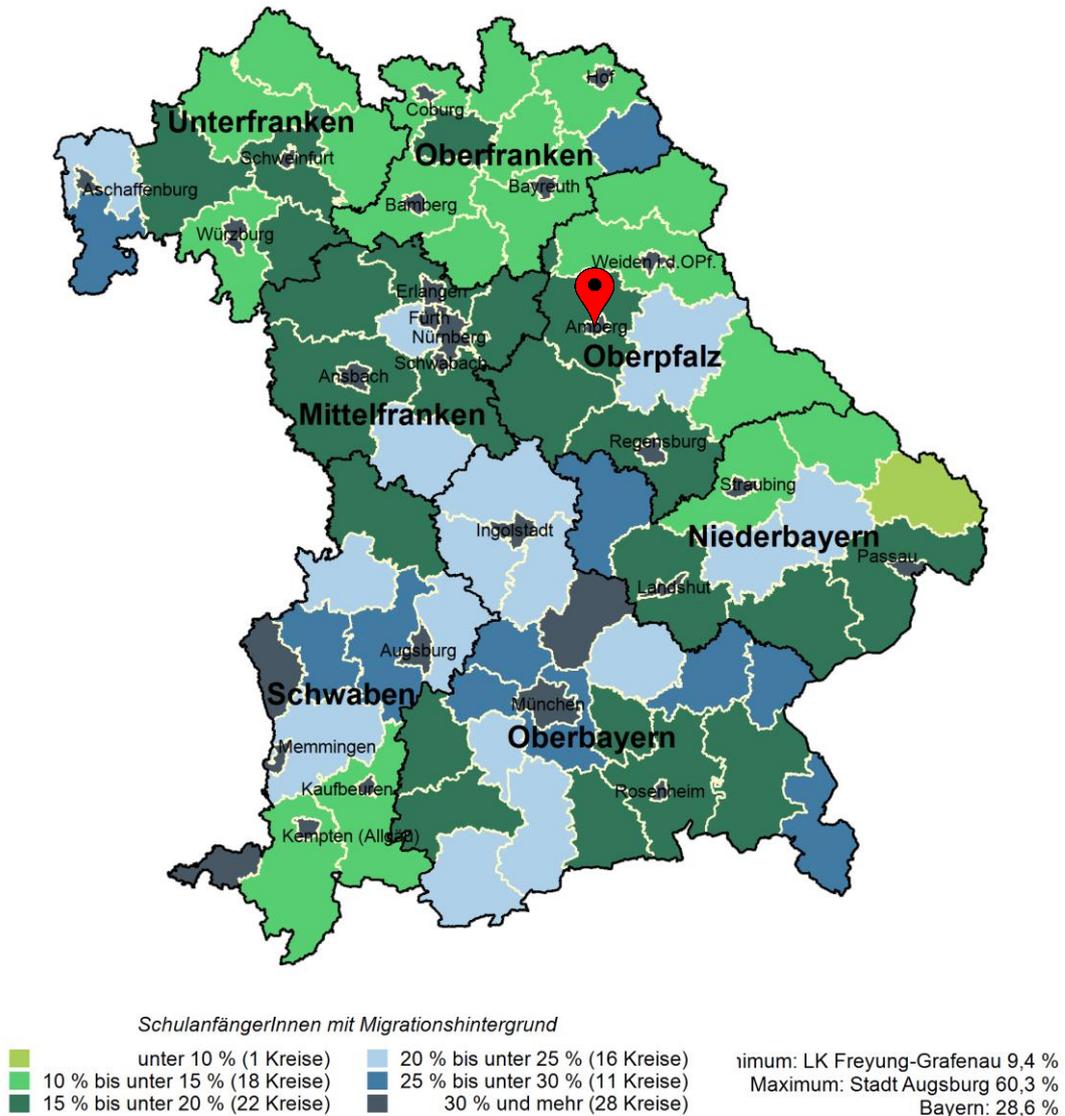
⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.



2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund⁷

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen ermöglicht. In der Stadt Amberg liegt dieser Anteil bei 37,0 %. Im Freistaat Bayern hatten 28,6 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2019/20 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2019/20)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

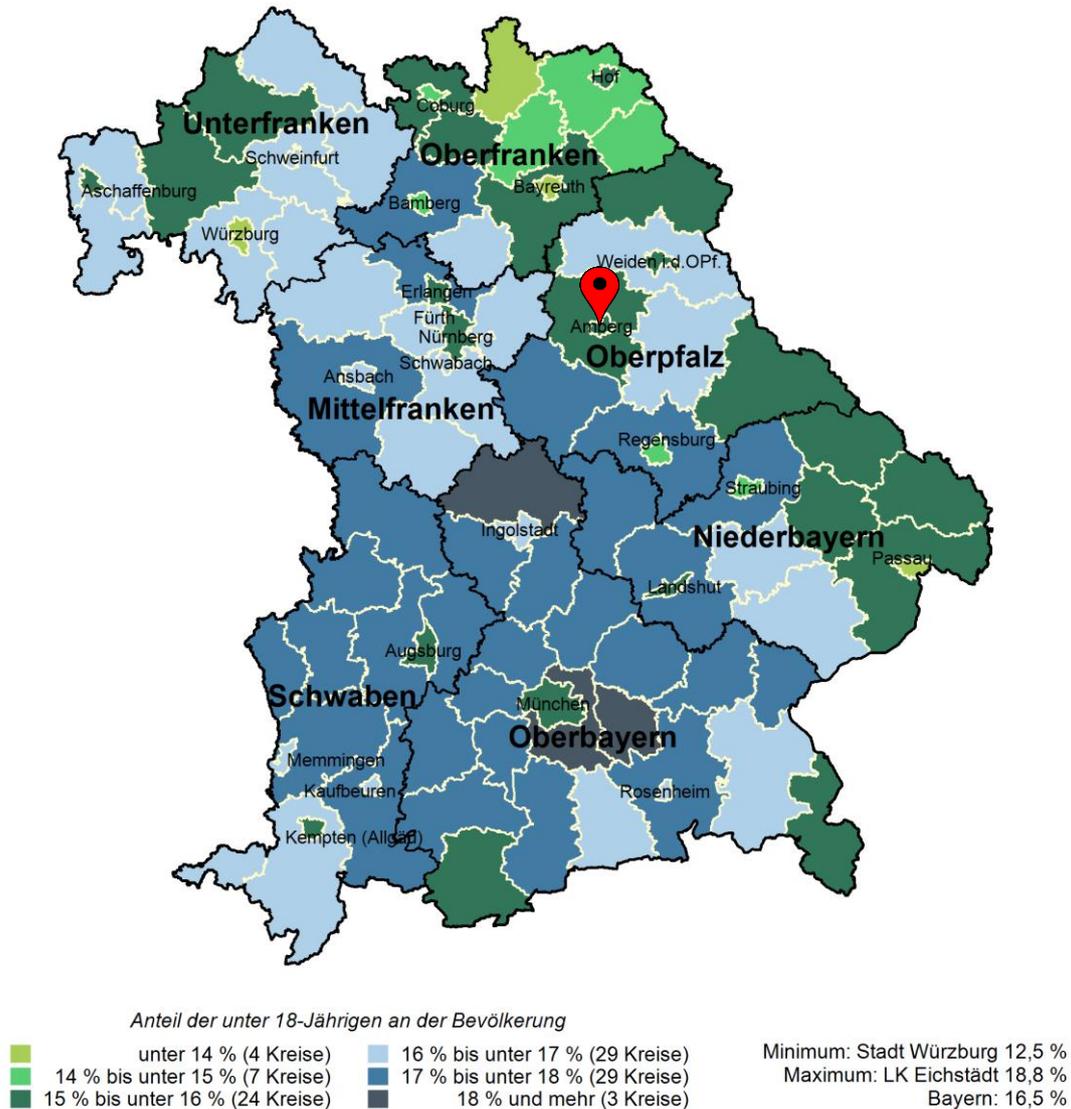
⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen.



2.9 Jugendquotient⁸ der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt in der Stadt Amberg bei 15,0 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,5 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2019)



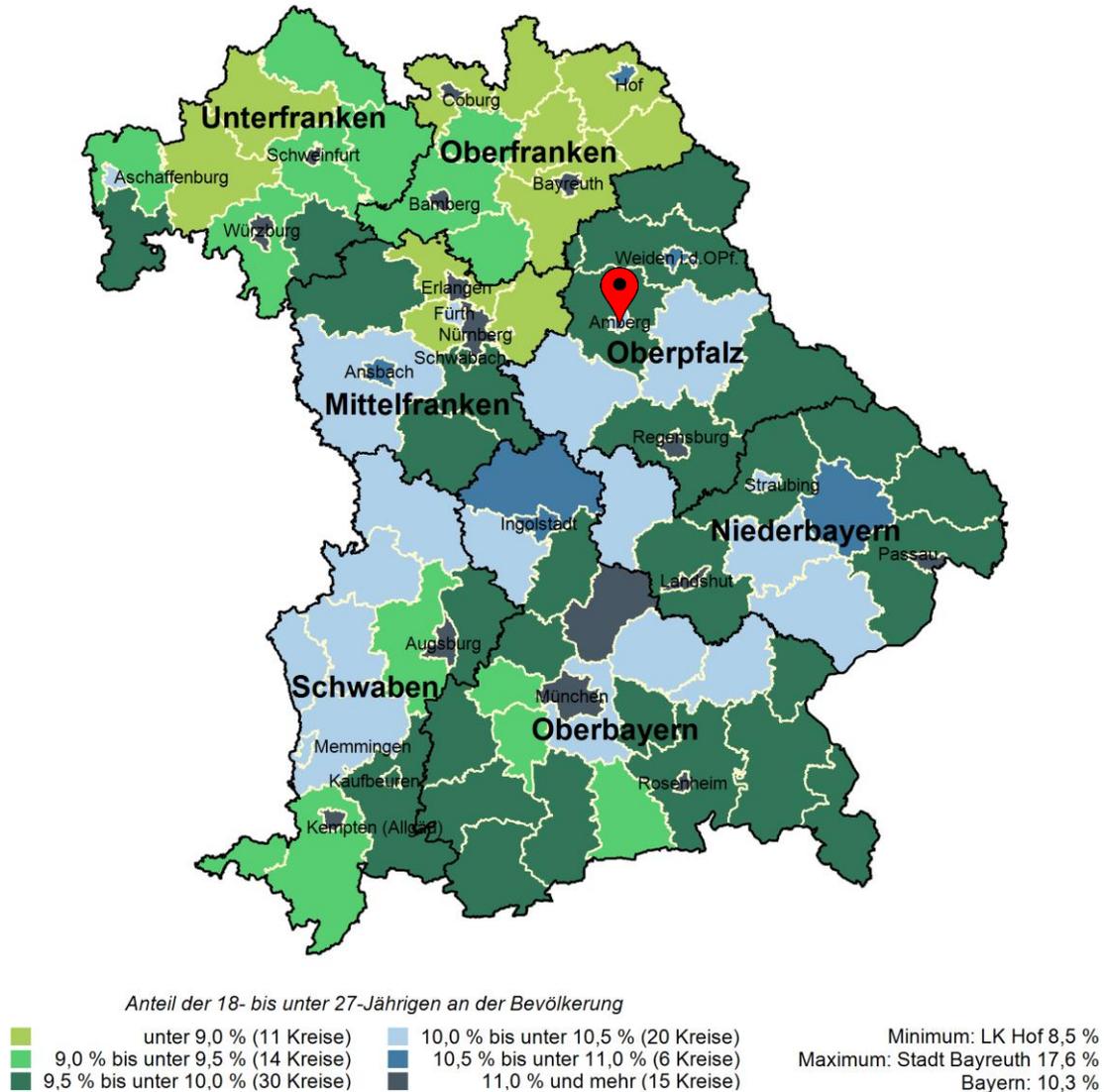
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Jugendquotient.



Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt in der Stadt Amberg bei 10,2 % und ist damit leicht unter dem gesamtbayerischen Vergleichswert von 10,3 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2019)

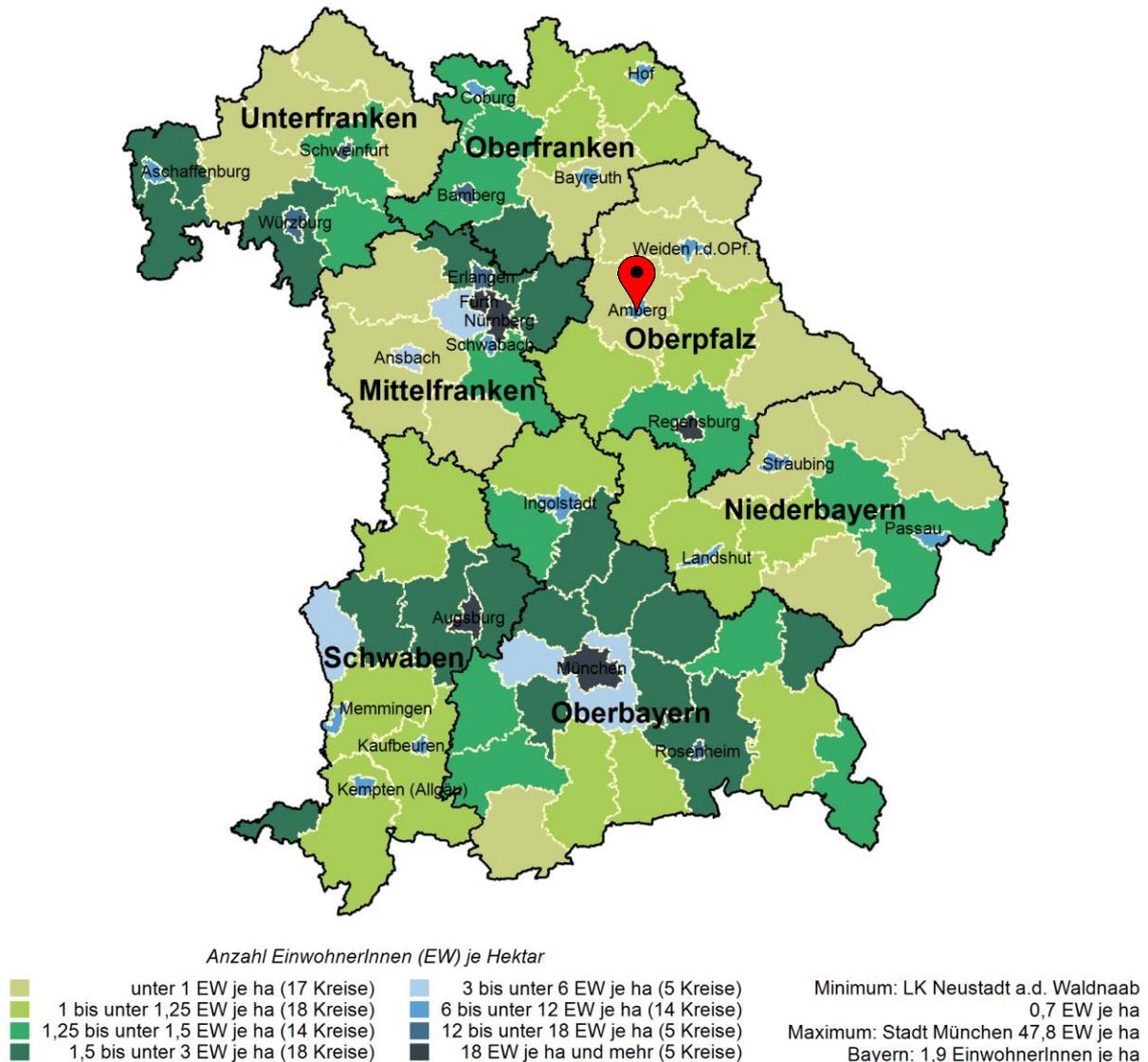


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.10 Bevölkerungsdichte⁹

Die Stadt Amberg hat mit 8,4 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise¹⁰ von 18,6 EinwohnerInnen pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,9.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2019)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

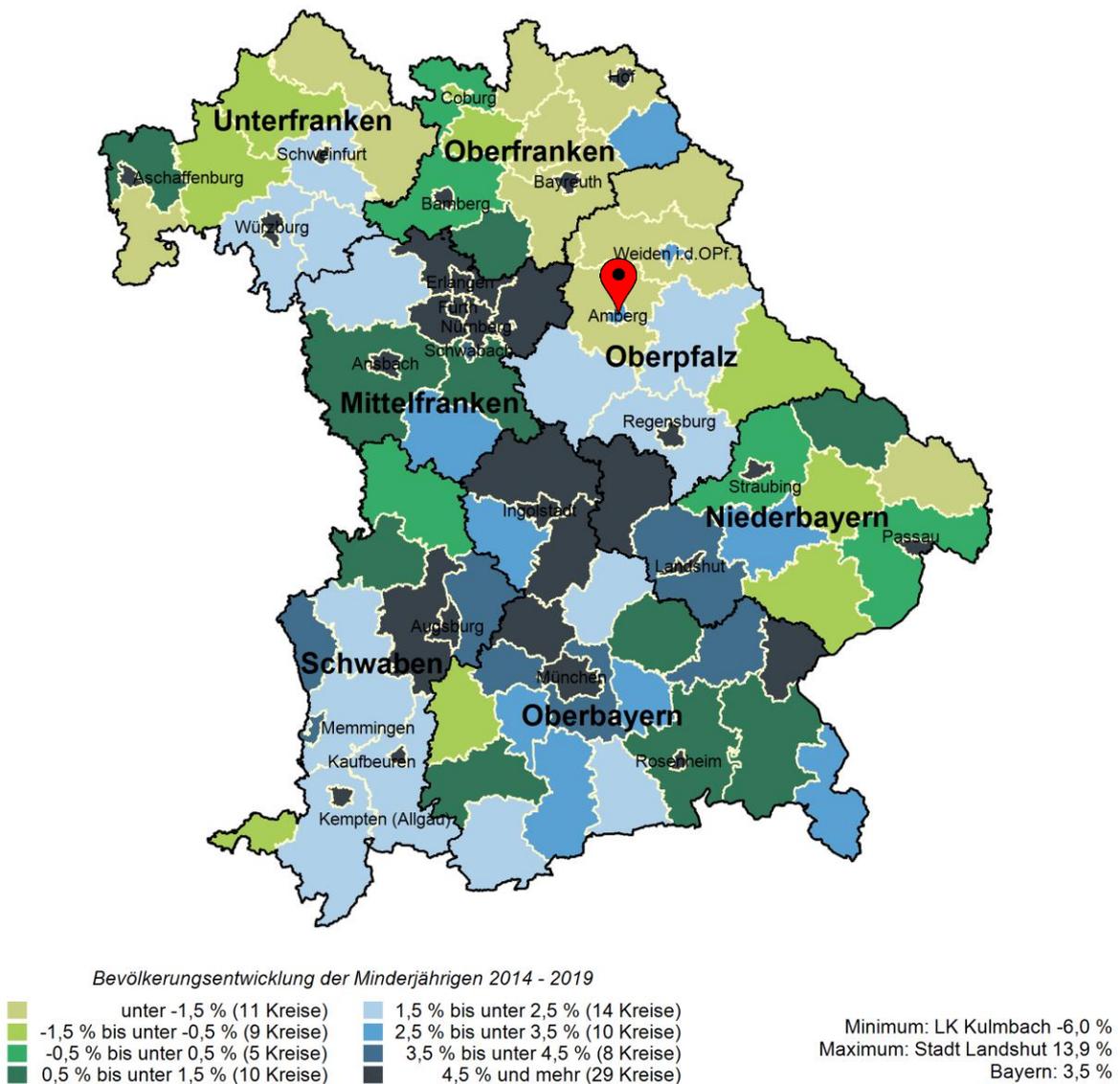
¹⁰ Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.



2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

In der Stadt Amberg ergab sich seit Ende 2014 ein leichter Zuwachs der Minderjährigen (2,8 %). Der bayernweite Gesamtwert verzeichnet – wie aus der folgenden Grafik ersichtlich – einen leichten Zuwachs.

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2014 bis 2019
(Stichtag 31.12.2014 und 31.12.2019) in Bayern (in %) (2014 = 100 %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung in der Stadt Amberg bis zum Jahr 2029 voraussichtlich leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2019) und bis zum Jahr 2039 dann voraussichtlich weiter leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2019).

Die Anzahl der potenziellen EmpfängerInnen der im SGB VIII definierten Leistungen der Jugendhilfe (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2029) leicht abnehmen.¹¹

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung der Stadt Amberg bis zum Jahr 2029/2039 (Basisjahr 2019) darstellt.

Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg bis Ende 2029/2039, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2019 = 100 %) (Stichtag 31.12.2019, 31.12.2029 und 31.12.2039)

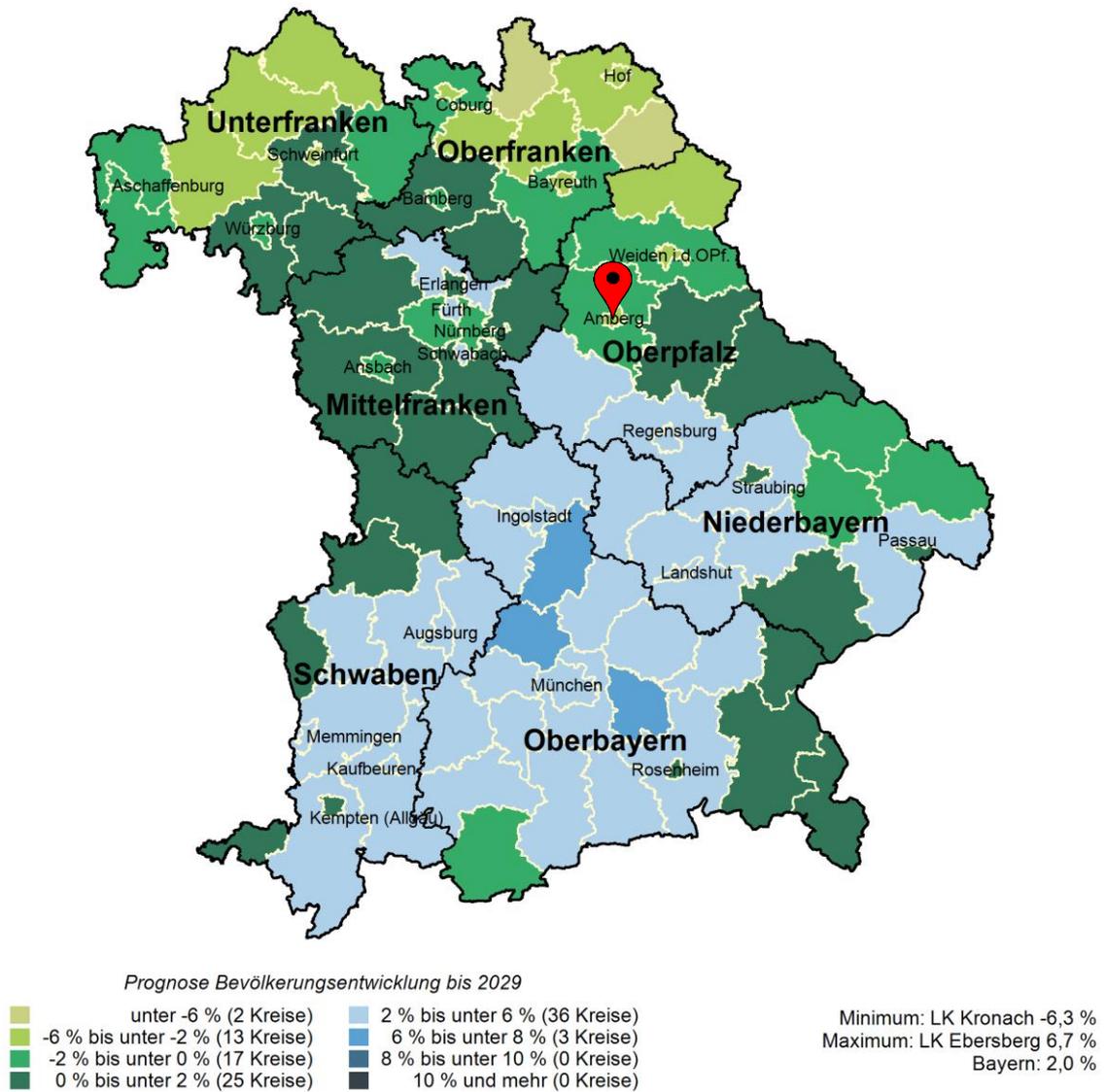
Altersgruppe	Stadt Amberg Ende 2029	Stadt Amberg Ende 2039	Bayern Ende 2029	Bayern Ende 2039
unter 3 Jahre	-10,3 %	-18,1 %	-3,7 %	-8,6 %
3 bis unter 6 Jahre	3,9 %	-7,1 %	2,4 %	-3,6 %
6 bis unter 10 Jahre	10,5 %	-1,7 %	12,6 %	6,8 %
10 bis unter 14 Jahre	5,6 %	-1,0 %	14,5 %	11,4 %
14 bis unter 18 Jahre	-6,5 %	1,0 %	4,7 %	11,3 %
18 bis unter 21 Jahre	-14,9 %	-5,6 %	-8,6 %	2,4 %
21 bis unter 27 Jahre	-20,5 %	-18,3 %	-12,1 %	-7,2 %
27 bis unter 40 Jahre	-6,3 %	-16,0 %	-2,8 %	-8,9 %
40 bis unter 60 Jahre	-12,9 %	-11,7 %	-8,5 %	-6,3 %
60 bis unter 75 Jahre	17,6 %	0,9 %	25,8 %	15,5 %
75 Jahre oder älter	3,2 %	29,8 %	7,1 %	35,5 %
Gesamtbevölkerung	-2,8 %	-4,2 %	2,0 %	3,2 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹¹ Grundsätzlich gilt: Aus einem Rückgang der Anzahl an Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.



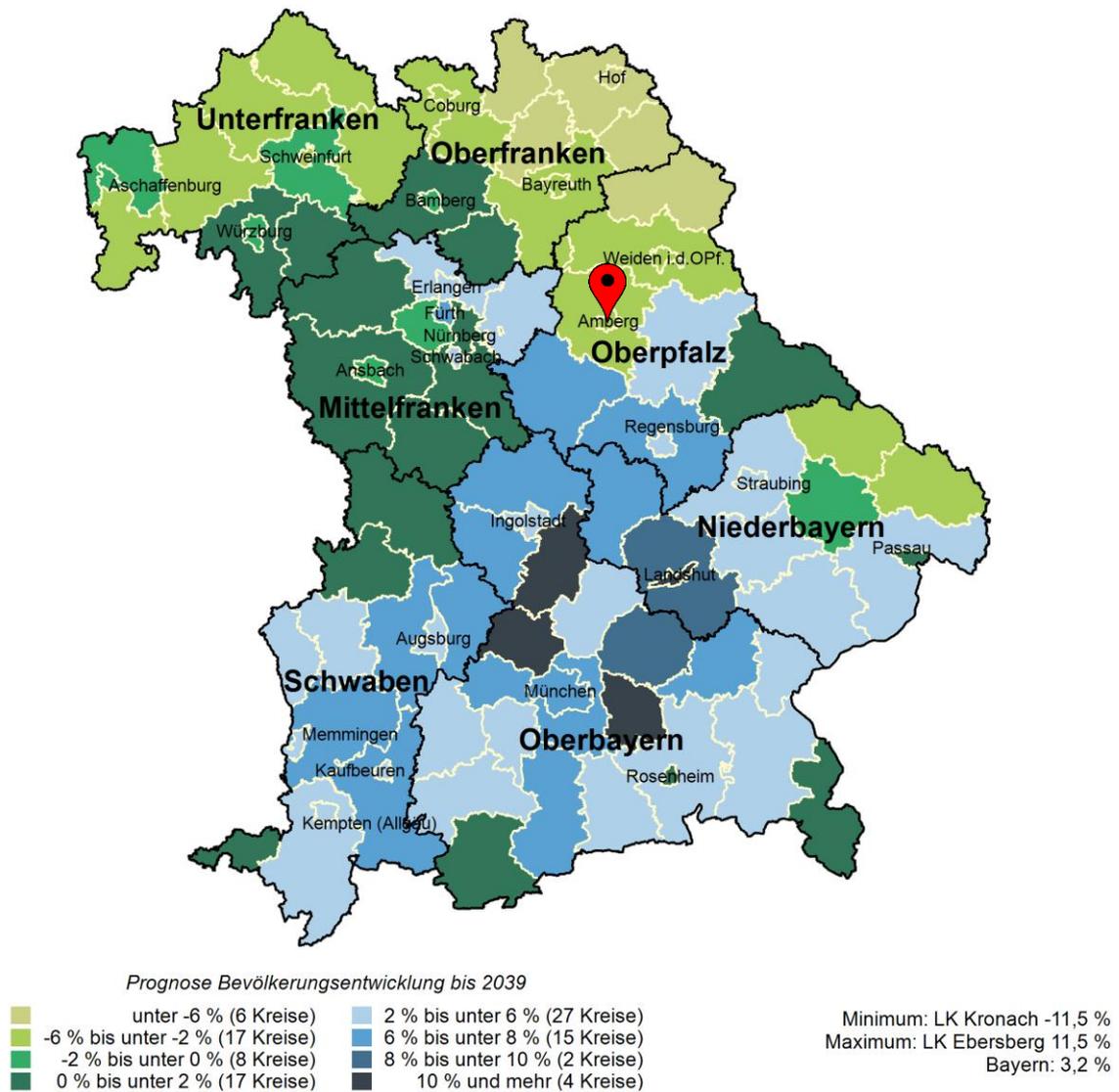
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2029 (2019 = 100 %) (Stichtag 31.12.2029)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



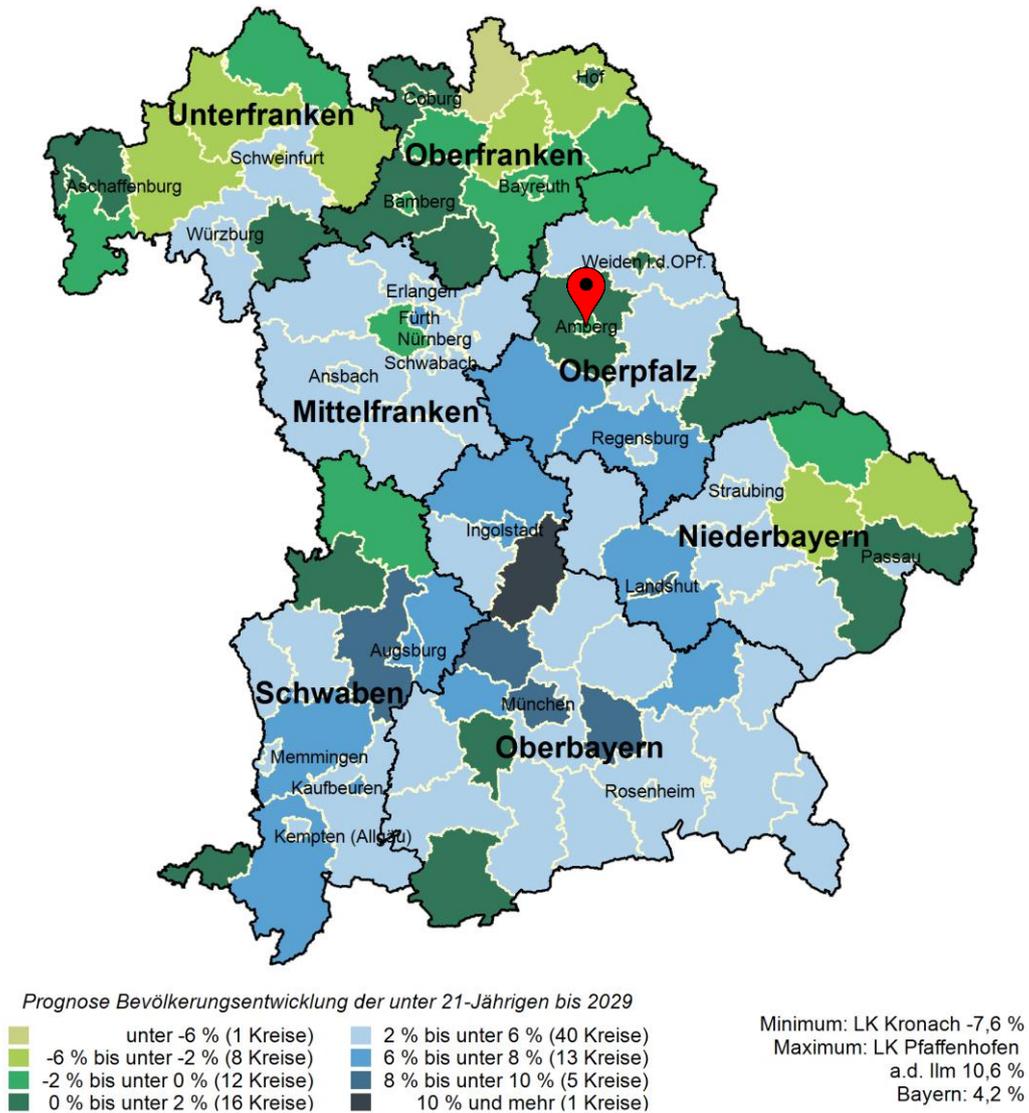
Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2039 (2019 = 100 %) (Stichtag 31.12.2039)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2029 (2019 = 100 %) (Stichtag 31.12.2029)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



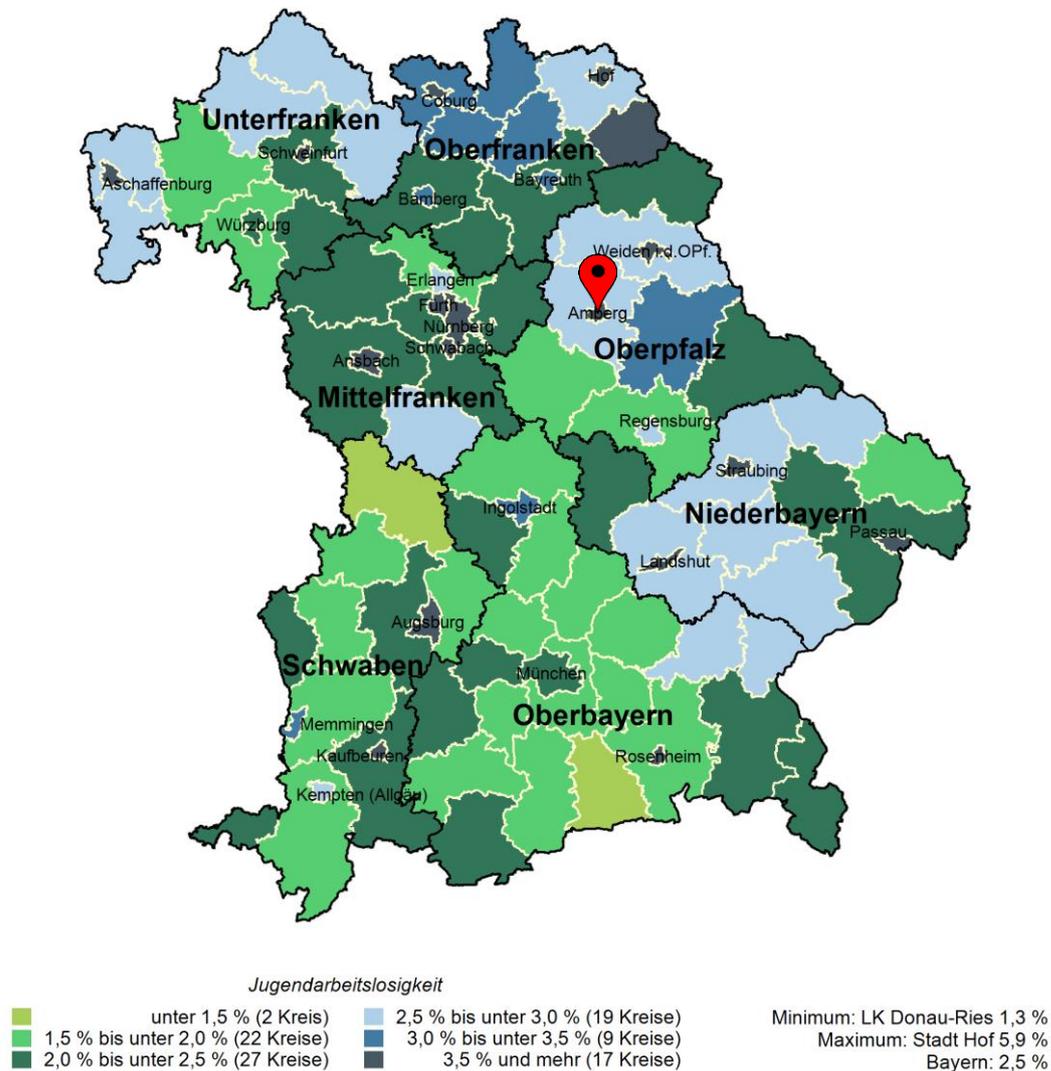
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote¹² der unter 25-Jährigen¹³

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug in der Stadt Amberg im Jahresdurchschnitt 2019 4,2 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2019 eine Jugendarbeitslosenquote von 2,5 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2018 (4,4 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gesunken¹⁴. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2018 und 2019 mit 2,5 % und 2,5 % konstant geblieben.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2019)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹² Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

¹³ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

¹⁴ Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

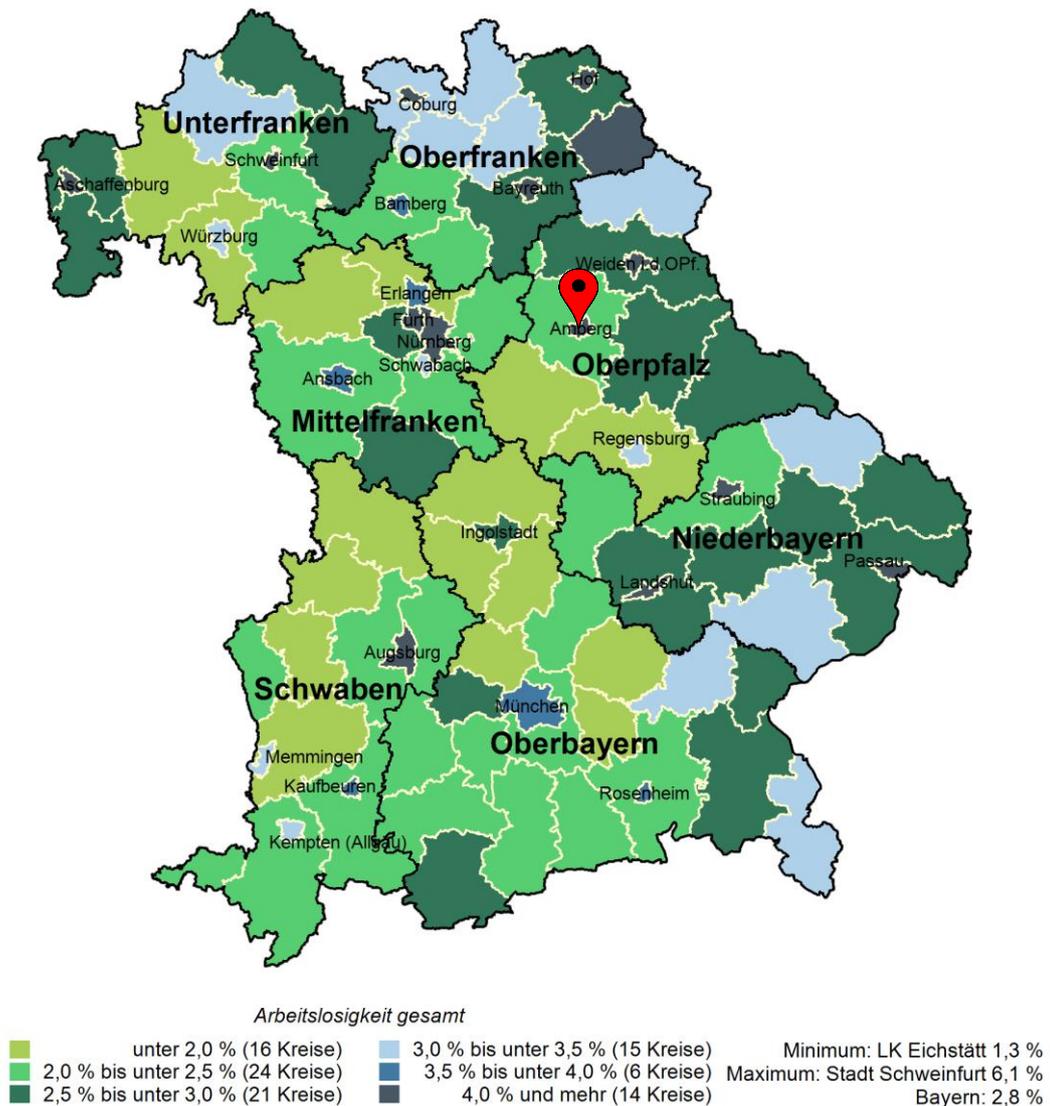


3.2 Arbeitslosenquote gesamt¹⁵

Die Arbeitslosenquote insgesamt in der Stadt Amberg lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei 4,2 %. Insgesamt wies Bayern 2019 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 2,8 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2018 (4,4 %), die Arbeitslosenquote leicht gesunken. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit leicht gesunken von 2,9 % auf 2,8 %.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2019)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁵ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

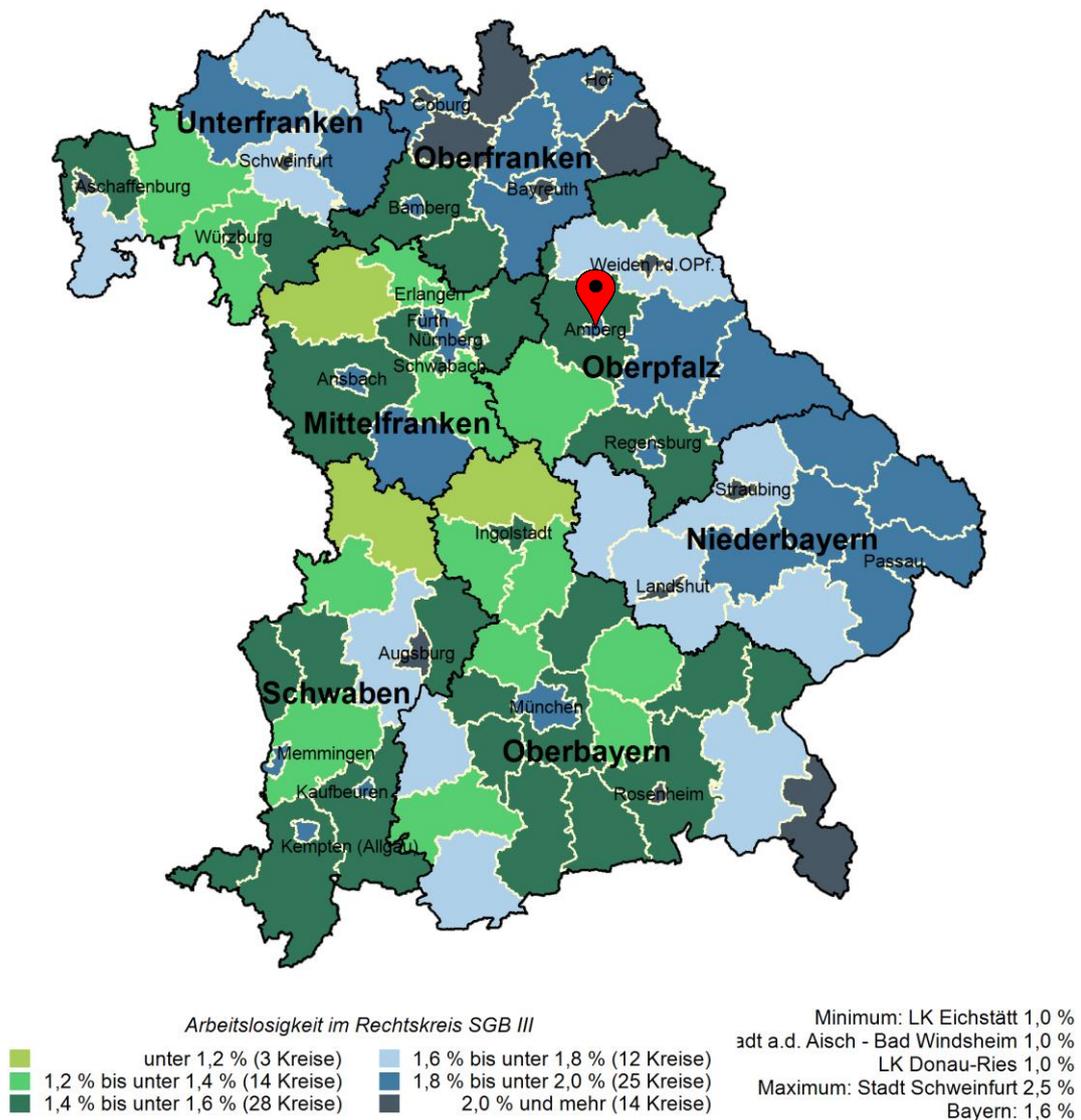


3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III^{16 17}

Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es in der Stadt Amberg 448 EmpfängerInnen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,9 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,6 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2018 (1,8 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gestiegen. Bayernweit ist die Quote vom Jahr 2018 bis zum 2019 von 1,5 % auf 1,6 % leicht gestiegen.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2019)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

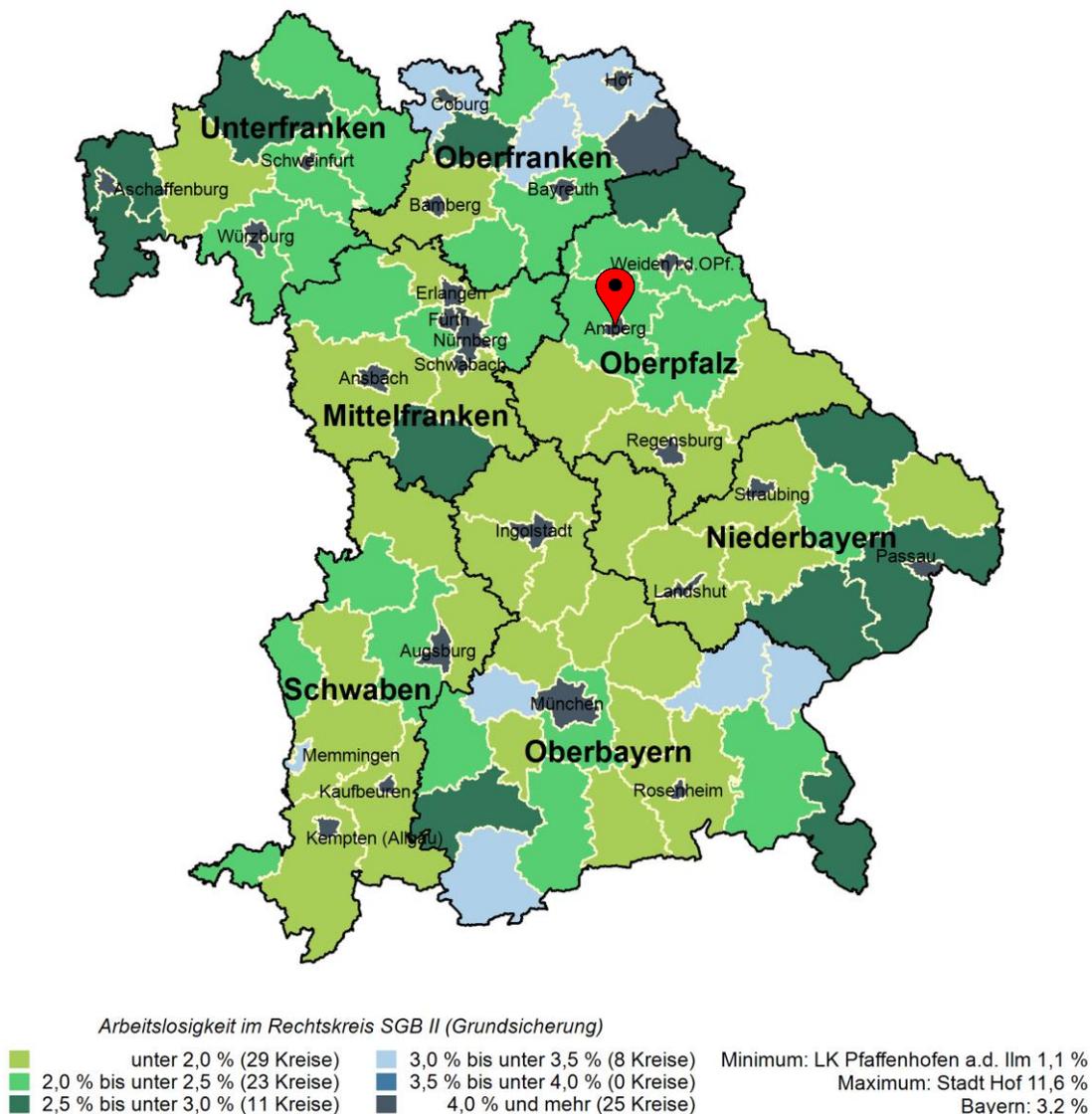
¹⁷ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II^{18 19}

Im Jahresdurchschnitt 2019 erhielten 1.490 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen in der Stadt Amberg somit 5,5 % LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2018 (6,5 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit deutlich gesunken. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2018 (3,5 %) auf 3,2 % leicht gesunken.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2019)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁸ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

¹⁹ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

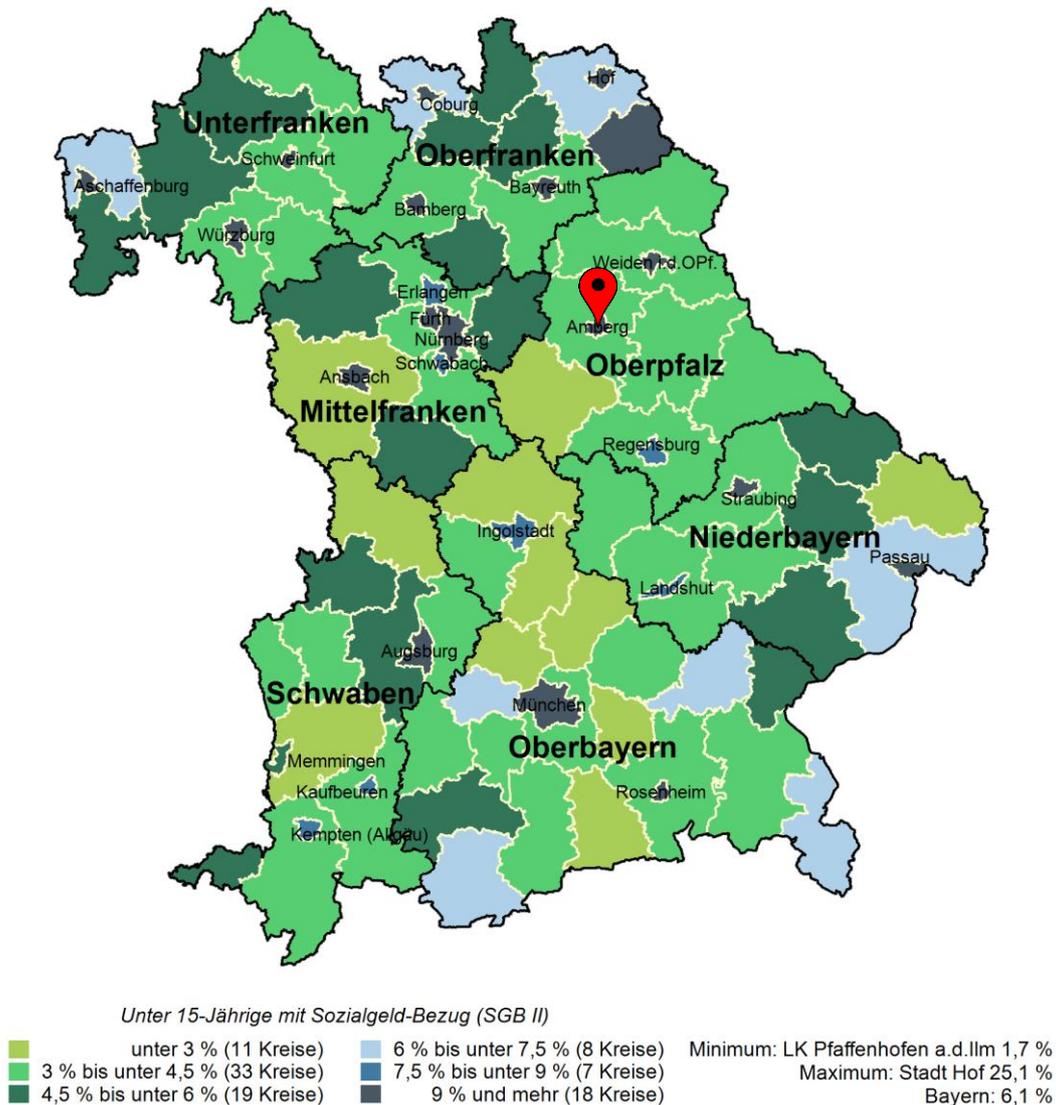


3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen²⁰

Der Indikator „Kinderarmut“ in der Stadt Amberg liegt im Jahr 2019 bei 10,6 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,1 %.

Im Vergleich zum Jahr 2018 ist die Kinderarmut deutlich gesunken. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,6 % auf 6,1 % leicht gesunken.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2019)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

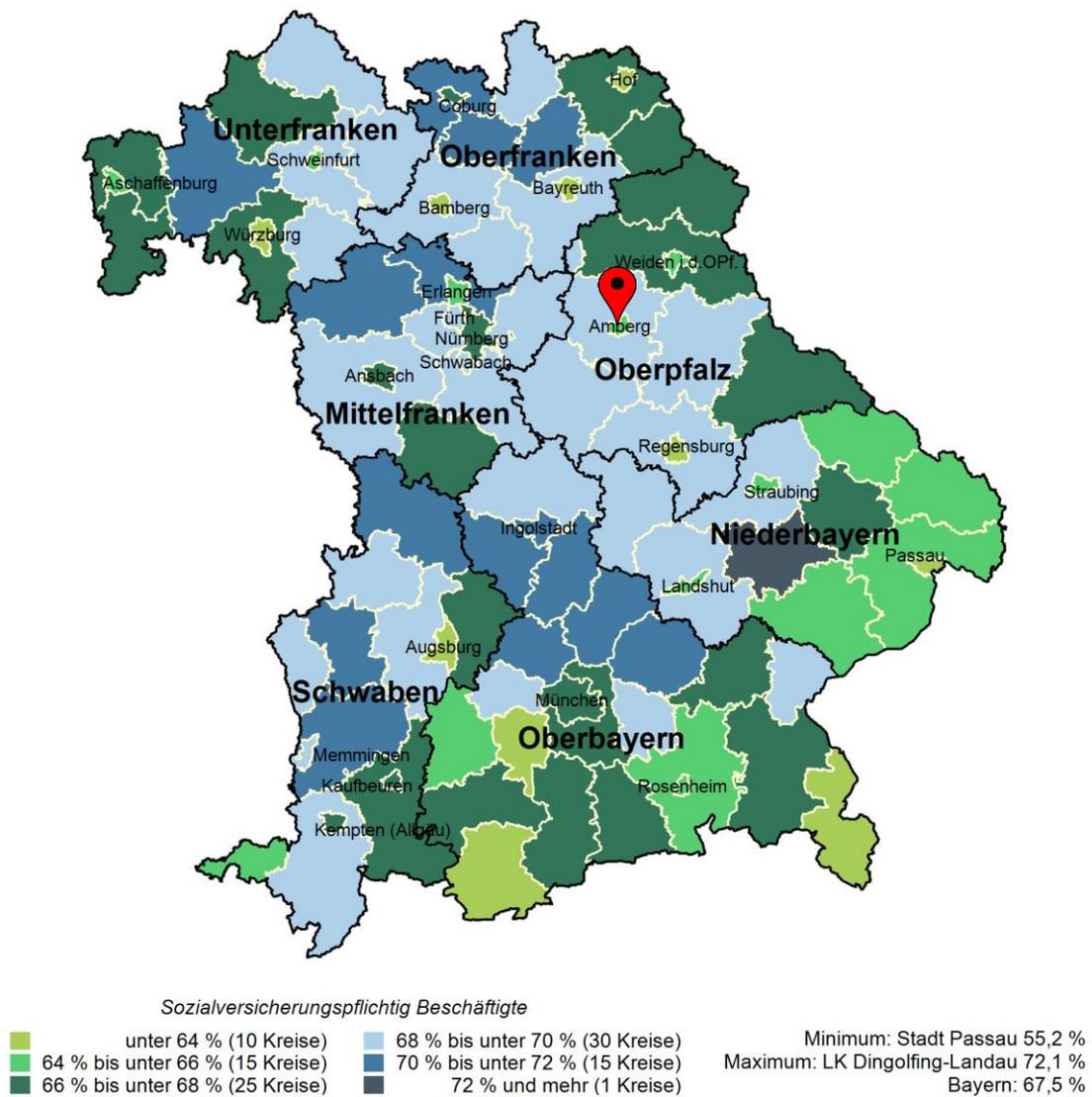
²⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.



3.6 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt^{21 22}

Der Anteil der in der Stadt Amberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten ArbeitnehmerInnen beträgt 65,5 % an der Gesamtheit der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 67,5 %).

Abbildung 22: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2020)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

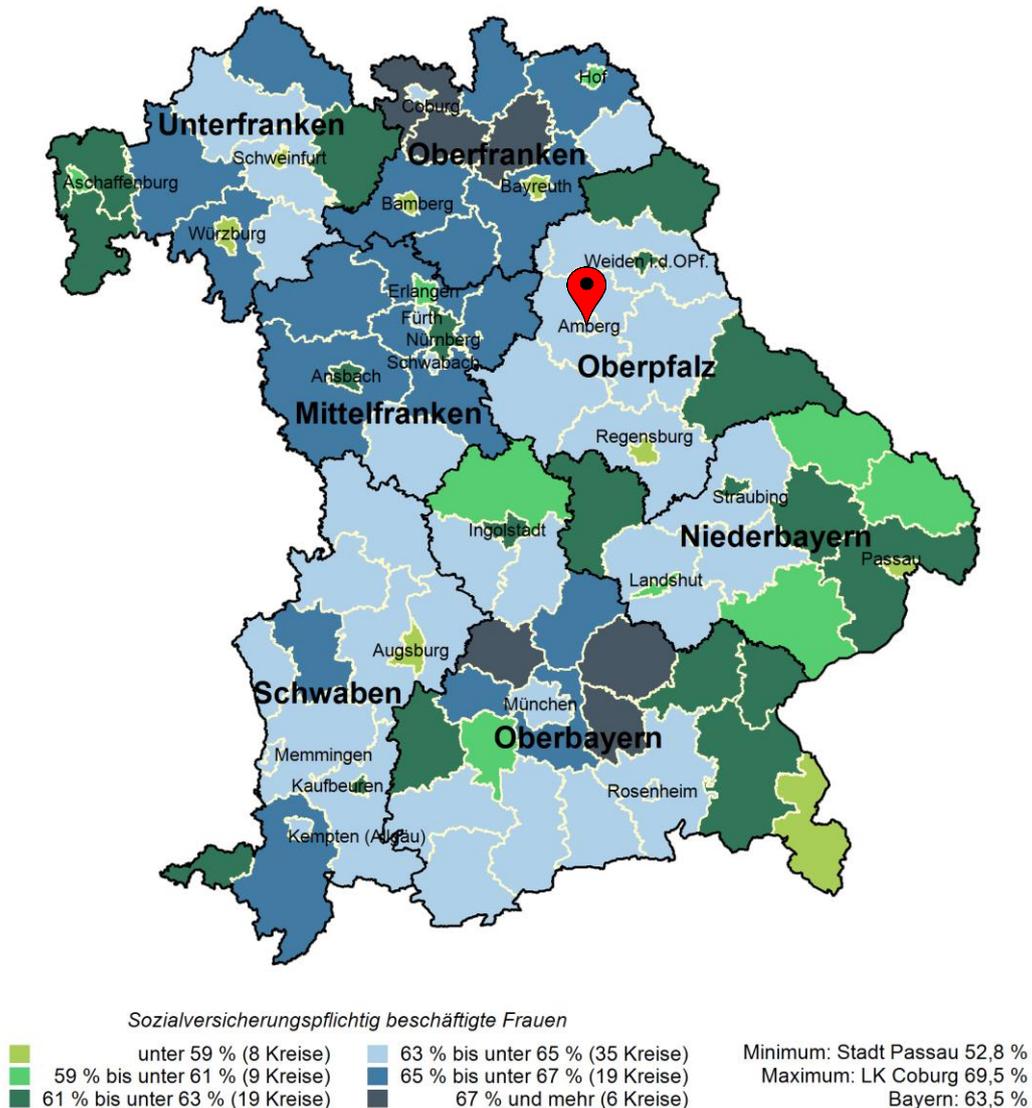
²² Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen²³ (Juni 2020)²⁴

Der Anteil der in der Stadt Amberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 63,4 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 63,5 %).

Abbildung 23: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2020)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

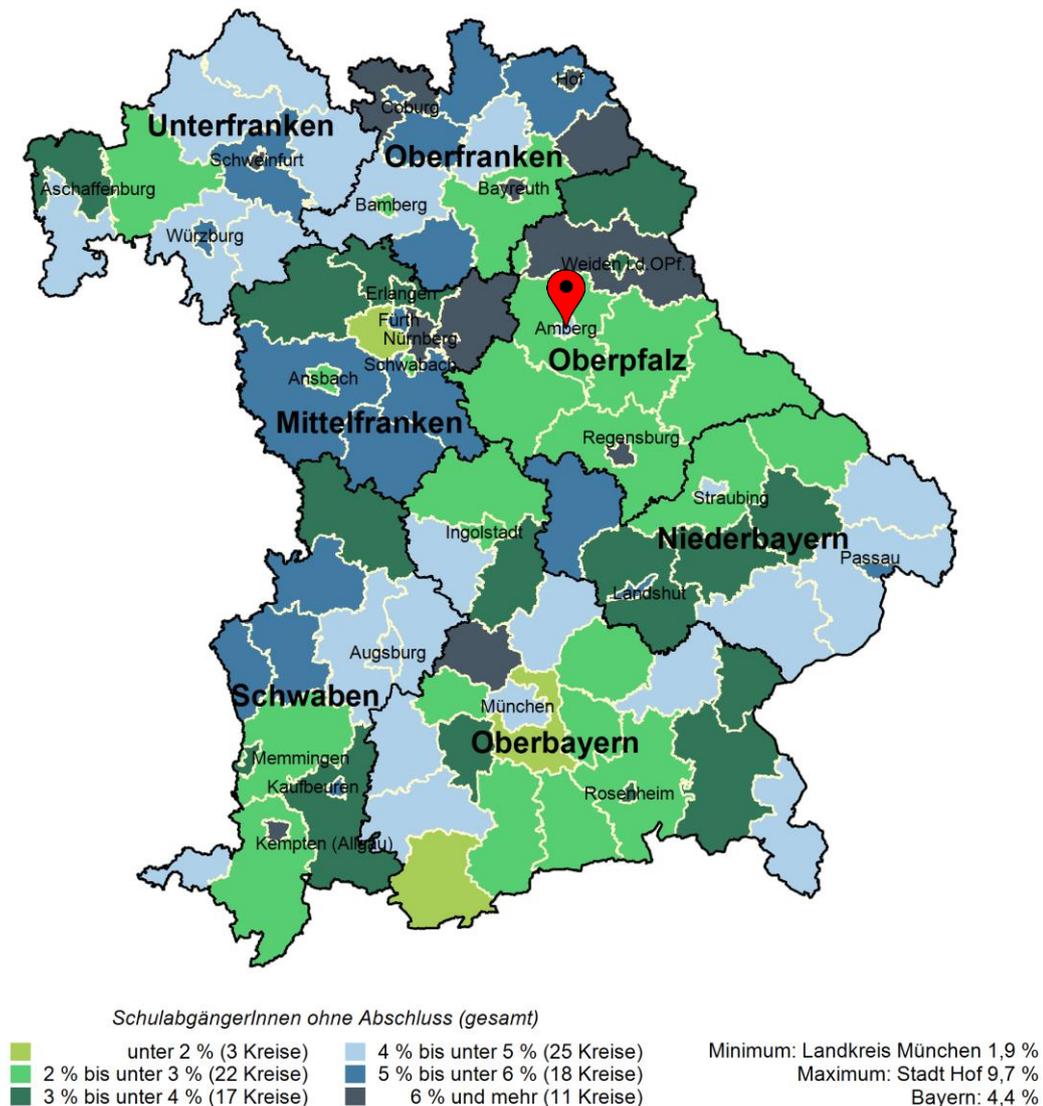
²⁴ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



3.8 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss²⁵

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss²⁶ an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2018/2019 in der Stadt Amberg bei 4,1 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,4 %).

Abbildung 24: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

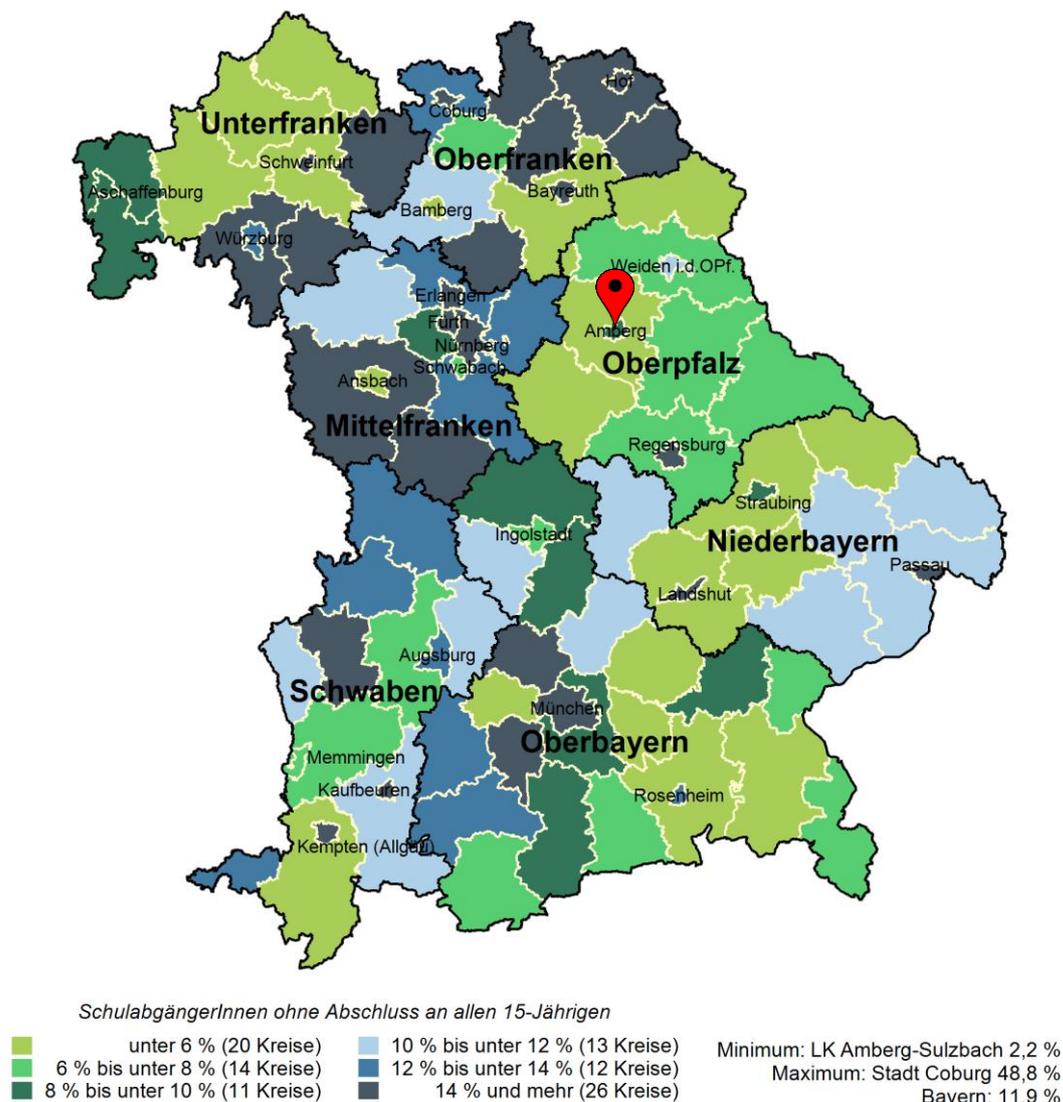
²⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

²⁶ Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.



Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen²⁷ im Schuljahr 2018/2019 in der Stadt Amberg bei 9,8 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 11,9 %).

Abbildung 25: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.



Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen aus der Stadt Amberg, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2018/2019²⁸.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2018/2019)^{29 30}

Schultyp	AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	21	0
Förderschulen	12	13
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	2	0
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller AbgängerInnen ohne Abschluss)	35	0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁸ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

²⁹ Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

³⁰ Schüler ohne Abschluss werden aus der Spalte „AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss“ berechnet. Die GEBIT Münster rechnet die AbgängerInnen mit dem Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen nicht unter die AbgängerInnen ohne Abschluss.

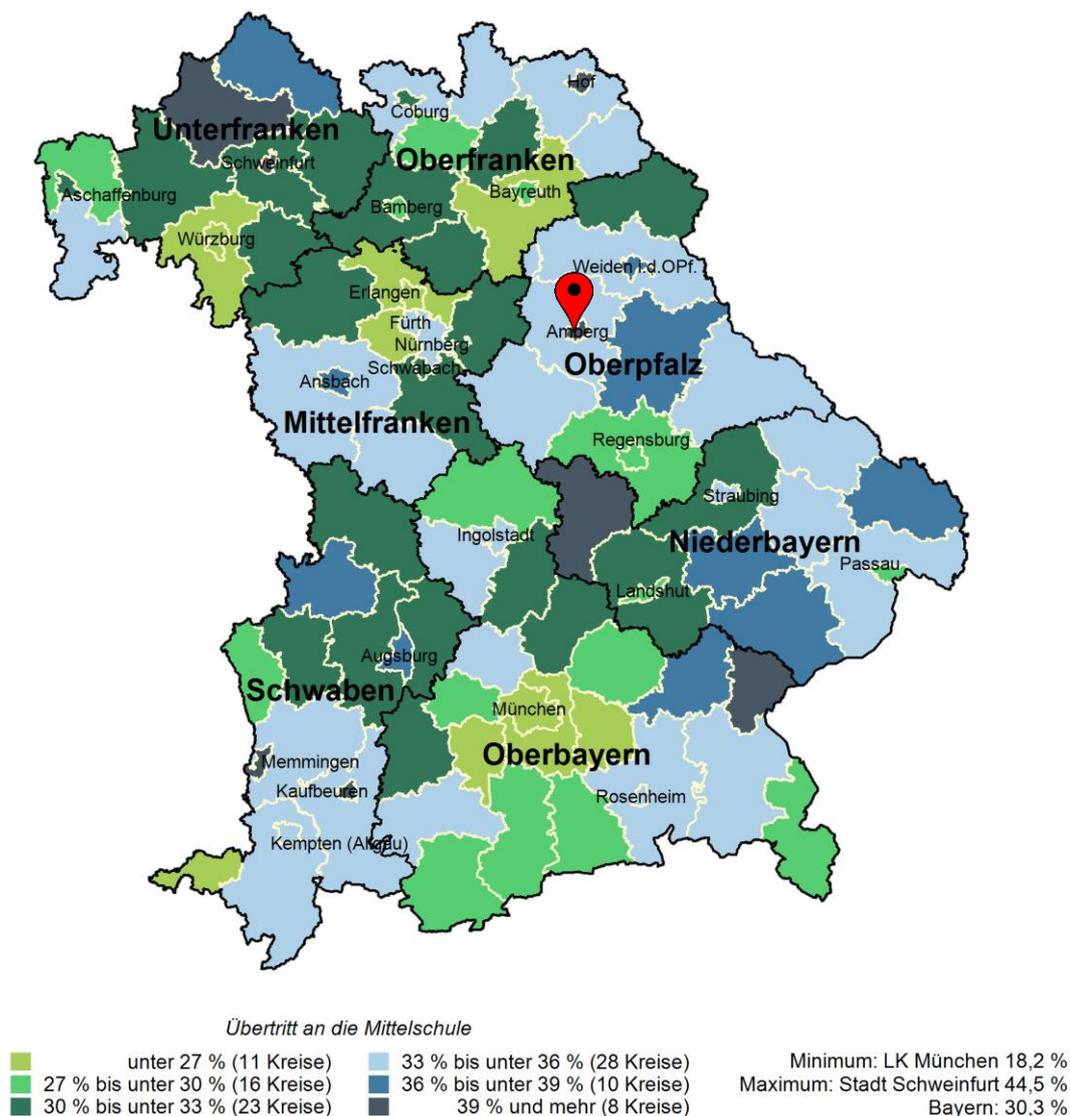


3.9 Übertrittsquoten³¹

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

In der Stadt Amberg sind im Schuljahr 2019/2020 40,4 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule³² übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 30,3 % aller ViertklässlerInnen zu.

Abbildung 26: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2019/2020)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

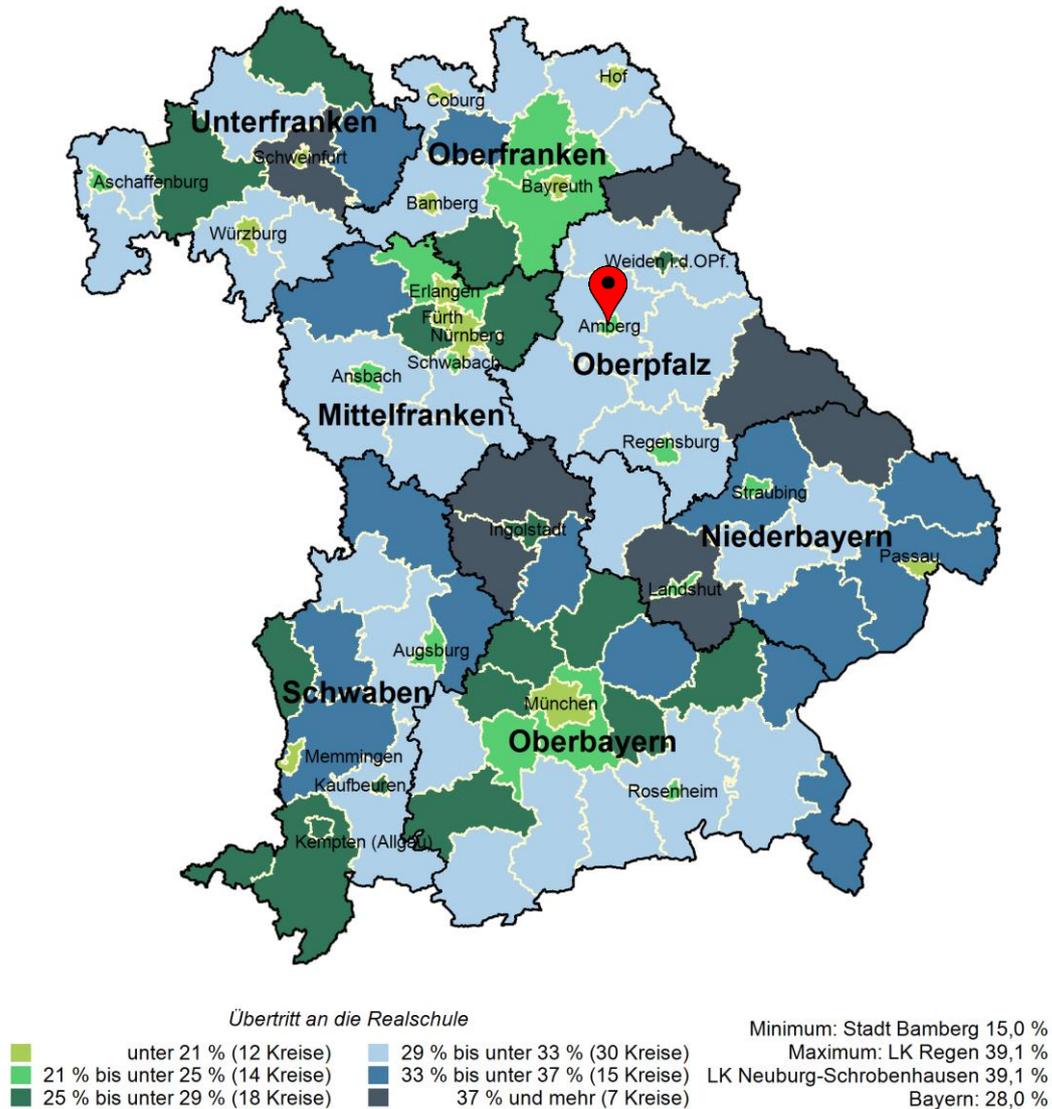
³¹ Die Übertrittsquoten werden bereits zu Beginn eines neuen Schuljahres (vom KIS – Das Kreisinformationssystem der Bayerischen Bildungsberichterstattung; <http://www.kis-schule-bayern.de>) erhoben und beziehen sich damit immer auf ein Schuljahr weiter, als dies im Kapitel 3.8 bei den SchulabgängerInnen der Fall ist.

³² Da es keine Übertritte mehr an Hauptschulen gibt, wird an dieser Stelle nur der von der ISB-Statistik verwendete Begriff der Mittelschule verwendet.



Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2019/2020 24,4 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Amberg. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,0 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

Abbildung 27: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2019/2020)

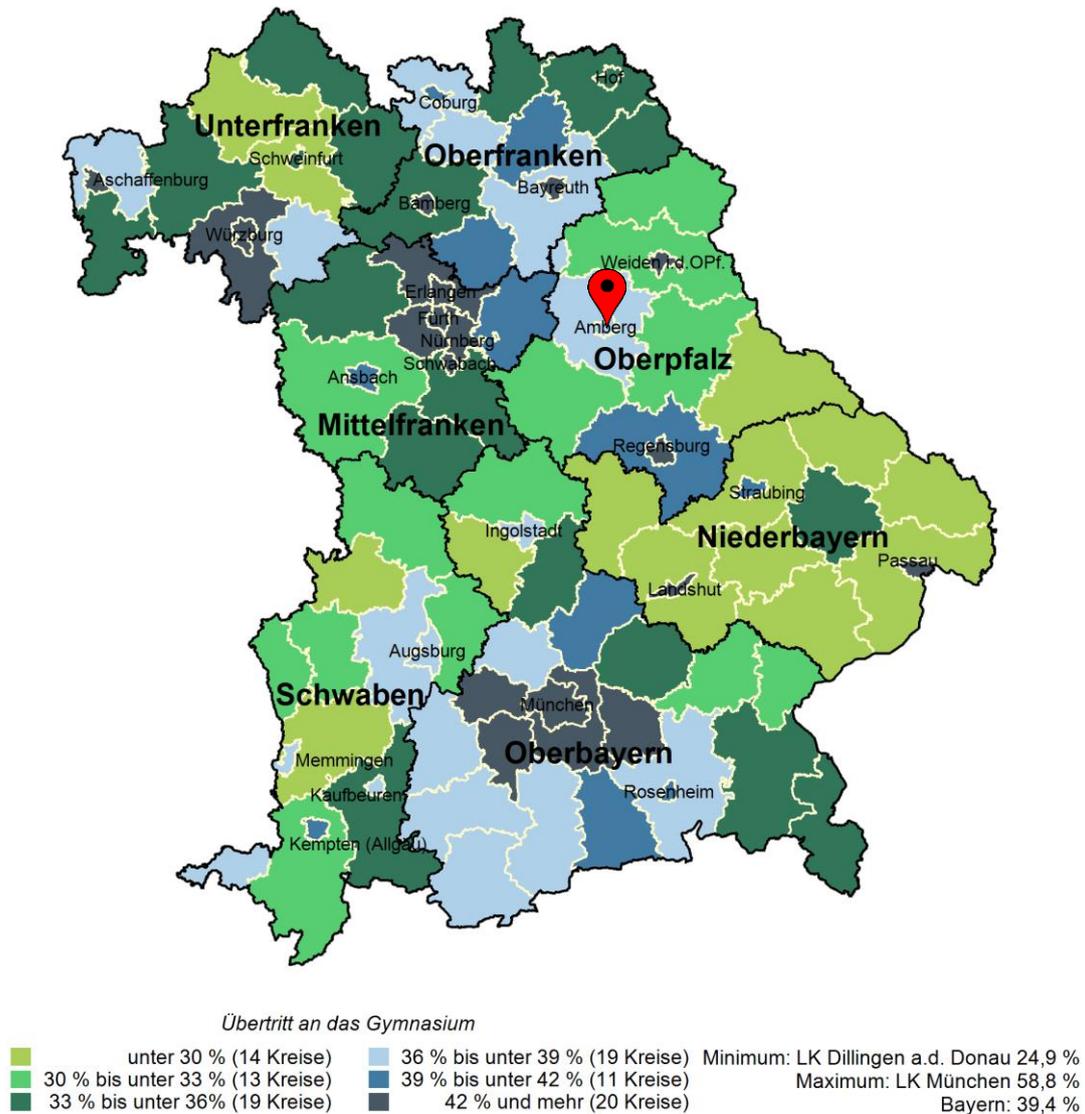


Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2019/2020 37,8 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Amberg. In Bayern insgesamt waren es 39,4 % aller SchülerInnen.

Abbildung 28: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2019/2020)



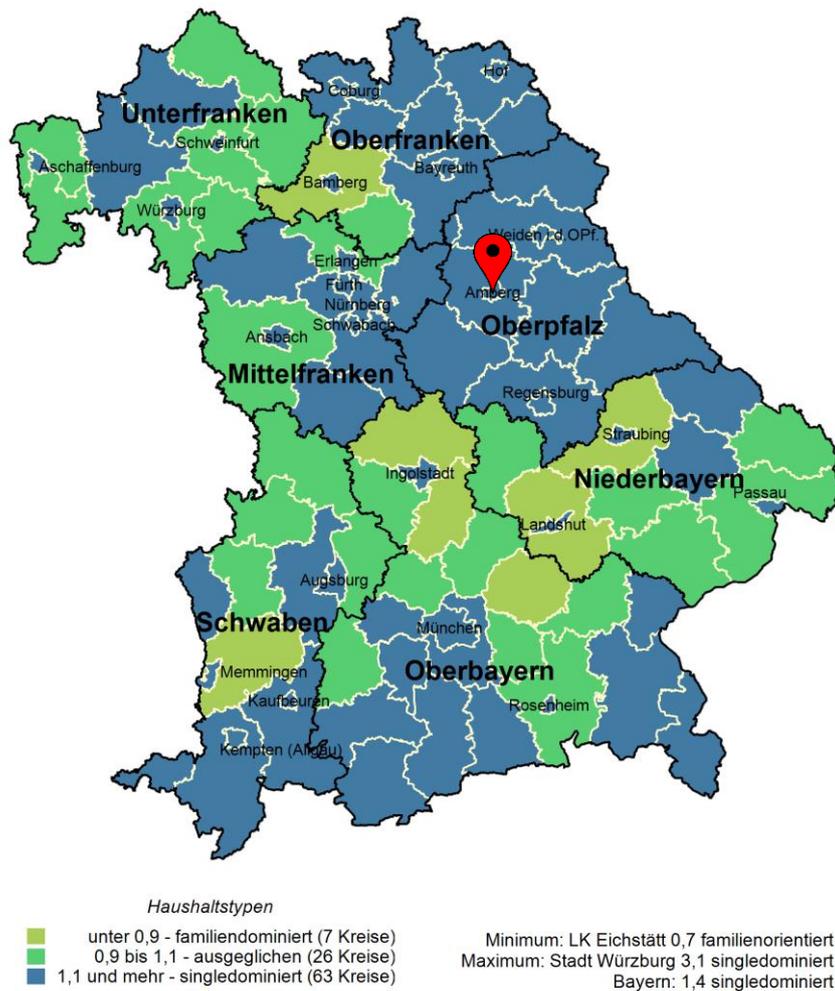
Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern^{33 34}

Die Stadt Amberg gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 23.402 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.370.643). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 48,3 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 40,8 %), ein Anteil von 28,8 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 30,1 %) und ein Anteil von 22,9 % auf Haushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,1 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis³⁵ von 2,1 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

Abbildung 29: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2018)



Quelle: Nexiga GmbH, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

³⁴ Da die Daten zu den aktuellen Haushaltstypen regelmäßig nicht rechtzeitig vorliegen, werden seit dem Jahr 2014 Daten aus dem Vorjahr verwendet. Dies bedeutet, dass für das Berichtsjahr 2020 Haushaltstypen aus dem Jahr 2018 ausgewiesen werden.

³⁵ Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben als „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 als „singledominiert“ bezeichnet. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).



3.11 Gerichtliche Ehelösungen³⁶

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungsquoten, so ist zwischen den Jahren 2018 und 2019 ein gleichbleibender Wert erkennbar. In der Stadt Amberg waren 2019 0,2 % der über 18-jährigen EinwohnerInnen von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2019 belief sich auf 225.

Tabelle 6: *Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Amberg im Zeitverlauf (Daten 2017, 2018 und 2019)*

Eheschließungen					
Anzahl			Prozentualer Anteil *		
2017	2018	2019	2017	2018	2019
205	208	225	0,57	0,58	0,63

Geschiedene Ehen					
Anzahl			Prozentualer Anteil **		
2017	2018	2019	2017	2018	2019
67	84	78	0,19	0,24	0,22

* Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr eine Ehe eingegangen sind, an allen über 18-Jährigen EinwohnerInnen in der Stadt Amberg

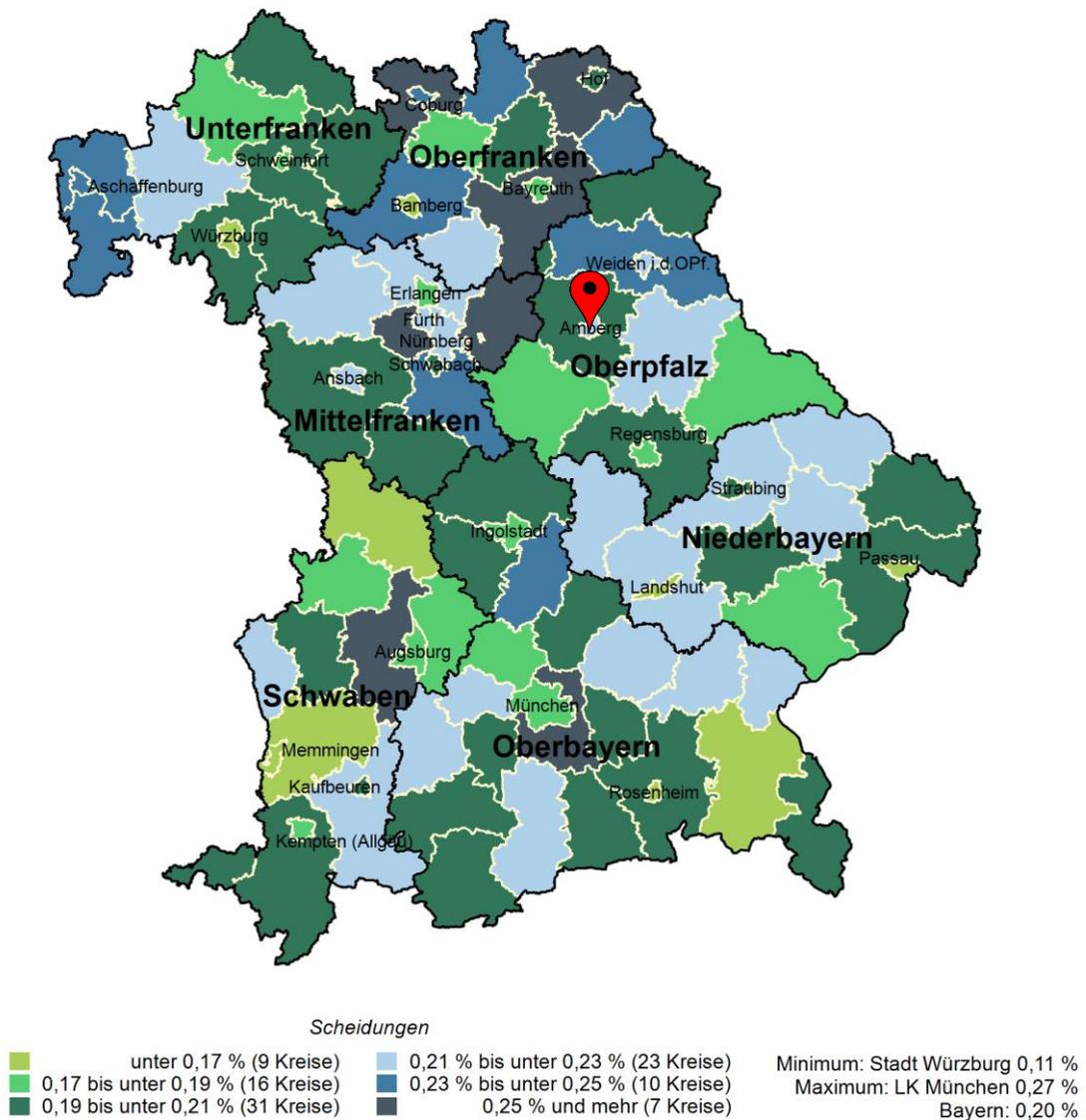
** Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr von Scheidung betroffen sind, an allen über 18-jährigen EinwohnerInnen in der Stadt Amberg

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.



Abbildung 30: Gerichtliche Ehelösungen (2019)

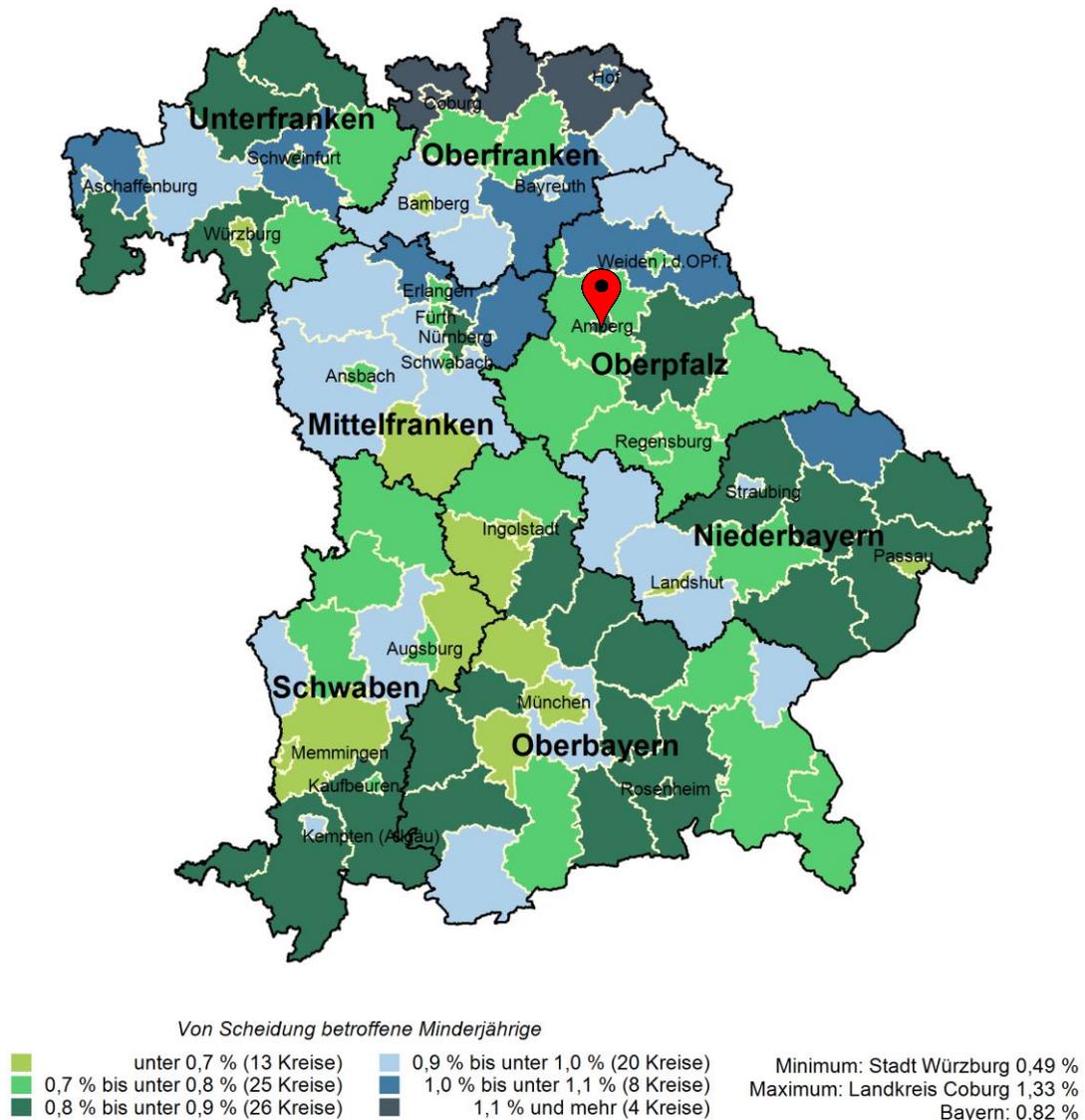


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Stadt Amberg waren das im Jahr 2019 55 Minderjährige, was einem Anteil von 0,9 % an allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,82 %).

Abbildung 31: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2019)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4 Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (vgl. § 24 SGB VIII).

Kindertagesbetreuung umfasst alle Institutionen der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern außerhalb der eigenen Familie, der Schule und Sonderpädagogik und außerhalb der Erziehungshilfen. Die Formen der Kindertagesbetreuung lassen sich unterteilen in:

Kinderkrippen	Kinderkrippen sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend unter dreijährigen Kindern. Häufig sind Kinderkrippen in Kindertagesstätten integriert, die sowohl Krippen- als auch Kindergartenbetreuung anbieten.
Kindergärten	Kindergärten sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend über dreijährigen Kindern bis zum Schuleintritt.
Häuser für Kinder	Häuser für Kinder sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen.
Horte	Horte sind Tageseinrichtungen für Kinder zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter, teilweise auch bis zum 14. Lebensjahr. Neben der Hausaufgabenbetreuung werden Kinder im Bildungs- und Freizeitbereich gefördert.
Kindertagespflege	Kindertagespflege bezeichnet die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater). Sie wird von einer geeigneten Tagespflegeperson entweder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters geleistet.
Großtagespflege	Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der mehrere Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen (der Großtagespflegestelle) jeweils die Kinder betreuen, die ihnen vertraglich und persönlich zugeordnet sind.

Weitere Betreuungsformen wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagesbetreuung an Schulen werden im JuBB-Geschäftsbericht nicht berücksichtigt, da es sich dabei nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege wird auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus dem KiBiG.web dargestellt. Die Daten für den JuBB-Geschäftsbericht werden Mitte Januar des auf das JuBB-Berichtsjahr folgenden Jahres als Jahresdurchschnittswerte³⁷ im KiBiG.web abgerufen.

³⁷ Im KiBiG.web wird die Anzahl der betreuten Kinder pro Monat ausgewiesen. Diese Daten können bis 30. April des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres verändert werden. Um Ungenauigkeiten auszumitteln, wird seit dem Berichtsjahr 2018 aus den Monatsdaten Januar bis Dezember ein Jahresdurchschnittswert errechnet.



Differenziert nach dem Alter der Kinder (unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren) werden im Folgenden die Anzahl der betreuten Kinder auf Landkreisebene sowie die jeweiligen Betreuungs- und Deckungsquoten ausgewiesen.

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze lt. Betriebserlaubnis³⁸ in Kindertagesstätten und Tagespflege an allen Kindern in der jeweiligen Altersgruppe an.

Um eine bayernweite Vergleichbarkeit von Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt herzustellen, werden jeweils für alle an JuBB teilnehmenden Jugendämter Jahresdurchschnittswerte aus dem KiBiG.web herangezogen.

Im JuBB-Geschäftsbericht wird immer auf den Wohnsitz der Kinder Bezug genommen, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsort. Generell ist beim Wohnort des Kindes nach § 26 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG zu beachten, dass ein Wohnortwechsel eines Kindes nach dem 01.01. eines Jahres erst im folgenden Kindergartenjahr (01.09.) im KiBiG.web berücksichtigt wird. Erfolgt der Wohnortwechsel nach dem 01.09. eines Jahres, wird der Wechsel erst ab dem neuen Bewilligungszeitraum (01.01. des Folgejahres) berücksichtigt.

Für planerische Zwecke sind die Daten in diesem Kapitel nicht geeignet, da eine Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aktuellere und genauere Daten³⁹ erfordert. Auch zur Erstellung von Prognosen eignen sich die Daten aus dem JuBB-Geschäftsbericht nicht – sie dienen ausschließlich der Rückschau.

³⁸ Die Plätze lt. Betriebserlaubnis, die in diesem Geschäftsbericht ausgewiesen werden, beziehen sich auf die Eintragungen im KiBiG.web (Stand 15.11.2020).

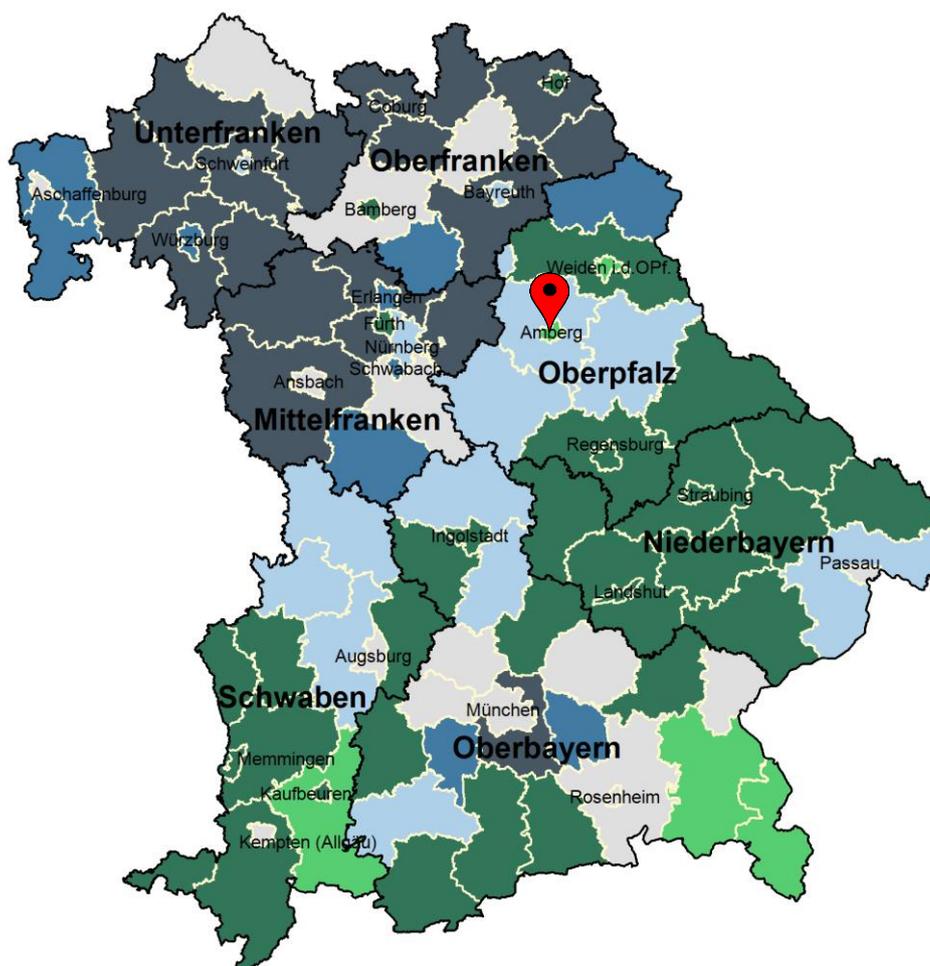
³⁹ Auch bei den ausgewiesenen Plätzen lt. Betriebserlaubnis kann es zu Ungenauigkeiten kommen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im KiBiG.web nur ein gültiger Wert pro Jahr eingetragen werden kann und die vorherigen dadurch überschrieben werden. Ändert sich eine Betriebserlaubnis unterjährig, kann es durch die Eintragungspraxis zu Abweichungen kommen.



4.1 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus der Stadt Amberg

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren lag im Jahr 2020 in der Stadt Amberg bei 24,9 % (JuBB-Vergleichswert⁴⁰: 33,6 %).

Abbildung 32: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2020)*⁴¹



Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen in KiTa, Tagespflege und Großtagespflege

■ nehmen nicht an JuBB teil (16 Kreise)	■ 30 % bis unter 35 % (13 Kreise)	Minimum: LK Berchtesgadener Land 18,9 %
■ bis unter 25 % (5 Kreise)	■ 35 % bis unter 40 % (10 Kreise)	Maximum: LK Coburg 51,6 %
■ 25 % bis unter 30 % (33 Kreise)	■ 40 % und mehr (19 Kreise)	JuBB-Vergleichswert: 33,6 %

Quelle: KiBiG.web, Grafik GEBIT Münster GmbH & Co. KG

⁴⁰ Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 15.01.2021: 80 von 96 Jugendämtern).

⁴¹ Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf 2020 und wurden am 15.01.2021 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.



Tabelle 7: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge) *	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % ⁴²	Genehmigte Plätze ⁴³	Deckungsquote ⁴⁴ in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		265	23,1	282	24,5
Tagespflege ^{45 46} mit Förderung nach BayKiBiG		21	1,8	38	3,3
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	1.149	286 **	24,9	320 **	27,9

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2019

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴² Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-) Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

⁴³ Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2020).

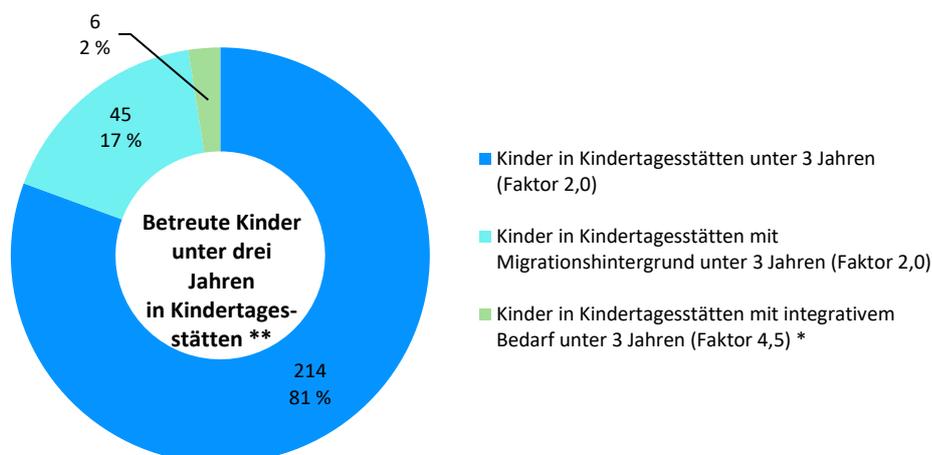
⁴⁴ Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

⁴⁵ Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

⁴⁶ Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. In der Stadt Amberg gab es 51 Pflegeerlaubnisse für 3.477 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



Abbildung 33: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)*

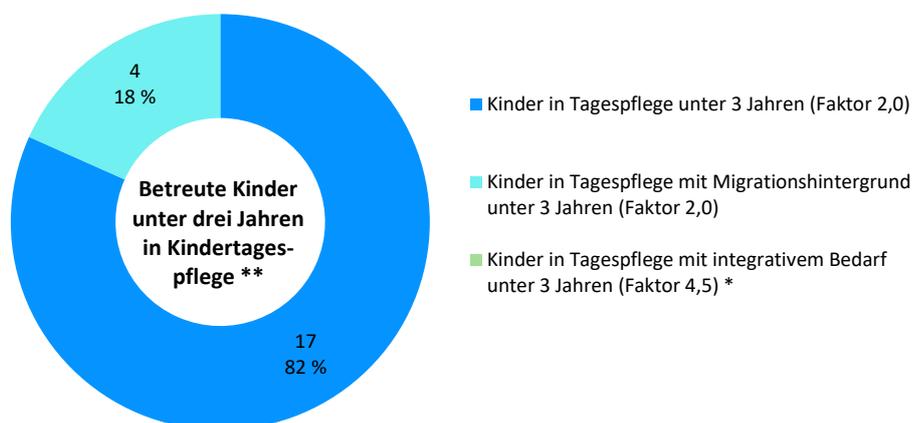


* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2020 in der Stadt Amberg 265 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 34: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2020 in der Stadt Amberg 21 Kinder unter drei Jahren in Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

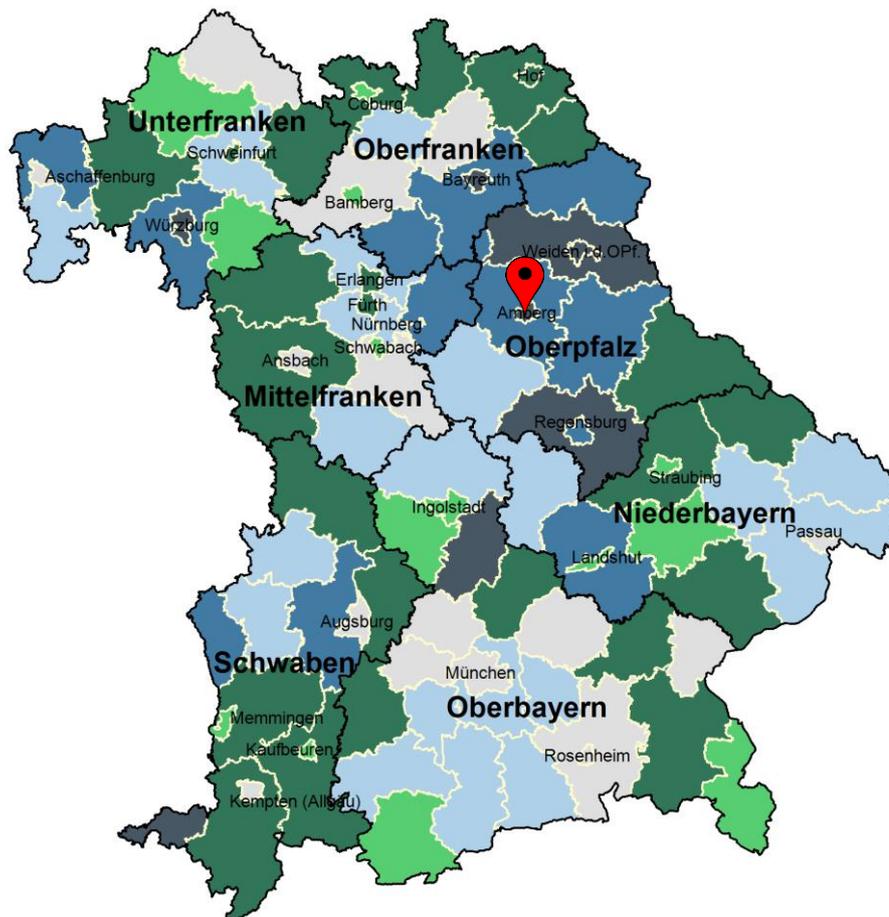
Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt⁴⁷ aus der Stadt Amberg

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag im Jahr 2020 in der Stadt Amberg bei 96,0 % (JuBB-Vergleichswert⁴⁸: 90,4 %).

Abbildung 35: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2020)⁴⁹*



Kinderbetreuung der 3- bis 6,5-Jährigen in KiTa, Tagespflege und Großtagespflege

<ul style="list-style-type: none"> nehmen nicht an JuBB teil (16 Kreise) unter 88 % (14 Kreise) 88 % bis unter 90 % (25 Kreise) 	<ul style="list-style-type: none"> 90 % bis unter 92 % (21 Kreise) 92 % bis unter 94 % (12 Kreise) 94 % und mehr (8 Kreise) 	<p>Maximum: LK Garmisch-Partenkirchen 83,9 % Maximum: Stadt Weiden i.d.OPf. 99,4 % JuBB-Vergleichswert: 90,4 %</p>
--	--	--

Quelle: KiBiG.web, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴⁷ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

⁴⁸ Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 15.01.2021: 80 von 96 Jugendämtern).

⁴⁹ Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2020 und wurden am 15.01.2021 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.



Tabelle 8: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge) ⁵⁰	Betreute Kinder	Betreuungsquote ⁵¹ in %	Genehmigte Plätze ⁵²	Deckungsquote ⁵³ in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		1.117	95,5	1.223	104,6
Tagespflege^{54 55} mit Förderung nach BayKiBiG		5	0,4	9	0,8
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	1.169	1.122 **	96,0	1.232 **	105,4

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2019

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁵⁰ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

⁵¹ Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

⁵² Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2020).

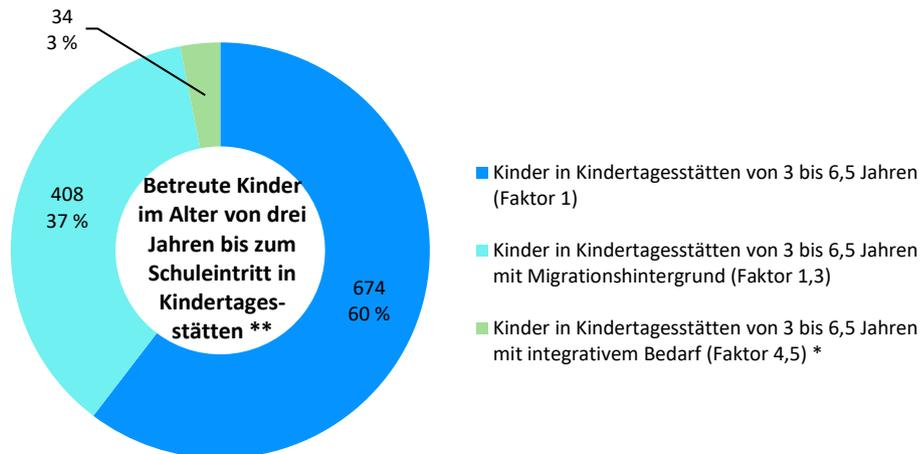
⁵³ Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

⁵⁴ Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

⁵⁵ Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. In der Stadt Amberg gab es 51 Pflegeerlaubnisse für 3.477 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



Abbildung 36: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁵⁶ in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

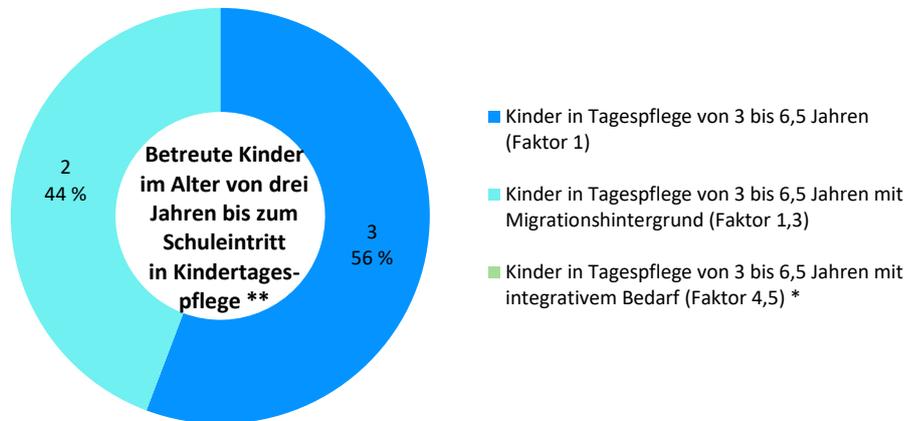
** Insgesamt wurden im Jahr 2020 in der Stadt Amberg 1.117 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁵⁶ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.



Abbildung 37: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁵⁷ in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2020 in der Stadt Amberg 5 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁵⁷ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.



4.3 Betreuung⁵⁸ von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus der Stadt Amberg

Tabelle 9: *Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren (4 Jahrgänge) ***	Betreute Kinder	Betreuungsquote ⁵⁹ in %	Genehmigte Plätze ⁶⁰	Deckungsquote ⁶¹ in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		72	5,4	72	5,4
Tagespflege⁶² mit Förderung nach BayKiBiG		2	0,1	3	0,3
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	1.335	74 **	5,5	75 **	5,7

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2019

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

*** Rechnerisch ein halber Jahrgang der 6- bis unter 7-Jährigen, die 7- bis unter 10-Jährigen in Gänze und rechnerisch ein halber Jahrgang der 10- bis unter 11-Jährigen

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁵⁸ Berücksichtigt werden ausschließlich Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht berücksichtigt sind schulische Angebote wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagschule.

⁵⁹ Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

⁶⁰ Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2020).

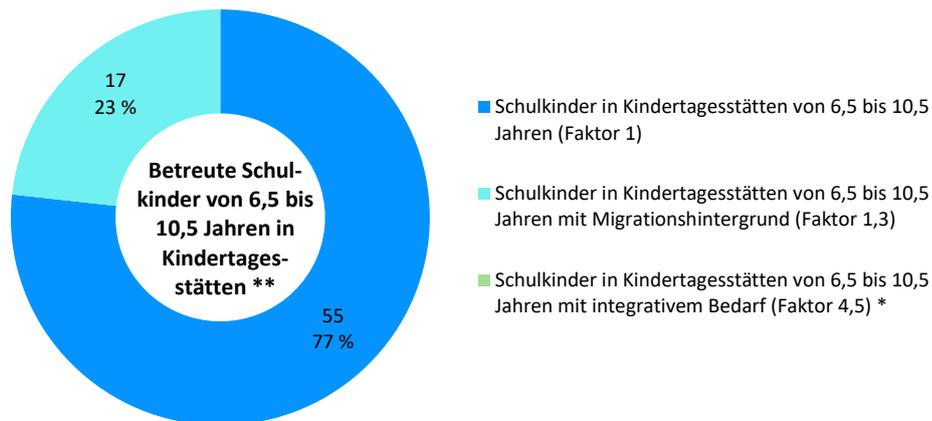
⁶¹ Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

⁶² Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

⁶³ Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. In der Stadt Amberg gab es 51 Pflegeerlaubnisse für 3.477 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



Abbildung 38: *Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)*

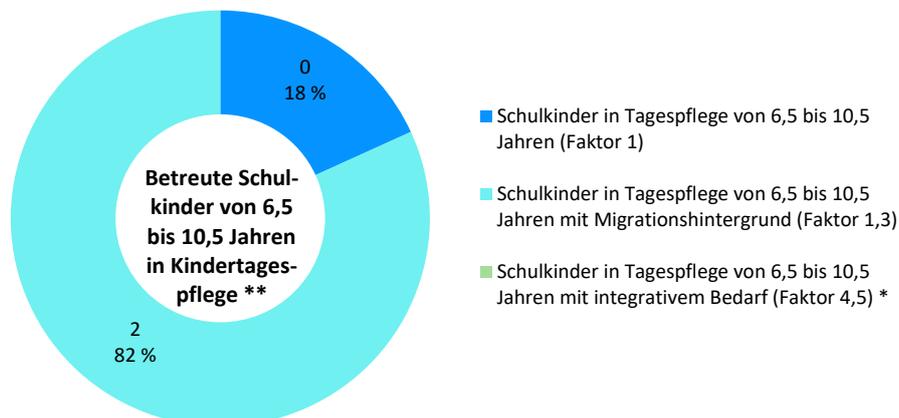


* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2020 in der Stadt Amberg 72 Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

Abbildung 39: *Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2020 in der Stadt Amberg 2 Kinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*



4.4 Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können lediglich die vorhandenen Plätze und die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden.⁶⁴ Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Tabelle 10: Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)

Es wurde keine Tabelle generiert.

Tabelle 11: Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)

Es wurde keine Tabelle generiert.

⁶⁴ Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist im Rahmen des JuBB-Geschäftsberichtes nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprenkel abhängig ist.



5 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (5.1), Kostendarstellung (5.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (5.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 5.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2020 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilt haben.

Im Teil 5.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 5.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 5.1.4).

Die Veränderungen im Verlauf der jeweils letzten 5 Jahre werden im Abschnitt 5.1.5 aufgezeigt und der Abschnitt 5.1.6 gibt einen Überblick über den Personalstand.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 5.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 5.2.1. und 5.2.2 (bisher 4.2.1 und 4.2.2) die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

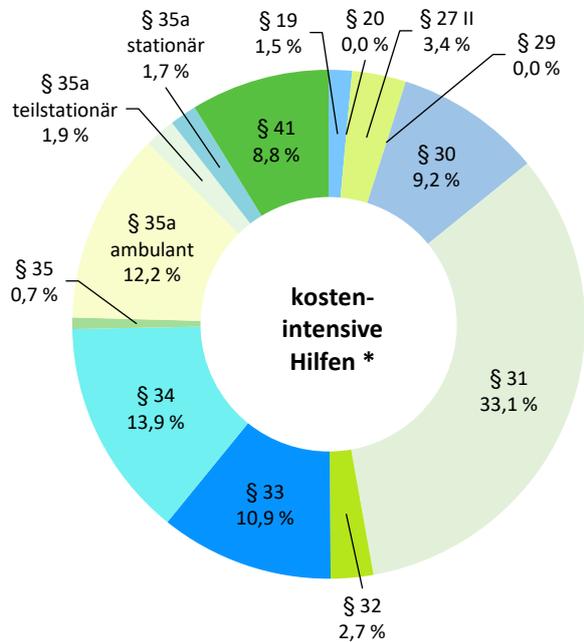
In Kapitel 5.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.



5.1 Fallerhebung

5.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Amberg⁶⁵

Abbildung 40: Verteilung der kostenintensiven Hilfen⁶⁶



* Im Berichtsjahr 2020 wurden in der Stadt Amberg 411 kostenintensive Hilfen bearbeitet.

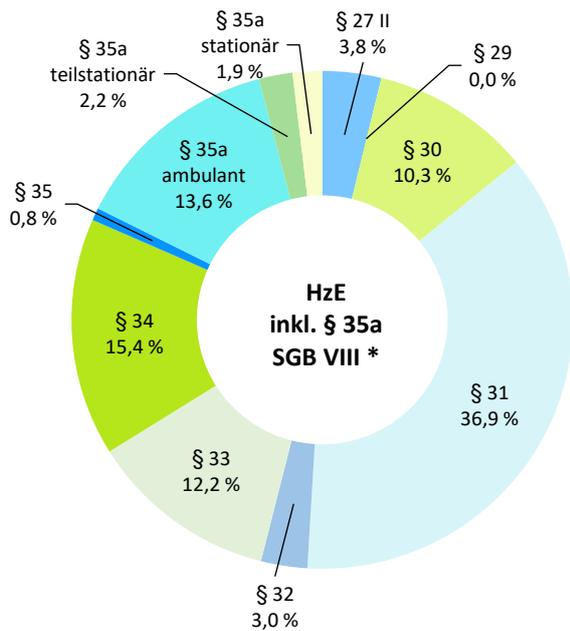
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁵ Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 5.1.3.

⁶⁶ Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm. Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



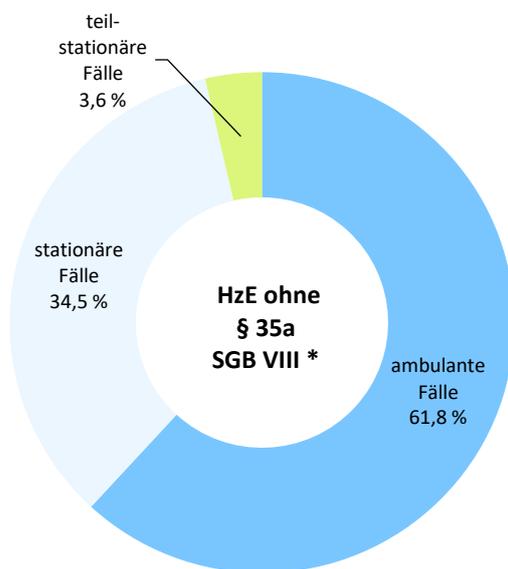
Abbildung 41: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung⁶⁷



* Im Berichtsjahr 2020 wurden in der Stadt Amberg 369 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)⁶⁸



* Im Berichtsjahr 2020 wurden in der Stadt Amberg 304 Hilfen zur Erziehung ohne Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

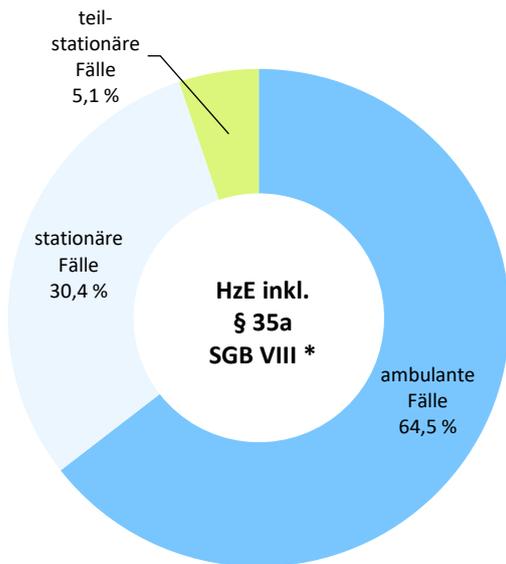
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁷ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁶⁸ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



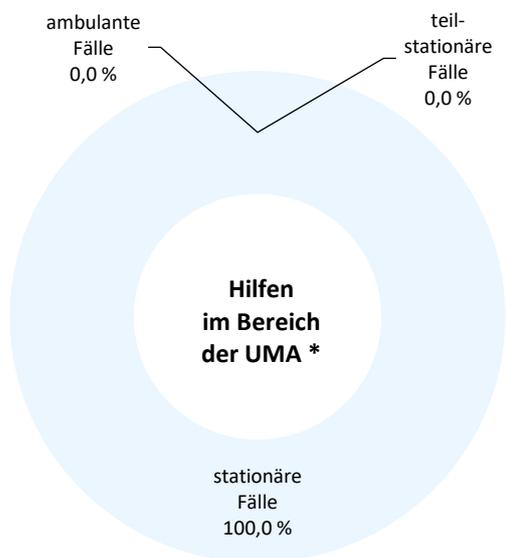
Abbildung 43: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)⁶⁹



* Im Berichtsjahr 2020 wurden in der Stadt Amberg 369 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 44: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)⁷⁰



* Im Berichtsjahr 2020 wurden in der Stadt Amberg 4 Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁹ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

⁷⁰ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



5.1.2 Einzelauswertungen

5.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) als Teil des „Kerngeschäftes“ im Jugendamt unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die im hohen Maße dem Erhalt und der Förderung von Familien dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben.

5.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Fachliche Beschreibung

Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen, ▪ schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.
Soll ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten, ▪ dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen, ▪ die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern.
Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes, ▪ Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, ▪ Hilfe bei der Tagesstrukturierung, ▪ Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, ▪ Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote, ▪ Beratung, ▪ Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe, ▪ eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.



Tabelle 12: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2020	3
Hilfebeginn in 2020	3
Hilfeende in 2020	2
Fallbestand am 31.12.2020	4
Bearbeitungsfälle in 2020	6
Anteil weiblich *	83,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	3,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,3

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Fachliche Beschreibung

Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und ▪ aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können.
Soll ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten.
Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern, ▪ Dorfhelferinnenstationen, ▪ Krankenkassen.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d.h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt.
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Hilfen nach § 20 SGB VIII gewährt.

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.



5.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zu KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2020 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 188, das entspricht einem Anteil von 61,8 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.



5.1.2.2.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Fachliche Beschreibung

Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf.
Soll ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern. ▪ eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.
Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28-35 SGB VIII gewährt, sowohl im ambulanten, im teilstationären als auch im stationären Setting. Hier ist kein abschließender Katalog vorgegeben. Dies gewährt den Jugendämtern einen Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben. ▪ Hilfemaßnahmen können auch im Ausland erbracht werden, sind aber nur dann zulässig, wenn nach Maßgabe der Hilfeplanung festgestellt wurde, dass dem Bedarf nur durch eine Hilfeerbringung im Ausland entsprochen werden kann. Im Kontext der Hilfeplanung kann die Auslandsmaßnahme mit Hinblick auf das Gesamtziel nur ein Teil eines inlandbezogenen Hilfekonzpts sein, in welchem auch eine Nachbetreuung beschrieben wird.
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2020	12	0
Hilfebeginn in 2020	2	0
Hilfeende in 2020	5	0
Fallbestand am 31.12.2020	9	0
Bearbeitungsfälle in 2020	14	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	0
Anteil weiblich *	35,7 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	28,6 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,2	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,2	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	46,80 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	46,80 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	11,7	0,0

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Fachliche Beschreibung

Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.
Soll ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen, ▪ auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Hilfen nach § 29 SGB VIII gewährt.

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.



5.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

Fachliche Beschreibung

Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen. ▪ Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendrichter angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind zu beachten.
Soll ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen, ▪ unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.
Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungsbeistände und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet, ▪ Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII), ▪ Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.



Tabelle 16: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2020	16	0
Hilfebeginn in 2020	22	0
Hilfeende in 2020	15	0
Fallbestand am 31.12.2020	23	0
Bearbeitungsfälle in 2020	38	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	5	0
Anteil weiblich *	42,1 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	5,3 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	6,0	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	15,8	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,1 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	13,1 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	21,3	0,0

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Fachliche Beschreibung

Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.
Soll ...	<ul style="list-style-type: none"> durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> Öffentlichen und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> Intensive Beratungsangebote, Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben, Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen, Einbeziehung des sozialen Umfelds

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII⁷¹

Fallbestand am 01.01.2020	93
Hilfebeginn in 2020	43
Hilfeende in 2020	34
Fallbestand am 31.12.2020	102
Bearbeitungsfälle in 2020	136
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	10
Von SPFH betroffene Kinder	269
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	21,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	43,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	30,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	101,2

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷¹ Inklusive der im Berichtsjahr im Hilfeverlauf volljährig gewordenen junge Menschen.



5.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2020 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 11, das entspricht einem Anteil von 3,6 % an allen gewährten Hilfen.

5.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Fachliche Beschreibung

Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.
Soll ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern, ▪ nach Möglichkeit hierdurch der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglicht werden.
Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns, ▪ Begleitung der schulischen Förderung, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2020	10
Hilfebeginn in 2020	1
Hilfeende in 2020	5
Fallbestand am 31.12.2020	6
Bearbeitungsfälle in 2020	11
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich *	36,4 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,7
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	20,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	7,8

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2020 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 105 Fälle, das entspricht einem Anteil von 34,5 % aller gewährten Hilfen.

5.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Fachliche Beschreibung

Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist. ▪ besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.
Soll ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt bzw. freier Träger in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt, ▪ Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich, ▪ Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegeeltern im konkreten Einzelfall, ▪ parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie, ▪ Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses, ▪ Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind, ▪ Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle), ▪ Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung, ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien.



Tabelle 19: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII⁷²

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2020	26	0
Hilfebeginn in 2020	19	0
Hilfeende in 2020	17	0
Fallbestand am 31.12.2020	28	0
Bearbeitungsfälle in 2020	45	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	10	0
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	8	0
Anteil weiblich *	46,7 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	11,1 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	7,1	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,1	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	8,4 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	8,4 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	27,8	0,0

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 20: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

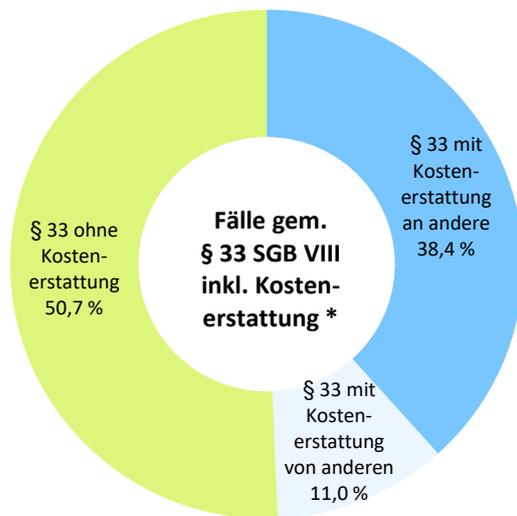
Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
37 (0 UMA)	8 (0 UMA)	28 (0 UMA)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷² Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



Abbildung 45: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2020



* Im Berichtsjahr 2020 gab es in der Stadt Amberg 73 Fälle gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 46: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2020

Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden.



5.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Fachliche Beschreibung

Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.
Soll ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel: <ul style="list-style-type: none"> – der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder – der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder – der Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.
Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform, ▪ Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung, ▪ Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen, ▪ Elternarbeit.
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterbringung über Tag und Nacht, ▪ materielle und pädagogische Versorgung, ▪ Leistungen der Krankenhilfe.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

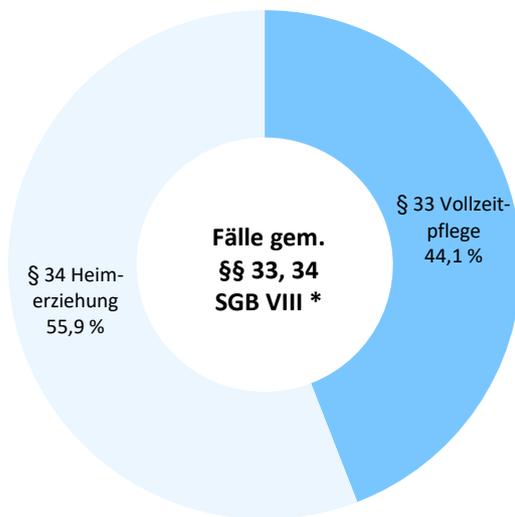
		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2020	31	2
Hilfebeginn in 2020	26	2
Hilfeende in 2020	23	1
Fallbestand am 31.12.2020	34	3
Bearbeitungsfälle in 2020	57	4
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	11	0
Betreutes Wohnen	2	1
Anteil weiblich *	36,8 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	12,3 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	9,0	0,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	25,2	2,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	24,0 Monate	14,0 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	24,5 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	32,5	2,1

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



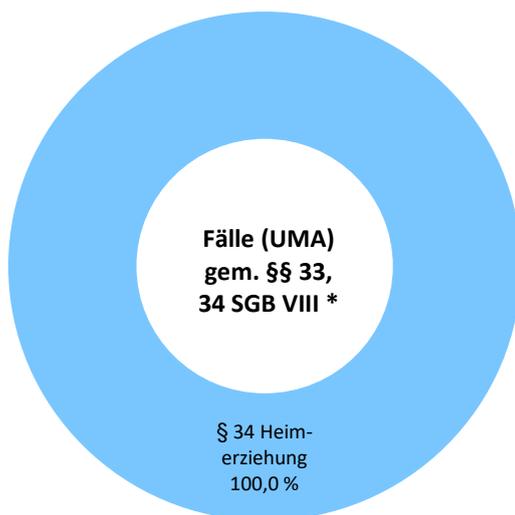
Abbildung 47: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2020



* Im Berichtsjahr 2020 betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Amberg 102.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 48: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2020



* Für den Bereich UMA betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Amberg im Berichtsjahr 2020 4.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Fachliche Beschreibung

Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), Jugendliche (14 - 18 Jahre).
Soll ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, ▪ regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.
Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen, ▪ Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung, ▪ Entwicklung von Lebensperspektiven, ▪ Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt, ▪ Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard, ▪ Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen), ▪ Kontakt mit Behörden und Institutionen, ▪ Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme, ▪ Vermittlung kultureller Besonderheiten ▪ Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes materieller Güter (z. B. Haushaltsführung), ▪ Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur, ▪ Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung), ▪ Hilfen bei besonderen Problemlagen (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.).



Tabelle 22: *Hilfen gemäß § 35 SGB VIII*

Fallbestand am 01.01.2020	2
Hilfebeginn in 2020	1
Hilfeende in 2020	1
Fallbestand am 31.12.2020	2
Bearbeitungsfälle in 2020	3
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	2
Anteil weiblich *	33,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,4

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: *Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*



5.1.2.5 Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

5.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Fachliche Beschreibung

Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.
Soll ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingliederungshilfe leisten, ▪ drohende Behinderung verhüten, ▪ Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern.
Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, ▪ geeignete Fachkräfte zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Beratung, Betreuung und Therapie, ▪ teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen, ▪ Hilfe durch Pflegepersonen, ▪ Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

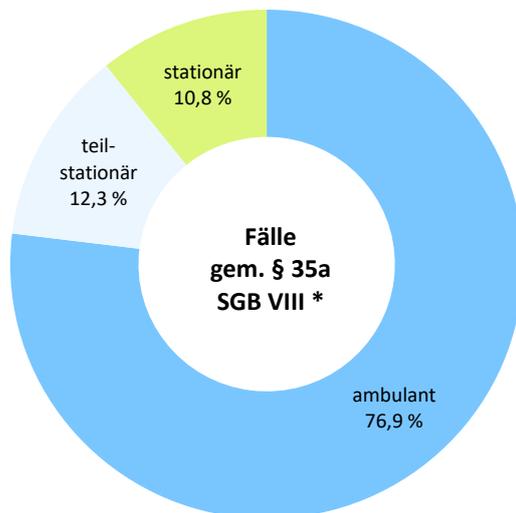


Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
Fallbestand am 01.01.2020	41	0	5	0	5	0
Hilfebeginn in 2020	9	0	3	0	2	0
Hilfeende in 2020	6	0	2	0	4	0
Fallbestand am 31.12.2020	44	0	6	0	3	0
Bearbeitungsfälle in 2020	50	0	8	0	7	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3	0	0	0	2	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 49: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2020



* Im Berichtsjahr 2020 wurden in der Stadt Amberg 65 Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 50: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2020

Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden.

§ 35a SGB VIII ambulant

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2020: 26	0	Hilfebeginn in 2020: 2	0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2020: 1	0	Hilfebeginn in 2020: 0	0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2020: 14	0	Hilfebeginn in 2020: 7	0
Anteil weiblich *	32,0 %	-		
Anteil Nicht-Deutsche	4,0 %			
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	7,9	0,0		
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	12,0	0,0		
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,5 Monate	-		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	41,8	0,0		

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



§ 35a SGB VIII teilstationär

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2020	5	0
Hilfebeginn in 2020	3	0
Hilfeende in 2020	2	0
Fallbestand am 31.12.2020	6	0
Bearbeitungsfälle in 2020	8	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	12,5 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	12,5 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,3	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,9	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	23,0 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,2	0,0

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



§ 35a SGB VIII stationär

Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
Bearbeitungsfälle in 2020	7	davon 0 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2		0
Anteil weiblich *	57,1 %		-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0		0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,7		0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	4,0 Monate		-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	4,1		0,0

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit können junge Menschen Leistungen gem. § 41 SGB VIII beziehen. Eine Präzisierung der gewährten Leistung erfolgt über die Angabe des betreffenden Paragraphen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen. Dementsprechend werden Hilfen für junge Volljährige als Leistungen gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII ausgewiesen.

Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr während des Hilfeverlaufs volljährig, so endet die betreffende Hilfe zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfe gem. § xy SGB VIII am Vortag des 18. Geburtstages. Am Tag des Erreichens der Volljährigkeit beginnt eine entsprechende Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII.

Im Hilfebereich „UMA“ werden unter § 41 SGB VIII Leistungen für diejenigen jungen Menschen subsumiert, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

Fachliche Beschreibung

Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.
Soll ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.
Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, ▪ Freie Träger, ▪ Einrichtungen.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe §§ 27 III, IV, 28-30, 33-36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSv § 13 Abs. 2 SGB VIII.
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung, ▪ Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z. B. bei Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung.



Tabelle 27: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII⁷³

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
Fallbestand am 01.01.2020	17	7
Hilfebeginn in 2020	19	0
Hilfeende in 2020	15	6
Fallbestand am 31.12.2020	21	1
Bearbeitungsfälle in 2020	36	7
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich *	41,7 %	14,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	25,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	28,5	5,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	26,9	5,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,9 Monate	24,2 Monate

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 28: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten⁷⁴

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2020	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	0	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	25	7
§ 33	0	0
§ 34	6	0
§ 35	1	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	0	0
§ 35a stationär	4	0

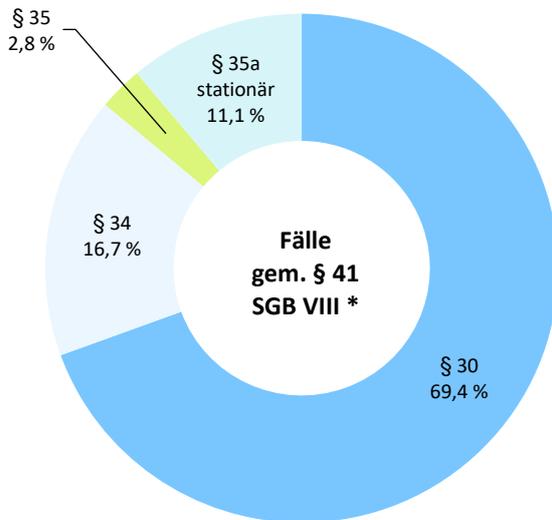
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷³ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁷⁴ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



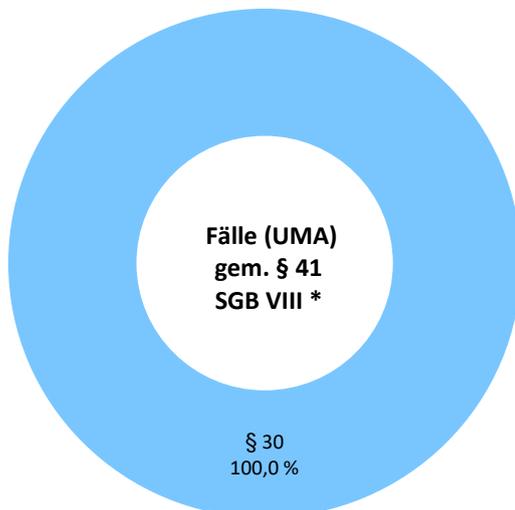
Abbildung 51: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten⁷⁵



* Im Berichtsjahr 2020 wurden in der Stadt Amberg 36 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 52: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)⁷⁶



* Für den Bereich UMA wurden im Berichtsjahr 2020 in der Stadt Amberg 7 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷⁵ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁷⁶ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



5.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁷⁷ für die Stadt Amberg

Tabelle 29: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2020⁷⁸

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	6	0,95	-	4,2	3,0	3,3
§ 20	0	0,00	-	0,0	-	0,0
§ 27 II	14	2,21	4,6	2,2	46,8	11,7
§ 29	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
§ 30	38	5,99	12,5	15,8	13,1	21,3
§ 31	136	21,45	44,7	43,1	30,1	101,2
§ 32	11	1,74	3,6	3,7	20,6	7,8
§ 33 ***	45	7,10	14,8	7,1	8,4	27,8
§ 34	57	8,99	18,8	25,2	24,0	32,5
§ 35	3	0,47	1,0	0,7	18,0	1,4
HzE gesamt **	304	47,96	100,0	68,5	22,7	203,5
§ 35a ambulant	50	7,89	-	12,0	15,5	41,8
§ 35a teilstationär	8	1,26	-	1,9	23,0	5,2
§ 35a stationär	7	1,10	-	1,7	4,0	4,1
§ 41 ***	36	28,53	0,0	26,9	18,9	21,4

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar.

⁷⁸ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.



5.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 30: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2019⁷⁹

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	0 (0 %)	-0,7 %	23,6 %	-4,0	0,2
§ 20	0 (-)	-	-	-	0,0
§ 27 II	-1 (-6,7 %)	-7,3 %	-7,3 %	-19,9	0,4
§ 29	-6 (-100 %)	-100,0 %	-100,0 %	-	-1,0
§ 30	11 (40,7 %)	39,7 %	50,2 %	-0,4	4,5
§ 31	1 (0,7 %)	0,0 %	21,6 %	1,9	-1,2
§ 32	-1 (-8,3 %)	-9,0 %	1,3 %	8,3	0,2
§ 33 ***	6 (15,4 %)	14,5 %	14,5 %	-6,2	-0,9
§ 34	1 (1,8 %)	1,0 %	3,0 %	15,2	0,8
§ 35	-2 (-40 %)	-40,4 %	-49,9 %	14,0	-1,5
HZE gesamt **	9 (3,1 %)	2,3 %	11,0 %	3,9	1,3
§ 35a ambulant	-13 (-20,6 %)	-21,2 %	-19,9 %	-0,3	-6,6
§ 35a teilstationär	1 (14,3 %)	13,5 %	15,3 %	-4,5	0,1
§ 35a stationär	-1 (-12,5 %)	-13,1 %	-11,7 %	-23,6	-1,1
§ 41 ***	4 (12,5 %)	17,0 %	10,5 %	1,3	0,4

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HZE gesamt“ nur noch die HZE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

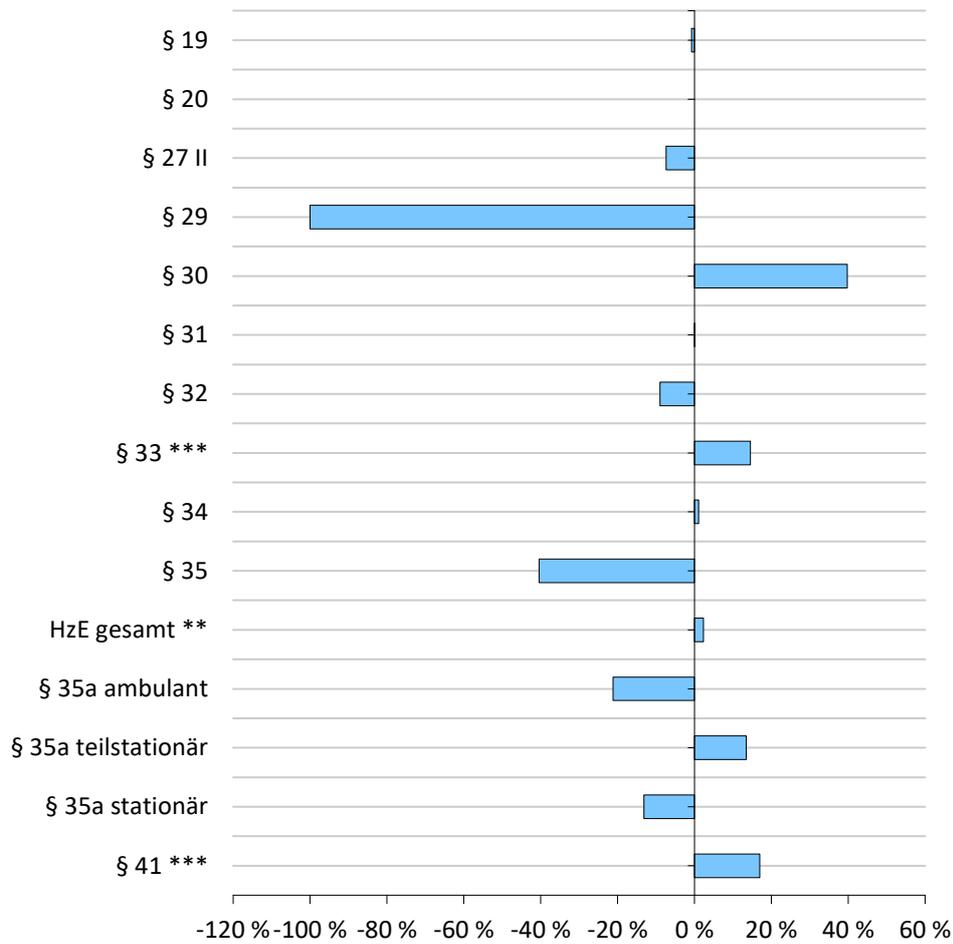
*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷⁹ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.



Abbildung 53: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr *



* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

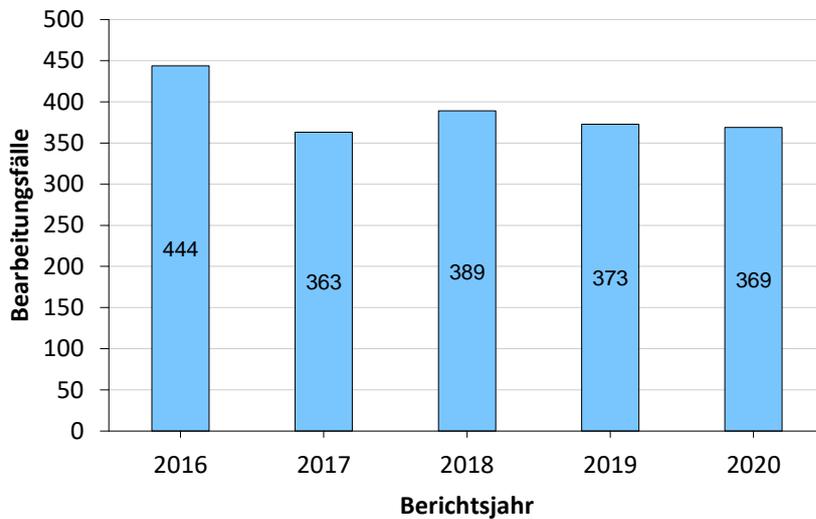
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.5 Veränderungen im Verlauf (2016 – 2020)⁸⁰

5.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

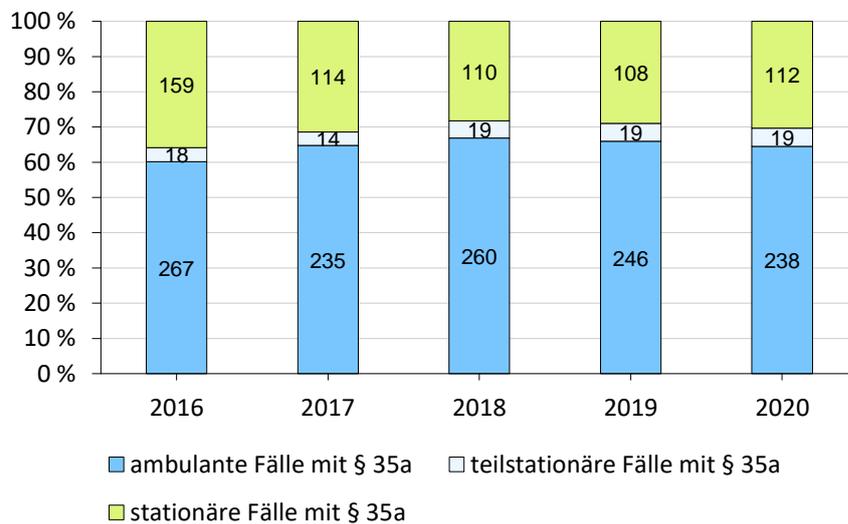
Abbildung 54: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen⁸¹



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 55: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen⁸²



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸⁰ Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.

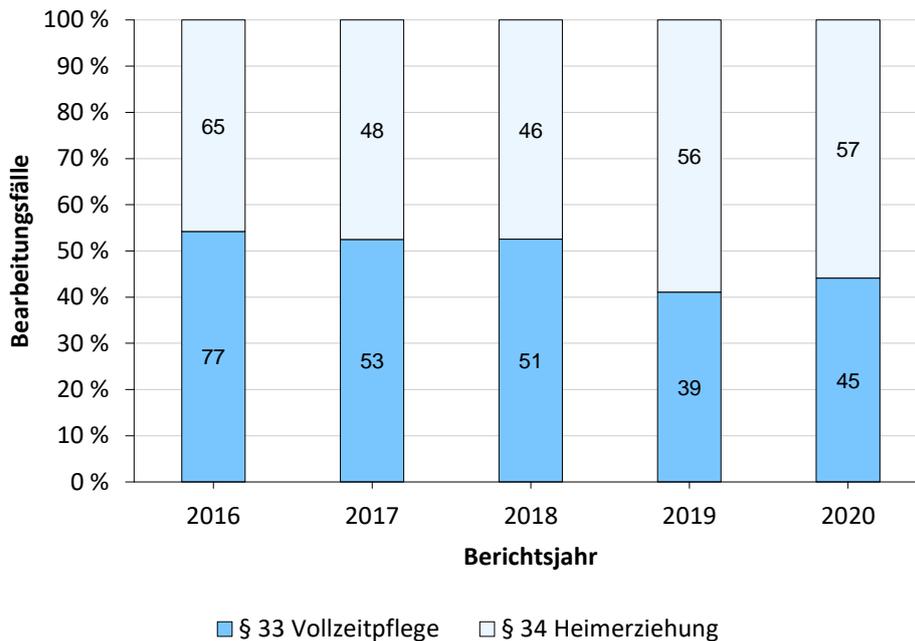
⁸¹ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁸² Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



5.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

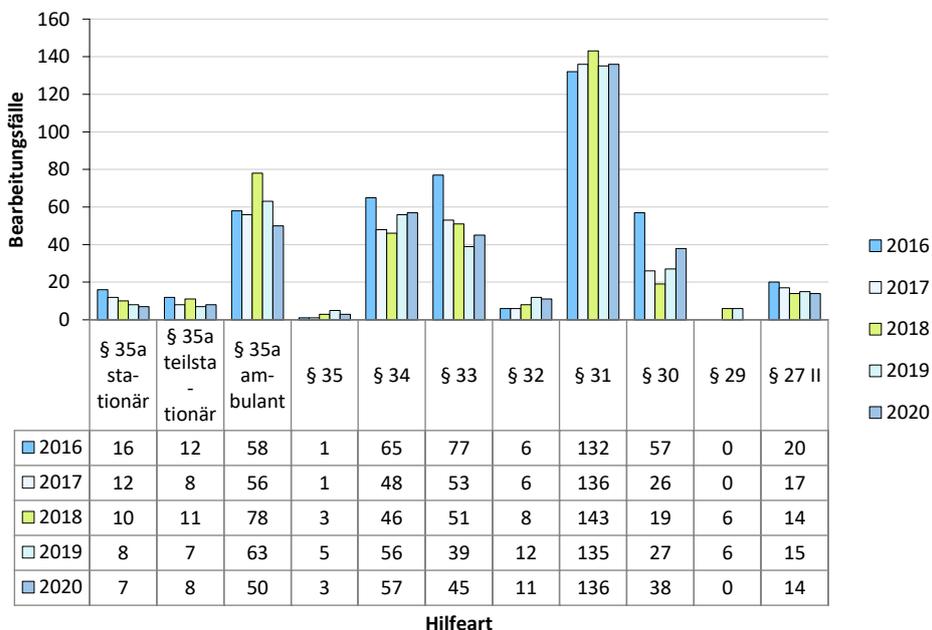
Abbildung 56: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung⁸³



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 57: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich⁸⁴



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸³ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁸⁴ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



5.1.6 Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 31: Personalstand nach QE zum 31.12.2020⁸⁵

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige
mittlerer Dienst (2. QE)	0,00	8,47	0,00	5,33	1,13	0,25
gehobener Dienst (3. QE)	28,71	4,63	0,00	3,34	0,00	1,00
höherer Dienst (4. QE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 32: Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / MitarbeiterInnen zum 31.12.2020

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Anzahl Gesamt
Gesamt Vollzeitäquivalente	52,86
- davon Vollzeitäquivalente in Kindertagesstätten	5,33
- davon Vollzeitäquivalente für JaS am Schulstandort	8,50
Gesamt Anzahl der Mitarbeiter*innen, die sich auf die tatsächlich besetzten Vollzeitäquivalente verteilen	74
- davon Kita-Fachkräfte in Kindertagesstätten	7
- davon JaS-Fachkräfte am Schulstandort	10

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 33: Gesamtübersicht Personalausgaben / Personalaufwendungen

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	3.607.335
Bruttopersonaldurchschnittskosten	68.243
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	215.304
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	11.219

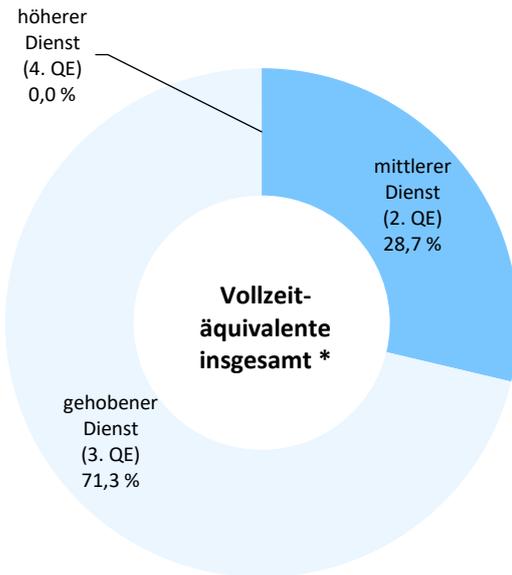
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügte die Kommune über 41,81 Vollzeitäquivalente in der Kinder- und Jugendhilfe.

⁸⁵ Erläuterungen zur Begrifflichkeit der Qualifikationsebene (QE) siehe Glossar.



Abbildung 58: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



* Im Berichtsjahr 2020 verfügte die Stadt Amberg insgesamt über 52,86 Vollzeitäquivalente.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kamen in der Stadt Amberg somit 6,95 Vollzeitäquivalente der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.

5.2 Kostendarstellung

5.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen⁸⁶

Tabelle 34: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben / -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	14.255	-	14.255	0,1	9.110
§ 12 *	-	31.339	31.339	0,2	31.339
§ 13	5.872	-	5.872	0,0	5.872
§ 14	-	-	-	0,0	-
§ 16	59.315	-	59.315	0,3	31.767
§§ 17, 18	17.907	-	17.907	0,1	17.907
§ 19	345.626	-	345.626	2,0	331.770
§ 20	-	-	-	0,0	-
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a iVm § 24	138.513	10.231.960	10.370.473	60,3	3.959.059
§ 23	152.503	-	152.503	0,9	115.865
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	66.790	-	66.790	0,4	65.510
§ 28	-	116.700	116.700	0,7	116.700
§ 29 + § 52	1.581	-	1.581	0,0	1.581
§ 30	115.531	-	115.531	0,7	115.531
§ 31	698.441	-	698.441	4,1	677.565
§ 32	270.339	-	270.339	1,6	264.395
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	701.337	116.322	817.660	4,8	585.245
§ 34	2.391.391	-	2.391.391	13,9	1.673.467
§ 35	142.391	-	142.391	0,8	141.069
§ 35a	696.146	-	696.146	4,0	641.306
§ 41 **	498.185	-	498.185	2,9	395.237
§ 42	182.903	-	182.903	1,1	152.106
§ 42a	-	-	-	0,0	-
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52 ***	-	-	-	0,0	-
§§ 53-58	14.770	-	14.770	0,1	14.300
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	1.609	-	1.609	0,0	1.609
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	175.567	19.918	195.484	1,1	89.100
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	6.690.970	10.516.239	17.207.210	100,0	9.437.411

* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen. Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

*** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸⁶ inklusive UMA.



5.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge⁸⁷

Tabelle 35: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kosten- erstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	5.120	25	-	5.145
§ 12	-	-	-	-
§ 13	-	-	-	-
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	27.548	27.548
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	13.856	-	-	13.856
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a iVm § 24	21.977	1.342	6.388.095	6.411.415
§ 23	36.638	-	-	36.638
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	1.280	-	-	1.280
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	-	-	-
§ 31	-	20.875	-	20.875
§ 32	5.945	-	-	5.945
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	28.000	195.564	8.850	232.414
§ 34	106.486	611.438	-	717.924
§ 35	1.321	-	-	1.321
§ 35a	47.995	-	6.845	54.840
§ 41 *	18.547	34.252	50.149	102.948
§ 42	30.796	-	-	30.796
§ 42a	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52 **	-	-	-	-
§§ 53-58	-	470	-	470
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	47	106.337	106.384
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	317.961	864.014	6.587.825	7.769.799

* Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind. Einnahmen / Erträge aus Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Gesamteinnahmen / Gesamterträge decken 45,2 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

⁸⁷ inklusive UMA.



5.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

5.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit

Tabelle 36: Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	14.255	5.145
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	31.339	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	5.872	-
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	-	-
Gesamt	51.466	5.145

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 37: Jugendarbeit detailliert

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Gesamt	14.255	5.145
§ 11		
Kinder und Jugenderholung	9.828	5.120
Außerschulische Jugendbildung	-	-
Internationale Jugendarbeit	-	-
Sonstige Jugendarbeit	4.427	25

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 38: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	13.006	15.548
Familien-, Gesundheits- und Kinderkranken- pflegerinnen und -pfleger (FGKiKP)	-	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	-	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	12.824	-
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb der Bundesstiftung Frühe Hilfen)	33.485	12.000
Gesamt	59.315	27.548

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 39: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	17.907	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	116.700	-
Gesamt	134.608	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 40: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	10.370.473	6.411.415
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	152.503	36.638
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	-	-
Gesamt	10.522.976	6.448.052

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 41: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	182.903	30.796
davon Kosten im Arbeitsbereich „UMA“	43.361	9.705
Vorläufige Inobhutnahme "UMA" (§ 42a SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	-	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	14.770	470
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	1.609	-
Gesamt	199.281	31.266

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

5.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen

Tabelle 42: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	5.129.404	116.322	5.245.726	30	209.574	862.130	65.844	1.137.548	4.108.178

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 405 Fällen ergaben Kosten von 10.144 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 540 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge deckten 21,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Einglieder- ungshilfen in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
amb. Hilfen	1.282.643	-	1.282.643	24,5	1.280	39.092	28.702	69.074	1.213.569
teilstat. Hilfen	362.810	-	362.810	6,9	45.956	-	-	45.956	316.854
stat. Hilfen**	3.483.951	116.322	3.600.273	68,6	162.338	823.038	37.142	1.022.517	2.577.756

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

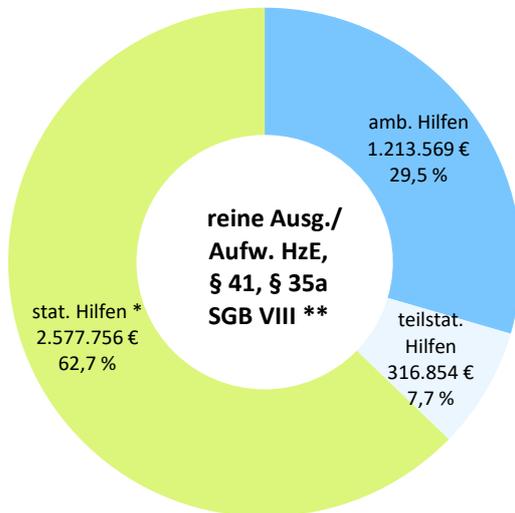
Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergaben sich bei den ambulanten Hilfen (263 Fälle) Kosten von 4.614 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (19 Fälle) 16.677 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (123 Fälle) 20.957 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 160 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 42 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 339 € pro Kind / Jugendlichen.



5.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 59: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Im Berichtsjahr 2020 lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für die Leistungen im Bereich HzE, § 41 und § 35 a SGB VIII in der Stadt Amberg bei 4.108.178 Euro.

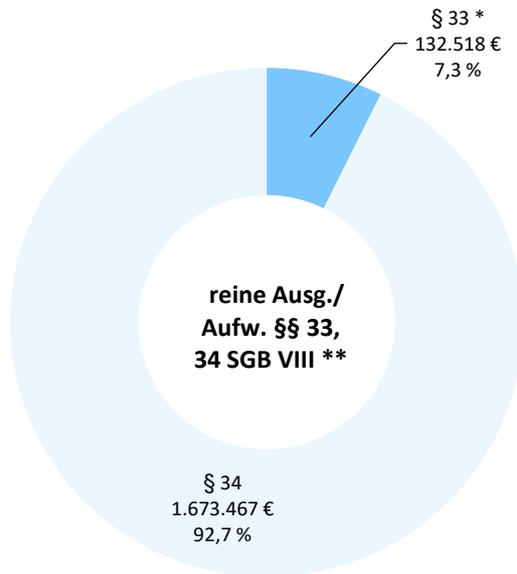
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 132.517,72 € standen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 1.673.466,65 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 60: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

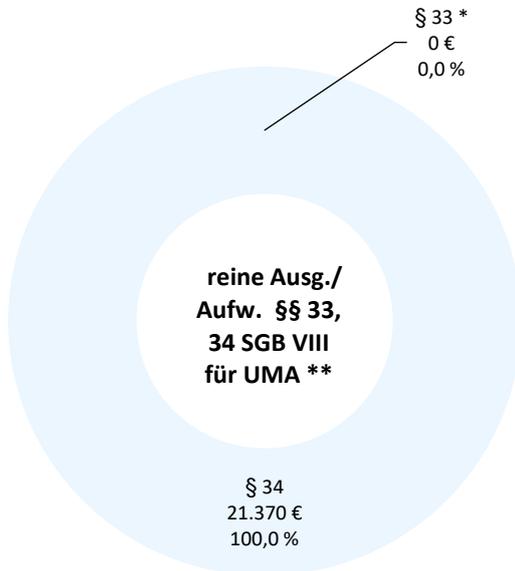
** Die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) lagen im Berichtsjahr 2020 bei 1.805.984 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Im Bereich UMA standen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 0,00 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 21.370,19 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 61: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Für den Bereich UMA lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Berichtsjahr 2020 bei 21.370 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

5.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 19	345.626	-	345.626	2,0	13.856	-	-	13.856	331.770

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2019) von 6 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 55.295 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 154 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 4,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 45: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 20	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Hilfen nach § 20 SGB VIII gewährt.



5.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

5.2.4.5.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 46: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	66.790	-	66.790	0,4	1.280	-	-	1.280	65.510
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 14 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 4.679 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 10 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 1,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 47: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	66.790	-	66.790	0,4	1.280	-	-	1.280	65.510
davon vorr. amb. / teilstat.	54.896	-	54.896	0,3	-	-	-	-	54.896
davon vorr. außerh. d. Familie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon ergänz. / sonst. Hilfen	11.894	-	11.894	0,1	1.280	-	-	1.280	10.614

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 48: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 29	1.581	-	1.581	0,0	-	-	-	-	1.581

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 0 Fällen ergeben Kosten in Höhe von € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

Tabelle 49: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 30	115.531	-	115.531	0,7	-	-	-	-	115.531
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 38 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 3.040 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe 54 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 50: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 30	115.531	-	115.531	0,7	-	-	-	-	115.531
davon Erziehungs- beistandschaft	115.531	-	115.531	0,7	-	-	-	-	115.531
davon Betreuungshilfe	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 51: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 31	698.441	-	698.441	4,1	-	20.875	-	20.875	677.565

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 136 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 4.982 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 139 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 3,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 52: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 32	270.339	-	270.339	1,6	5.945	-	-	5.945	264.395

* Ausgaben /Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 11 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 24.036 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 98 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 2,2 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 53: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 33 (ohne KE **)	248.610	116.322	364.932	2,1	28.000	195.564	8.850	232.414	132.518
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 33 (nur KE ***)	452.728	-	452.728	2,6	-	-	-	-	452.728
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 45 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 2.945 € pro Fall.⁸⁸

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 21 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.⁸⁹

Die Einnahmen / Erträge deckten 63,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 14 €.⁹⁰

⁸⁸ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁸⁹ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁹⁰ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.



5.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 54: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 34	2.391.391	-	2.391.391	13,9	106.486	611.438	-	717.924	1.673.467
davon UMA	138.586	-	138.586	0,8	-	117.216	-	117.216	21.370

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 57 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 29.359 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 1.140 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 30,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 55: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 34	2.391.391	-	2.391.391	13,9	106.486	611.438	-	717.924	1.673.467
davon Heimunter- bringung	2.384.682	-	2.384.682	13,9	105.992	611.438	-	717.431	1.667.251
davon betreutes Wohnen	6.709	-	6.709	0,0	494	-	-	494	6.216

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 56: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35	142.391	-	142.391	0,8	1.321	-	-	1.321	141.069

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 3 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 47.023 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 96 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 57: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35a	696.146	-	696.146	4,0	47.995	-	6.845	54.840	641.306
davon: UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a ambulant	338.834	-	338.834	2,0	-	-	-	-	338.834
davon: Schulbegleitung	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a teilstationär	92.471	-	92.471	0,5	40.012	-	-	40.012	52.459
§ 35a stationär	264.841	-	264.841	1,5	7.983	-	6.845	14.828	250.013
davon: stationär im Heim	262.613	-	262.613	1,5	7.983	-	6.845	14.828	247.785
davon: stationär in Pflegefamilie	2.228	-	2.228	0,0	-	-	-	-	2.228

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 65 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 9.866 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 153 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 7,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 58: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	498.185	-	498.185	2,9	18.547	34.252	50.149	102.948	395.237
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	61.466	-	61.466	0,4	-	18.217	28.702	46.919	14.548
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	5.637	-	5.637	0,0	-	-	-	-	5.637
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	264.930	-	264.930	1,5	8.852	16.035	18.681	43.569	221.361
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	2.040	-	-	2.040	-2.040
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	166.152	-	166.152	1,0	7.655	-	2.766	10.421	155.731

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 36 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 10.979 € pro Fall.⁹¹

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 313 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.⁹²

Die Einnahmen / Erträge deckten 20,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.⁹³

⁹¹ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁹² Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁹³ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.



Tabelle 59: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	19.802	-	19.802	0,1	-	17.626	-	17.626	2.176
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	19.802	-	19.802	0,1	-	17.626	-	17.626	2.176
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Daten lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Laufzeittage aller Hilfen gegenüber. Als Laufzeittag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 60: Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2020	Summe der Laufzeittage aller Fälle in 2020	Gesamtausgaben/ -aufwendungen * in € je Laufzeittag in 2020
§ 34	57	11.435	209,1
davon UMA	4	763	181,6
§ 35a stationär	7	1.396	189,7
davon UMA	0	0	-

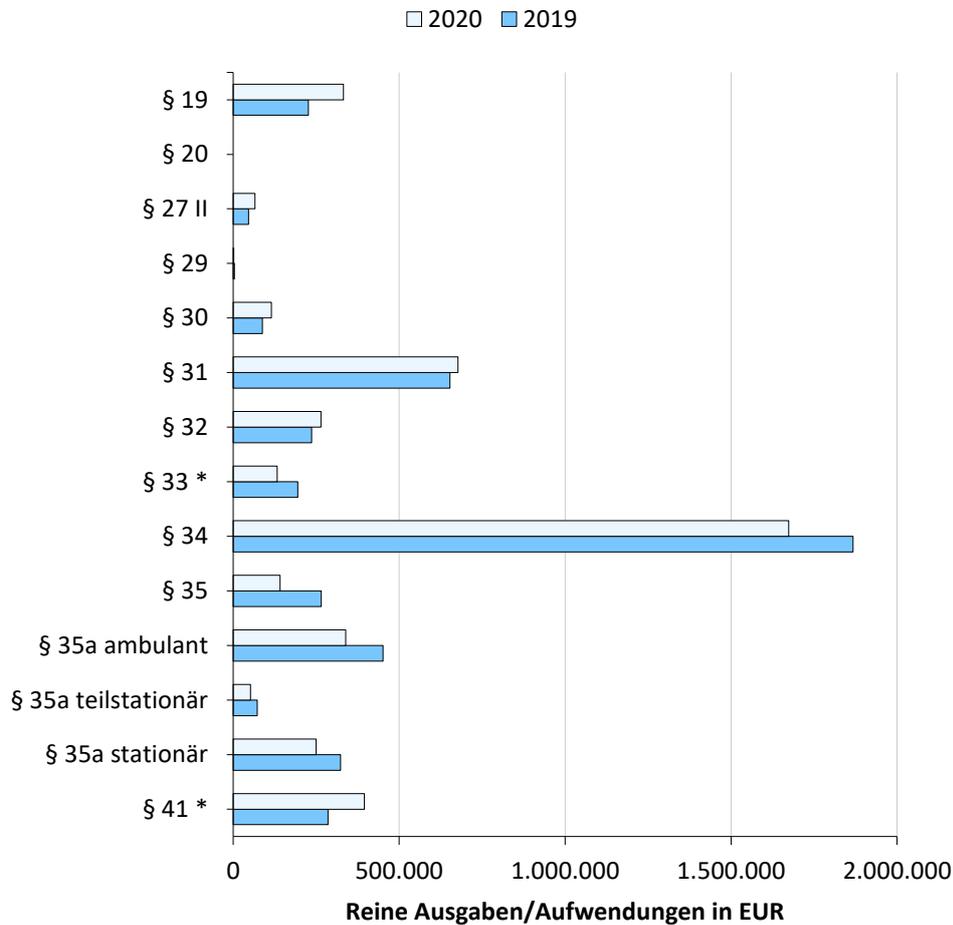
* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr⁹⁴

Abbildung 62: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 und Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII, letztere jedoch erst ab 2018, da in 2017 und vorher die Datenbasis nicht entsprechend differenziert vorlag).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁹⁴ Inklusive UMA.



5.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2020

5.3.1 Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte

Tabelle 61: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33 *	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	15,77	19,32	98,74	37,73	209,13	22,45	50,20	189,71	67,58
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	13,13	30,15	20,60	8,35	24,00	15,50	23,00	4,00	18,87
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	5,99	21,45	1,74	7,10	8,99	7,89	1,26	1,10	28,53

* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn

Tabelle 62: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn

	§ 30	§ 33 *	§ 34	§ 35a	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	-	-	181,63	-	14,29
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	-	-	14,00	-	24,17
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	0,00	0,00	0,63	0,00	5,55

* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.3 Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde

Tabelle 63: Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde

	§ 30	§ 31	§ 35a amb.	§ 41 iVm § 30	§ 41 iVm § 35a amb.
Gesamtausgaben/-aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr (in €)	139,53	89,53	134,99	409,77	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



6 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

<p>Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII</p>	<p>Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, ▪ Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, ▪ junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist, ▪ junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.
<p>Altersgruppenverteilung</p>	<p>Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter ▪ Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27 <p>Berechnung der Altersgruppenverteilung</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n ▪ Gesamtbevölkerung <p>Formel (Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100</p>



Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

- Grunddaten**
- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen
 - Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel (Anzahl SGB II-Empfängerinnen / Gesamtbevölkerung 15 – 65 Jahre) x 100

Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur „Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“



Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

- | | |
|------------|---|
| Grunddaten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger) ▪ Anzahl ziv. Erwerbspersonen |
|------------|---|

Formel	$\left(\frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen} + \text{Arbeitslose}} \right) \times 100$
--------	---

Hinweis	<p>Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.</p> <p>Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit⁹⁵ erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.</p>
---------	--

⁹⁵ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.



<p>AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)</p>	<p>Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantenInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund.</p> <p>Berechnung des Ausländeranteils</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ EinwohnerInnenzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft ▪ Gesamtbevölkerung <p>Formel (Anzahl EinwohnerInnen ohne dt. Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) x 100</p>
<p>AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen</p>	<p>Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.</p> <p>Das Merkmal „AusländerInnen“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit, 2. im Ausland geboren, 3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch“. <p>Berechnung des AusländerInnenanteils unter SchulanfängerInnen</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk ▪ Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks <p>Formel (Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk / Gesamtzahl SchulanfängerInnen) x 100</p>



Betreuungsquote	<p>Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.</p> <p>Berechnung der Betreuungsquote</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe ▪ Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe <p>Formel (Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100</p>
Bevölkerungsdichte	<p>Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.</p> <p>Berechnung der Bevölkerungsdichte</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtbevölkerung ▪ Fläche in ha <p>Formel Gesamtbevölkerung / Fläche in ha = Einwohner pro ha</p>
Deckungsquote	<p>Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.</p> <p>Berechnung der Deckungsquote</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe ▪ Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe <p>Formel (Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100</p>



Durchschnittliche Jahresfallzahl	<p>Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JuBB-Erfassungsbögen.</p> <p>Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl</p> <p>Grunddaten ■ Summe (Beleg-)Monate eines §</p> <p>Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § x im Erhebungsjahr / 12 (Monate)</p>
---	---

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	<p>Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.</p> <p>Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit</p> <p>Grunddaten ■ Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §</p> <p>Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart</p>
--	--

Eckwert (E):	<p>Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.</p>
---------------------	--



**Eckwert:
Inanspruchnahme
Erzieherischer Hilfen**

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Fälle je §
 - Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige

Formel $\text{Anzahl der Fälle je §} / \text{Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige} \times 1000$

**Eckwert: Leistungsbezug
einer konkreten Hilfeart**

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

- E § 19 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
- E § 20 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen
- E § 22 SGB VIII:** Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)
3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)
6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
- E § 27 II SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E § 29 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
- E § 30 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
- E § 31 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
- E § 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
- E § 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E § 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen
- E HzE gesamt:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen



	Berechnung des Eckwerts
	<p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe ▪ Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird
	<p>Formel</p> <p>(Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe / Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich) x 100</p>
	<p>Hinweis</p> <p>Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab</p>

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	<p>Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.</p>
	Berechnung der Entwicklung
	<p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014 ▪ Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2017 <p>Formel</p> <p>– (100 – (Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2017 / Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014 x 100))</p>

Gerichtliche Ehelösungen	<p>Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.
	Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen
	<p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl gerichtliche Ehelösungen ▪ Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren <p>Formel</p> <p>(Anzahl gerichtliche Ehelösungen / Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren) x 100</p>



Geschlecht	<p>Bei den Einzelauswertungen der Hilfen wird aktuell jeweils der „Anteil weiblich (w)“ ausgewiesen. Davon ableiten lässt sich der „Anteil männlich (m) plus der Anteil jene(r) mit Signierung des Geschlechts „ohne Angabe (o.A.) und divers (d)“.</p> <p>Eine Differenzierung nach „männlich“, „ohne Angabe“ und „divers“ ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.</p>
Jugendquotient	<p>Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung unter https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html;jsessionid=68ECAD945BEA834CD96C17200AB72D46.2_cid380?nn=9754814. (Zuletzt abgerufen am 05.10.2018)</p> <p>Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.</p> <p>Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung ▪ Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung <p>Berechnung des Jugendquotienten</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren) ▪ Gesamtzahl Einwohner <p>Formel</p> <p>Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohner</p>



Qualifikationsebene (QE)	Im öffentlichen Dienst gibt es die Möglichkeit, sich für vier verschiedene Qualifikationsebenen zu bewerben. Diese finden sich hier: https://www.oeffentlicherdienst.de/index.php/bewerbung/offene-stellen/89-darum-ver-di
Reine Ausgaben	Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich Erträge. Berechnung der reinen Ausgaben Grunddaten <ul style="list-style-type: none">▪ Gesamtausgaben/-aufwendungen▪ Gesamteinnahmen/-erträge Formel: Gesamtausgaben – Gesamteinnahmen



SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss**Grunddaten**

- Anzahl SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anzahl aller AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen

Formel

Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss / Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen gesamt x 100

Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen

Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in nahegelegene Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelteilung der Haupt-/Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.

Hinweis zu den Grunddaten aus Genesis Online zum Merkmal „Absolventen / Abgänger“

Für das Merkmal 'Absolventen/Abgänger' beschreibt die Zeitangabe ab 2002/2003 jeweils das Berichtsjahr und nicht das Schuljahr. Das heißt, die für diese Merkmale ausgewiesenen Daten beziehen sich seitdem nicht auf das genannte Schuljahr (= Berichtsjahr) sondern auf das jeweils vorangegangene abgelaufene Schuljahr © 2018 Bayerisches Landesamt für Statistik | Stand: 26.11.2018



Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen	<p>Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.</p> <p>Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.</p> <p>Berechnung der EmpfängerInnenquote</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahre ▪ Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre <p>Formel</p> $\text{SGB II-EmpfängerInnen u15} / \text{Gesamtbevölkerung u15} \times 100$
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)	<p>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.⁹⁶</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen ▪ Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre <p>Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ▪ Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen ▪ Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen ▪ Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre <p>Formel</p> $\text{Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen)} / \text{Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung)} \times 100$

⁹⁶ Definition der Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html (zuletzt abgerufen am 24.01.2020)



<p>Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)</p>	<p>Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), sondern als „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: „Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als „UMF“ bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“⁹⁷</p>
<p>Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern</p>	<p>Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einperson- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.</p> <p>Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.</p> <p>Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.</p> <p>Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.</p> <p>Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.</p> <p>Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.</p> <p>Berechnung des Quotienten</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Singlehaushalte ▪ Anzahl Haushalte mit Kindern <p>Formel Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern</p>

⁹⁷ Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren“ (2017), Seite 8.



7 Datenquellen

Demografiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2019

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2018

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2039
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2018/19 und 2019/2020
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2019
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2018 bis Dez. 2019
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5), Dez. 2018 bis Dez. 2019
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2020



Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

- Fallerfassungsbogen JuBB 2020
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2020
- Personalerfassungsbogen JuBB 2020
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2020

Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

- Daten aus KiBiG.web
 - Betriebserlaubnisse 15.11.2020
 - Jahresdurchschnittswerte mit Datenstand 15.01.2021

POI-Grafik

- Clker-Free-Vector-Images/pixabay.com



TOP 3

Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) - Geschäftsbericht 2020

Jugendamt Amberg



Allgemeines zum JuBB-Bericht

- ▲ Geschäftsbericht für das Jugendamt Amberg erstellt auf Basis von JuBB (Jugendhilfeberichterstattung Bayern)
- ▲ Daten liefert Jugendamt bzw. werden bei entsprechenden Stellen erhoben (z. B. Bayerisches Landesamt für Statistik, KiBiG.web)
- ▲ Verarbeitung zum Bericht erfolgt durch das Institut GEBIT welches hierfür durch das Bayerische Landesjugendamt (BLJA) beauftragt wurde
- ▲ Hinweis: ab 2017 Bruch in der Darstellung, da seitdem die Hilfen für junge Volljährige extra ausgewiesen werden (vorher waren diese unter dem jeweiligen Paragraphen integriert)
- ▲ Im Folgenden werden auszugsweise verschiedene Punkte aus dem Bericht dargestellt



AMBERG

Hilfen zur Erziehung gemäß § 29 SGB VIII

- ▲ Im Jahr 2020 wurden keine Hilfen zur Erziehung nach § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit gewährt
- ▲ Dies lag zum einen am Ausstieg von Kolping aus dem Bereich der Jugendhilfe, zum anderen war es der Situation durch die Corona-Pandemie geschuldet.
- ▲ 2021 wurde das Angebot durch den Träger SoNet wieder gestartet



AMBERG

Hilfen zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">▪ Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.
Soll ...	<ul style="list-style-type: none">▪ durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel:<ul style="list-style-type: none">– der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder– der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder– der Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.
Anbieter	<ul style="list-style-type: none">▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">▪ Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform,▪ Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung,▪ Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen,▪ Elternarbeit.
Umfang	<ul style="list-style-type: none">▪ Unterbringung über Tag und Nacht,▪ materielle und pädagogische Versorgung,▪ Leistungen der Krankenhilfe.



Hilfen gemäß §34 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2020	31	2
Hilfebeginn in 2020	26	2
Hilfeende in 2020	23	1
Fallbestand am 31.12.2020	34	3
Bearbeitungsfälle in 2020	57	4
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	11	0
Betreutes Wohnen	2	1
Anteil weiblich *	36,8 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	12,3 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	9,0	0,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	25,2	2,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	24,0 Monate	14,0 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	24,5 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	32,5	2,1

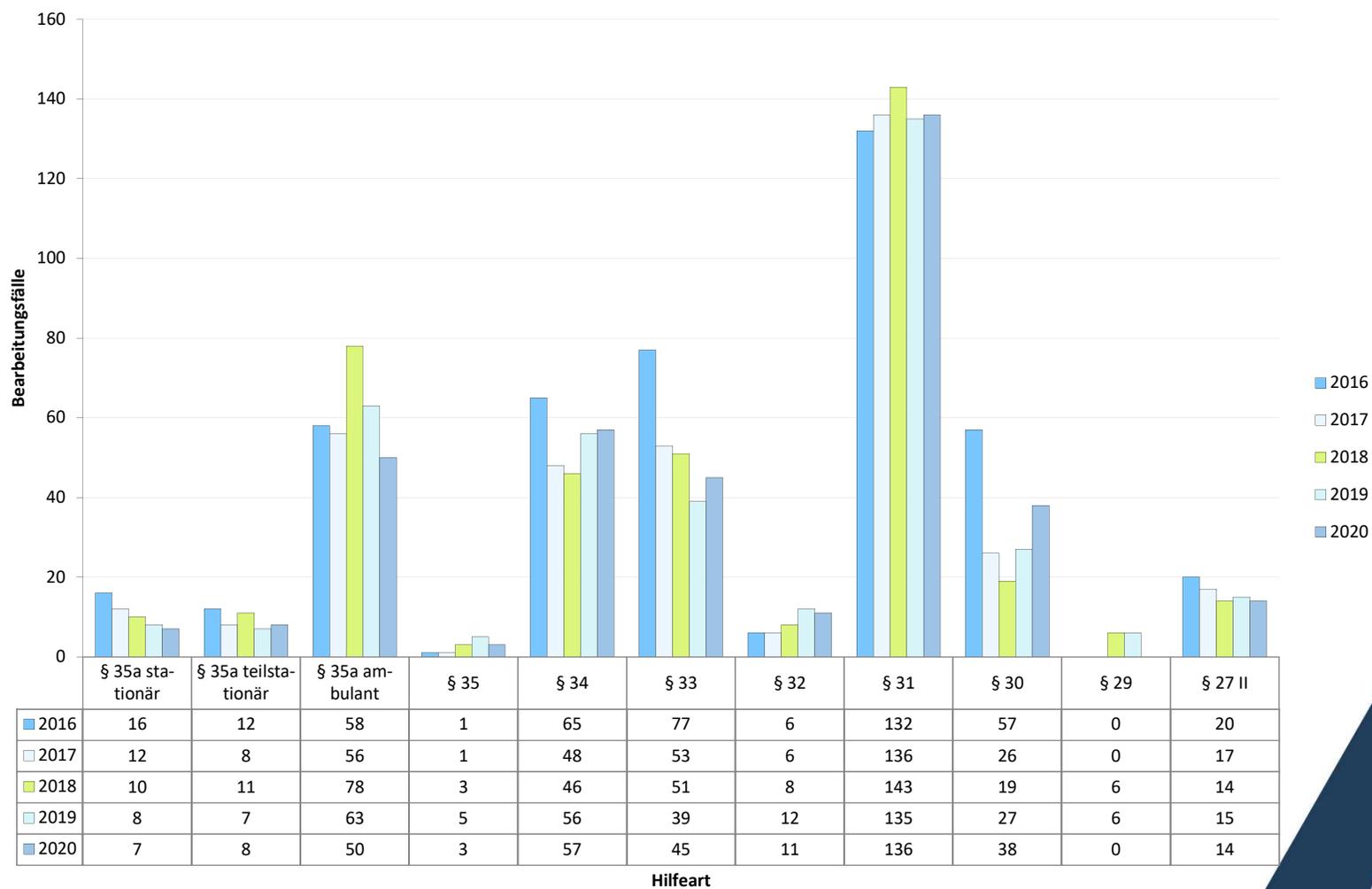


J2

2021: Bis Ende September 59 Bearbeitungsfälle (inkl. 6 UMA)

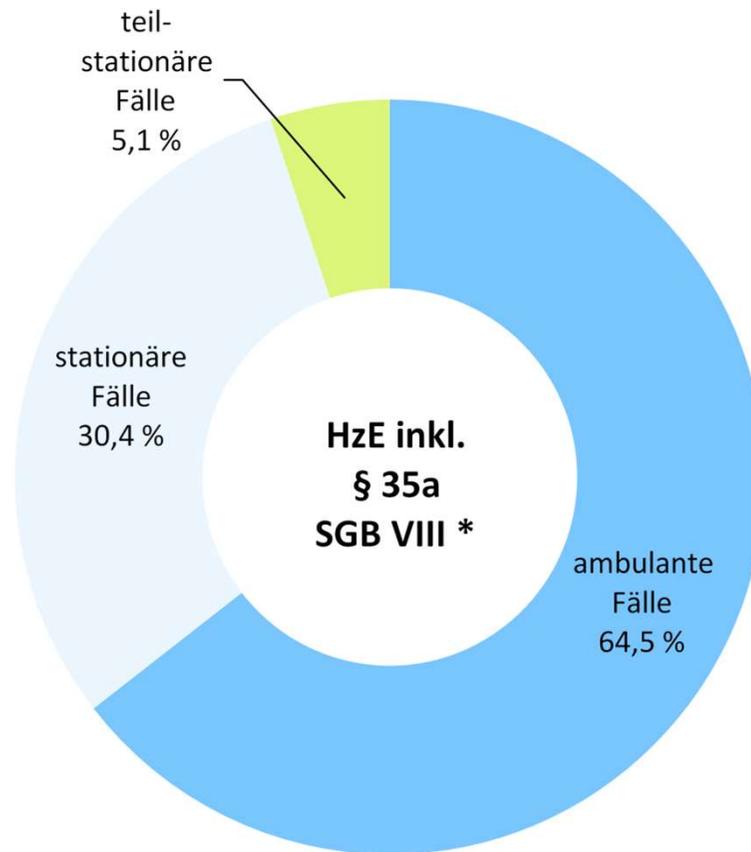
Jugendamt; 05.10.2021

Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich

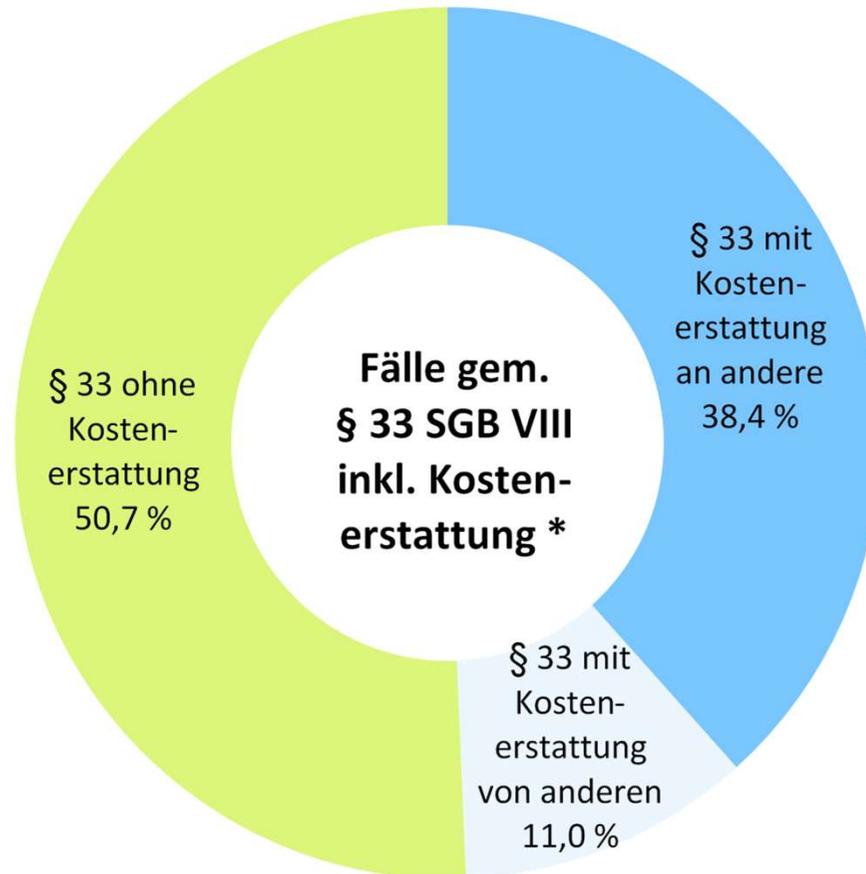


AMBERG

Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)



Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII

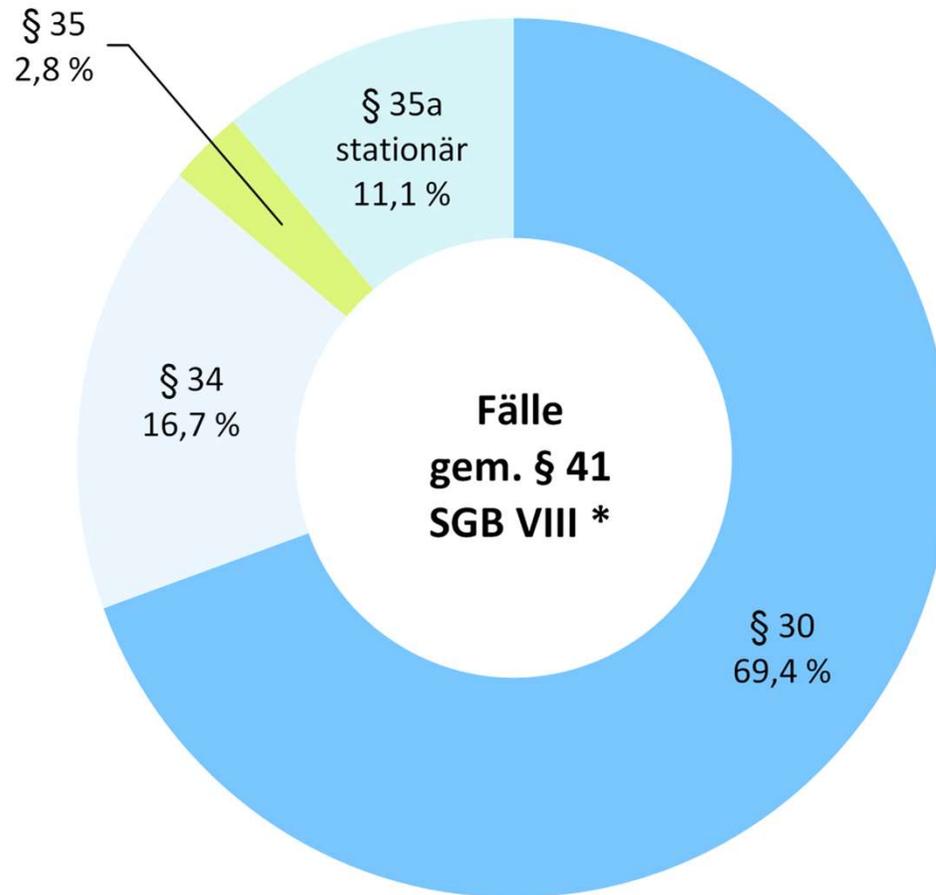


Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

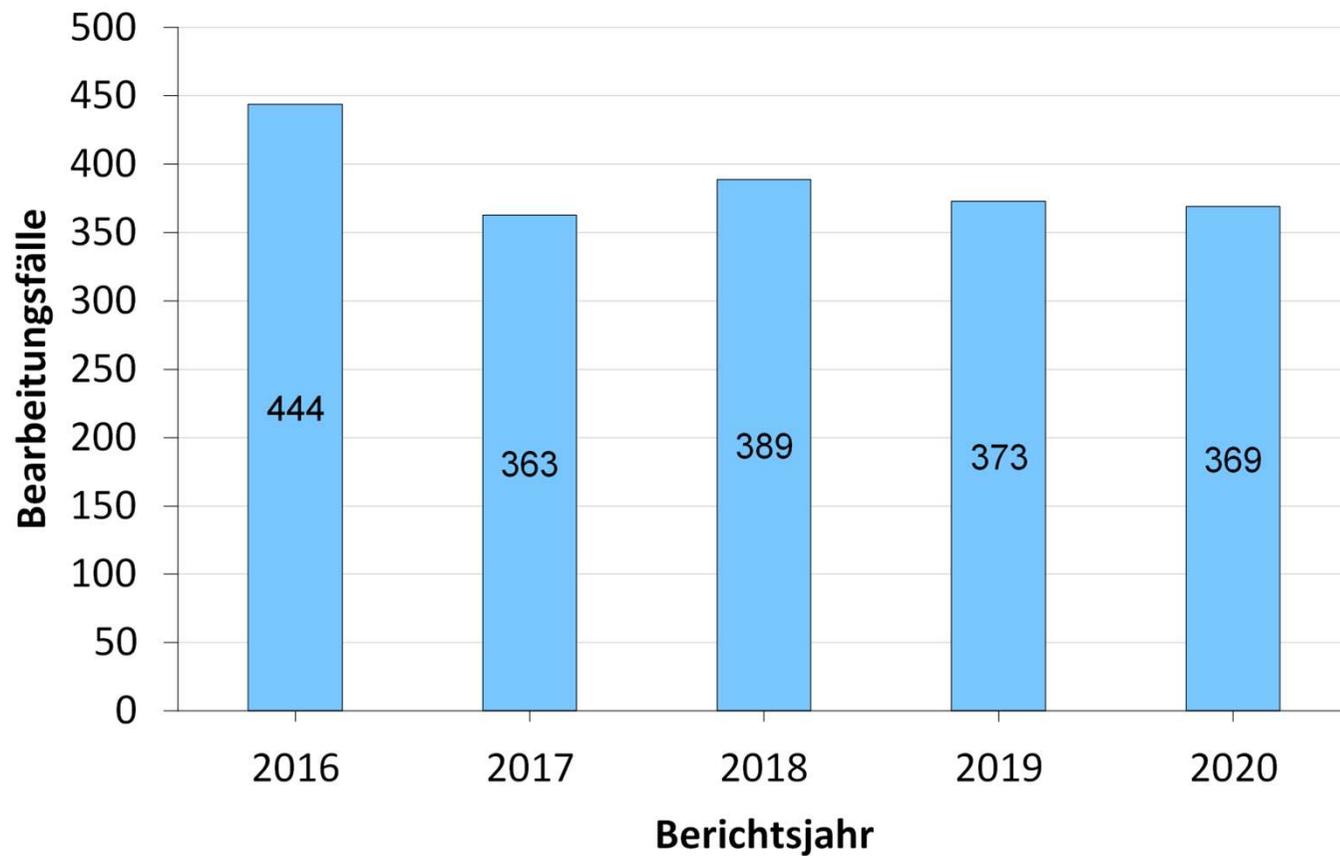
Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2020	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	0	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	25	7
§ 33	0	0
§ 34	6	0
§ 35	1	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	0	0
§ 35a stationär	4	0



Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen



AMBERG

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	004/0022/2021 öffentlich 12.10.2021 Ref. 4 Dr. K.-B. / rl
Jugendhilfeplanung – Fachliche Empfehlungen der Arbeitsgruppen 2021		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Vinzens, Sibylle		
Beratungsfolge	09.11.2021 22.11.2021	Jugendhilfeausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der fachlichen Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen zur Jugendhilfeplanung auszuarbeiten und, sofern die erforderlichen finanziellen Mittel im Rahmen des Haushaltes des Jugendamtes zur Verfügung stehen, vorzunehmen bzw. weiter konkret ausgearbeitete Maßnahmen zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Bereich der Jugendhilfe können die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach in weiten Teilen nicht isoliert voneinander betrachtet werden, sondern sind als Jugendhilfe-region zu sehen. Dies liegt auch daran, dass sich viele Einrichtungen in der Stadt Amberg befinden, welche ebenso für den umgebenden Landkreis von Bedeutung sind und auch umgekehrt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Kinderschutzbund, Elternschule, Stütz- und Förderklassen, ...). Ebenso verschwimmen für die Kinder und Jugendlichen zum einen durch die Mittelschulverbände, weiterführende Schulen und zum anderen durch Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung die Grenzen von Stadt und Landkreis im Alltag.

In der Sitzung vom 16.07.2020 wurde der Jugendhilfeausschuss über die für das Jahr 2021 geplante Fortschreibung der Fachlichen Empfehlungen unter der Beteiligung von Arbeitsgruppen zur Jugendhilfeplanung in folgenden Teilbereichen informiert:

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung
- Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte dem vorgeschlagenen Vorgehen der Verwaltung im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu.

Aus diesen Gründen wurde die Jugendhilfeplanung von der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach erneut gemeinsam vorgenommen. Die fachlichen Empfehlungen wurden für Stadt und Landkreis gemeinsam erarbeitet. Die konkrete Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen kann zum überwiegenden Teil gemeinsam erfolgen, ist jedoch in der konkreten Ausprägung für jede Gebietskörperschaft anzupassen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie fand der Planungsprozess 2021 in einem rein digitalen Format statt. Die Datengrundlagen wurden den Teilnehmenden bereits im Vorfeld der Veranstaltung digital zur Verfügung gestellt. Bereits bei der Anmeldung ordneten sie sich je nach Fachgebiet und Interesse eigenständig der jeweils priorisierten Arbeitsgruppe zu.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 27.04.2021 wurde mit allen Beteiligten zunächst der Ablauf des Planungsprozesses skizziert und im Anschluss begannen die Arbeitsgruppen zu den Bereichen „Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ sowie „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung“ und „Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen“ in Untergruppen mit der Findung der Kernthemen für den jeweiligen Bereich.

In den Arbeitsgruppen wirkten sowohl Fachkräfte aus den Jugendämtern der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Weizsach, als auch Mitarbeitende der Einrichtungen der freien Jugendhilfe und Beschäftigte aus anderen Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Schulamt, Sozialamt, Polizeidienststellen) sowie Vertreter:innen der Gemeinden mit. In jeweils drei weiteren Treffen der Arbeitsgruppen, welche zeitlich unabhängig voneinander stattfanden, wurden aus den Kernthemen Ziele formuliert und konkrete Maßnahmeempfehlungen zur Zielerreichung erarbeitet.

Die fachlichen Empfehlungen, welche von den Expert:innen auf Grundlage aktueller Entwicklungen und Studien gemeinsam entwickelt wurden, sind als Basis für die weitere Umsetzung zu sehen. Die konkrete Ausgestaltung wird unter Moderation der Jugendhilfeplanung mit den Beteiligten koordiniert und abgestimmt. Es werden zu den unterschiedlichen Themen projektbezogen und auch temporär Arbeitsgruppen mit den maßgeblichen Akteuren gebildet, die das Ziel haben, die fachlichen Empfehlungen für die Jugendhilfeplanung Amberg und Amberg-Weizsach auszugestalten.

Sollten für einzelne Maßnahmen zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich werden, so ist gesondert darüber zu entscheiden, sofern diese nicht im Haushalt des Jugendamtes eingeplant sind.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

1 Kurzübersicht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen 2021

(Hinweis: Die Fachlichen Empfehlungen 2021 der Arbeitsgruppen in der Vollversion werden digital bereitgestellt.)

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

TOP 4 Jugendhilfeplanung

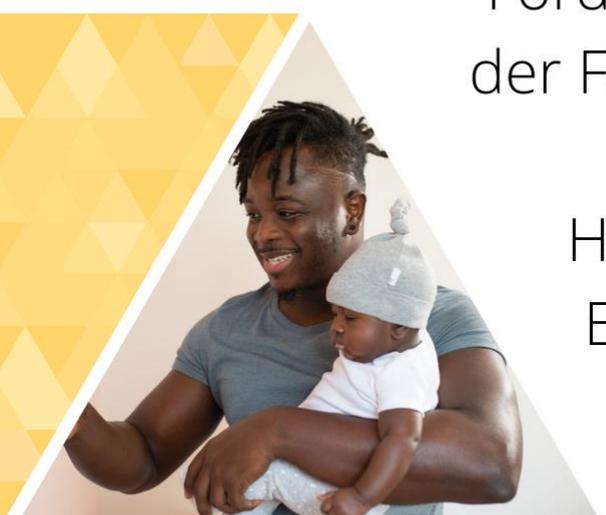
für die Stadt Amberg

Fachliche Empfehlungen 2021 der
Arbeitsgruppen zu:

Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit /
Jugendschutz

Förderung der Erziehung in
der Familie / Familienbildung

Hilfen zur Erziehung /
Eingliederungshilfen



AMBERG

Inhaltsverzeichnis

1	Jugendhilfeplanung als kommunale Aufgabe	3
2	Ablauf des Planungszyklus.....	5
3	Datengrundlage und Bestandsfeststellung	7
3.1	Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz	8
3.1.1	Kommunale Jugendarbeit.....	8
3.1.2	Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit.....	9
3.1.3	Jugendringe	9
3.1.4	Andere Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit	9
3.1.5	Jugendsozialarbeit	10
3.1.6	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	11
3.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung	13
3.2.1	Koordinierende Kinderschutzstelle Amberg und die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Amberg-Sulzbach (KoKi)	13
3.2.2	Koordinierungsstelle Familienbildung/ Familienstützpunkte.....	13
3.2.3	Menschenskind.de	14
3.2.4	Andere Träger der Familienbildung	14
3.3	Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen	15
3.3.1	Hilfen zur Erziehung	15
3.3.2	Eingliederungshilfen	16
3.3.3	Angebote der psychosozialen Versorgung	17
4	Fachliche Empfehlungen der Arbeitsgruppen	18
4.1	Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz	19
4.1.1	Ehrenamtliches Engagement als ein wichtiger Baustein der Jugendarbeit	19
4.1.2	Partizipation - Kinder und Jugendliche als Expert:innen ihrer Lebenswelt	20
4.1.3	Digitalisierung und Medienkompetenz als Chance	22
4.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung	23
4.2.1	Vernetzung aller Akteure der Familienbildung	24
4.2.2	Die Ressourcen der Einrichtungen/ Träger der Familienbildung werden bekannt gemacht	25
4.3	Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen	27
4.3.1	Sozialräumlich orientierte, präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	27
4.3.2	Die Angebotsstruktur der Hilfen ist flexibel und differenziert	29
4.3.3	Die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der Eingliederungshilfe, des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und der Schule ist gewährleistet.....	31
5	Zentrale Schlussfolgerungen und Zusammenfassung der Ergebnisse aller Arbeitsgruppen	33
5.1	Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	33
5.2	Medienkompetenz und Digitalisierung	33
5.3	Partizipation, Inklusion, Migration und Diversität	34
5.4	Koordination und Kooperation	34
5.5	Kurzübersicht aller Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen	36
6	Ausblick.....	42
7	Beteiligte in den Arbeitsgruppen.....	43
8	Literatur- und Quellenverzeichnis	44

1 Jugendhilfeplanung als kommunale Aufgabe

Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII ist das Instrument der Steuerung, welches seit der Einführung des SGB VIII im Jahr 1990 im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich implementiert ist. In keinem anderen sozialen Gesetzesbereich ist Planung in einer solch partizipativen, qualitäts- und kommunikationsorientierten Art und Weise rechtlich verankert. Die Aufgabe beschreibt die notwendige Verbindung unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche der Jugendhilfe, das koordinierte Ineinandergreifen der Aufgaben, der Netzwerke und aller anderen Systeme, welche Einfluss auf die Lebenswirklichkeit von jungen Menschen und ihren Familien haben, mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen zu schaffen. Die Aufgaben der kommunalen Jugendhilfeplanung lassen sich in drei Ebenen darstellen:¹

- Als Fachplanung geht es um Strategieentwicklung zur Lösung der komplexen Aufgaben der Jugendhilfe. Dies beinhaltet neben quantitativen und qualitativen Bestands-, Bedarfs-, Sozialraum- und Zielgruppenanalysen eine aufgaben- und organisationskritische Bewertung der Situation, konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung und zur Qualifizierung der Angebote der Jugendhilfe sowie schließlich das Setzen von Prioritäten für die Umsetzung, verbunden mit deren Evaluation.
- Als fachliche Entwicklungsaufgabe richtet sich Jugendhilfeplanung auf die Umsetzung aktueller fachlicher Standards in allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe.
- Als fachpolitische Gestaltungsaufgabe soll Jugendhilfeplanung dazu beitragen, Aufmerksamkeitsstrukturen, Ressourcen und öffentliche Sensibilitäten auf die komplexen Aufgaben der Jugendhilfe und damit auf die Sicherung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Eltern zu richten. Jugendhilfeplanung ist somit Basis und Forum kommunalpolitischer Entscheidungsfindung.

Mit der Reform des SGB VIII, die am 10.06.2021 in Form des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in Kraft trat, wird der Wille und die Forderung des Gesetzgebers nach Flexibilität, Inklusion, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung, Partizipation sowie der systematischen Zusammenarbeit mit andere Ressorts noch deutlicher zum Ausdruck gebracht als bisher. Die Reform ist weitreichend, aber logische Konsequenz in Bezug auf die theoretischen Diskurse und die gelebte Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Die grundlegenden Veränderungen neben Präzisierungen zum Kinderschutz sind im Folgenden zusammengefasst:

- Das KJSG verdeutlicht den bundespolitischen Willen zur Stärkung des rechtebasierten Ansatzes im Kinder- und Jugendbereich.

¹ vgl. Schurr, Jordan, Schone in Maykus, Stephan; Schone, Reinhold (Hg.) (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung

- Die Stärkung von Beteiligung und Selbstbestimmung steht über alle Leistungsbereiche hinweg im Vordergrund und verdeutlicht den damit verbundenen Ansatz der Ressourcen- und Stärkeorientierung.
- Schnittstellen und Übergänge zwischen den verschiedensten Planungs- und Leistungsbereichen werden stärker in den Blick genommen.
- Die Verortung der Angebotsstruktur im Lebens – und Wohnumfeld ist rechtliche Grundlage für eine dezentrale Ausgestaltung derselben.
- Eine inklusive Ausrichtung ist Grundlage für die rechtliche Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und damit verbundener, notwendiger gesellschaftlicher Veränderungen zur tatsächlichen Teilhabe junger Menschen.

Diese zentralen Veränderungen sind Basis für die inklusive Weiterentwicklung und qualitative Neuausrichtung der Angebote, Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese müssen aus lebenswelt- und sozialraumorientierten Ansätzen heraus zum Teil ganz neu gedacht werden. Jugendhilfeplanung orientiert sich dabei zum einen an der Umsetzung der gesetzlichen und fachlichen Vorgaben in den einzelnen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kindertagesbetreuung, Hilfen zu Erziehung und Eingliederungshilfen bis hin zu Vormundschaften und Adoption, um die Vielschichtigkeit deutlich zu machen. Zum anderen aber auch an Qualitätsentwicklung mit Blick auf die Angebote, Dienste und Einrichtungen. Im wissenschaftlichen Diskurs wurde herausgearbeitet, dass dies immer einhergehen muss mit der Weiterentwicklung der Organisationsformen, in der diese realisiert werden: „Organisation und Inhalte der Jugendhilfe stehen in einem engen, unauflösbaren Wechselverhältnis zueinander.“²

Jugendhilfeplanung als kommunale Aufgabe hat zum Ziel eine leistungsfähige Infrastruktur als Ganzes zu gewährleisten. Hierfür verbindet sie Qualitätsentwicklung von Leistungen explizit mit Anregungen von Prozessen der Organisationsentwicklung und diskutiert Qualitätsprozesse sowohl innerhalb der öffentlichen Verwaltung und deren Schnittstellen zu anderen Ressorts, als auch mit Trägern der freien Jugendhilfe. Die Jugendämter haben bisher und in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen sowie ihrer Familien Rechnung tragen.³

An vielen Stellen ist also Innovationsfähigkeit, Agilität, Koordinations-, Kooperationsfähigkeit und Nachhaltigkeit gefragt. Das Selbstverständnis der Jugendhilfeplanung in der Region ist und war bereits geprägt davon, Bedarfe unter Berücksichtigung der Wünsche, Interessen und

² Schurr, Jordan, Schone in Maykus, Stephan; Schone, Reinhold (Hg.) (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung S.109

³ Vgl. SGB VIII §80 Abs.5

Bedürfnisse von jungen Menschen und Erziehende zu ermitteln, Partizipation der Träger zu gewährleisten und in der Praxis durch Unterstützung der politischen Entscheidungsfindung darauf hinzuwirken, dass notwendige Bedarfe gedeckt werden können. Insgesamt betrachtet, zeigt sich in den Fachliche Empfehlungen der Arbeitsgruppen die Komplexität und Vielschichtigkeit der Aufgaben der nächsten Jahre.

2 Ablauf des Planungszyklus

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung den gesetzlichen Auftrag zur Jugendhilfeplanung nach den §§ 79 und 80 SGB VIII.

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen.“⁴.

So wurden, wie im Gesetz genannt, die Träger der freien Jugendhilfe und die jungen Menschen beteiligt, zusätzlich auch Vereine und Verbände sowie öffentliche Stellen und Behörden. Die Expertise aller Beteiligten trägt zu einer fundierten fachlichen Planung bei, welche Gelingensfaktor für den gesetzlichen Auftrag ist.

Der Prozess der Jugendhilfeplanung in Amberg und Amberg-Sulzbach wurde 2015 neu konzipiert. Im Rahmen einer Grundsatzentscheidung wurde beschlossen, die Planungen gemeinsam zu gestalten und an den Amtsperioden von Stadtrat und Kreistag zu orientieren. Dies hat den Hintergrund, dass im Bereich der Jugendhilfe der Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg in weiten Teilen nicht isoliert voneinander betrachtet werden können, sondern als Jugendhilfe-region zu sehen sind. Freie Träger sind in der Regel für beide Gebietskörperschaften tätig, Einrichtungen im Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg für den jeweils anderen öffentlichen Träger von Bedeutung, Jugendarbeit gestaltet ihr Angebot ohne sich strikt an den Grenzen der Gebietskörperschaften zu orientieren und auch im Alltag der Bevölkerung sind diese Grenzen kaum wahrnehmbar.

Aus diesen Gründen wurde die Jugendhilfeplanung von Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach erneut gemeinsam vorgenommen. Die fachlichen Empfehlungen wurden für Stadt und Landkreis gemeinsam erarbeitet. Grundsätzliches Ziel dieser ist es, die bestehenden Strukturen der Region aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Dies bietet nach außen hin zum einen die Möglichkeit, mit den vorhandenen Ressourcen so optimal wie möglich zu arbeiten, auf der anderen Seite sollen gegebenenfalls intern organisatorische Strukturen so verändert

⁴ § 80 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII

werden, dass die Orientierung am Sozialraum und Lebensumfeld unserer Kinder, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt gestellt wird. In diesem Rahmen können lebensweltliche, individuelle und passgenaue Möglichkeiten geschaffen werden, die auf den Bedarf in unserer Region zugeschnitten sind und damit auch die Entwicklung im Jugendhilfebereich positiv beeinflussen.

Insgesamt wurde darauf geachtet, die Stellen miteinzubeziehen, die ebenfalls im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien planen und steuern. So ist gewährleistet, dass – im Sinne der Bevölkerung – bestehende Planungen vernetzt und verzahnt sowie die Potentiale der einzelnen Projekte genutzt werden.

Bedingt durch die Corona-Pandemie fand der Planungsprozess 2021 in einem rein digitalen Format statt. Die Datengrundlagen wurden den Teilnehmenden bereits im Vorfeld der Veranstaltung digital zur Verfügung gestellt. Bereits bei der Anmeldung ordneten sie sich je nach Fachgebiet und Interesse eigenständig der jeweils priorisierten Arbeitsgruppe zu.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 27.04.2021 wurde mit allen Beteiligten zunächst der Ablauf des Planungsprozesses skizziert und im Anschluss begannen die Arbeitsgruppen zu den Bereichen „Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ sowie „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung“ und „Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen“ in Untergruppen mit der Findung der Kernthemen für den jeweiligen Bereich.



In den Arbeitsgruppen wirkten sowohl Fachkräfte aus den Jugendämtern der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Weizsach, als auch Mitarbeitende der Einrichtungen der freien Jugendhilfe und Beschäftigte aus anderen Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Schulamt, Sozialamt, Polizeidienststellen) sowie Vertreter:innen der Gemeinden mit. Eine Auflistung der Beteiligten findet sich im Anhang.

In jeweils drei weiteren Treffen der Arbeitsgruppen, welche zeitlich unabhängig voneinander stattfanden, wurden aus den Kernthemen Ziele formuliert und konkrete Empfehlungen zur Zielerreichung erarbeitet.

Um möglichst effizient und ergebnisorientiert zu arbeiten, wurde für die fachlichen Empfehlungen eine klare Struktur vorgegeben:

Pro Bereich (Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz; Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfe; Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung) wird sich auf max. 3 Kernthemen verständigt. Zu jedem Kernthema entwickelt die Arbeitsgruppe max. 3 Ziele und je Ziel max. 3 Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Zielformulierung soll dabei spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch sein und einen zeitlichen Rahmen haben.

Im Rahmen einer Schlusspräsentation der Ergebnisse am 20.07.2021 wurden die Ergebnisse der drei Arbeitsgruppen im Plenum vorgestellt. Für die Jugendhilfeplanung war das digitale Format eine neue Herausforderung. Insgesamt betrachtet waren die Rückmeldungen der Beteiligten hierzu sehr positiv.

3 Datengrundlage und Bestandsfeststellung

Zur Vorbereitung der Teilnehmer:innen auf den Planungszyklus wurden die Datengrundlage sowie vertiefende Informationen über ein sogenanntes Padlet zur Verfügung gestellt. Ein Padlet ist eine virtuelle Pinnwand, auf der sowohl Informationen bereitgestellt oder auch Beiträge von Personen gesammelt werden können. Die bereitgestellten Informationen sind in unserem Falle eine Sammlung von Dokumenten, Podcasts oder Videos, die den Teilnehmer:innen abwechslungsreich die notwendigen Hintergrundinformationen für den Planungsprozess vermitteln sollten.⁵

Die Inhalte wurden bewusst sehr vielfältig gesetzt, so dass es - je nach Interesse – möglich war Schwerpunkte zu setzen, sich tiefer einzuarbeiten zu können oder auch nur einen Überblick zu erhalten. Die ausgewählten Beiträge dienten auf der einen Seite dazu, Informationen zu vermitteln, auf der anderen Seite aber auch für den Planungsprozess relevante Fragestellungen aufzuwerfen und den gedanklichen Diskurs anzuregen. Auch Anregungen zu aktuellen Themen wie der Corona-pandemie, die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz und die Reform des SGB VIII wurden in den Planungsprozess miteinbezogen.

Stellvertretend für die Querschnittsthemen interkulturelle Öffnung, Inklusion und Diversität wurde jeweils ein Akteur in der Region ausgewählt, der in einem Videobeitrag Entwicklungspotentiale für den jeweiligen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus rückte.

⁵ s. Literaturverzeichnis

Für die einzelnen Arbeitsgruppen wurden darüber hinaus vertiefende Informationen zu den jeweiligen Themenschwerpunkten aufbereitet.

3.1 Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz

3.1.1 Kommunale Jugendarbeit

Zentral im Bereich Jugendarbeit sind in der Region Amberg/ Amberg-Sulzbach die Kommunale Jugendarbeit der jeweiligen Gebietskörperschaften sowie der Kreisjugendring Amberg-Sulzbach und der Stadtjugendring Amberg. Die Kommunale Jugendarbeit ist den jeweiligen Jugendämtern angegliedert. Die Jugendringe sind eigenständig, werden jedoch von Stadt und Landkreis gefördert, sowohl in der Personalausstattung als auch finanziell.

Jugendarbeit ist nach Art. 30 AGSG eine Pflichtaufgabe der Gemeinde und muss somit in angemessenen Umfang durchgeführt werden. Ebenso müssen die Ressourcen für die Jugendarbeit im bedarfsabdeckenden Maßen vorhanden sein.

Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet innerhalb eines großen Netzwerks aus Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, insbesondere Jugendvereinen /- verbänden, Initiativgruppen aus sozialen Einrichtungen, Jugendleiter:innen und anderen Ämtern wie z. B. dem Gesundheitsamt. Oberstes Ziel der Jugendarbeit ist es, mit entsprechenden Angeboten die positive Entwicklung junger Menschen (bis 27 Jahren) zu fördern. Die Kommunale Jugendarbeit ist ein Teilbereich der Jugendämter und trägt die Gesamtverantwortung für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit. Rechtliche Grundlage ihrer Arbeit bilden die §§ 11, 12 und 14 des SGB VIII. In der Region Amberg/ Amberg-Sulzbach arbeiten die Kommunale Jugendarbeit von Stadt und Landkreis eng zusammen.

Im Landkreis Amberg-Sulzbach bietet die Kommunale Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und der AOVE GmbH den Gemeinden ein Format zur Jugendbeteiligung unter dem Namen „Sag was“ an. In der Stadt Amberg wird in Kooperation von Kommunaler Jugendarbeit, Stadtjugendring und Jugendhilfeplanung ein Beteiligungsprojekt unter dem Motto „Sei AM Drücker“ aufgebaut.

Das Partizipationsprojekt „Planspiel Heimat“ der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Amberg-Sulzbach steht allen Grundschulen im Landkreis als Modellprojekt zur politischen Mitbestimmung von Kindern zur Verfügung.

In drei Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach sind Partizipationsstrukturen in Form von Jugendräten etabliert.

3.1.2 Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit

Die Stadt Amberg unterhält ein eigenes Jugendzentrum. Im Landkreis ist dies eine Aufgabe der kreisangehörigen Gemeinden. Die Stadt Sulzbach-Rosenberg und die Gemeinde Kümmerbruck unterhalten eigene Einrichtungen der Jugendarbeit. In der Gemeinde Kümmerbruck gibt es hauptamtliches Personal in der Gemeindejugendpflege.

In der Stadt Amberg ist zudem die Umweltwerkstatt im Bereich der Jugendarbeit ein wichtiger Bestandteil. Durch die Angebote an Schulklassen werden in den weiterführenden Schulen ebenso zahlreiche Jugendliche aus dem Gebiet des Landkreises Amberg-Sulzbach erreicht.

Der Landkreis Amberg-Sulzbach betreibt im Ort Weißenberg der Gemeinde Edelsfeld die Jugendfreizeitstätte Weißenberg, die von April bis Oktober geöffnet ist und Jugendgruppen zur Verfügung steht. Dies ist ein Zeltplatz mit fest installierten Zelten und Versorgergebäude sowie vielen Freizeitmöglichkeiten vom Badeteich bis zum Volleyballfeld und Fußballplatz.

3.1.3 Jugendringe

Die Kreis- und Stadtjugendringe sind Gliederungen des Bayerischen Jugendrings und führen übertragene Aufgaben auf Kreis- bzw. Stadtebene durch. Die Jugendringe sind ein freiwilliger Zusammenschluss demokratischer Jugendverbände und parteipolitisch neutral. Sie fungieren als Interessensvertretung der Jugendverbände, aber auch der nicht organisierten Jugendlichen.

Die jeweiligen konkreten Aufgaben werden zwischen dem Jugendring und der jeweiligen Gebietskörperschaft in Grundlagenverträgen festgelegt. Wesentlich hierbei ist die Vergabe der kommunalen Fördermittel an die Jugendverbände sowie deren Beratung.

Ein gelungenes Beispiel ist hierfür auch die Taschengeldbörse-AS. Dies ist ein gemeinsames Projekt zur Förderung des Kontaktes zwischen den Generationen und hat sich mittlerweile auch im Bereich der Stadt Amberg etabliert. Die Taschengeldbörse vermittelt zwischen Jugendlichen, die ihr Taschengeld aufbessern wollen, und Senioren - aber auch anderen Interessierten -, die sich Hilfe im Haushalt und Garten wünschen.

3.1.4 Andere Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit

Neben der vielfältigen ehrenamtlichen Verbandsstruktur in Stadt und Landkries, die auch in den Jugendringen organisiert sind gibt auf der Ebene der Kirchen die Katholische Jugendstelle Amberg und die Evangelische Jugend im Dekanat Sulzbach-Rosenberg. Die Jugendstelle Am-

berg ist eine von 13 Außenstellen des Bischöflichen Jugendamtes in Regensburg. Sie ist Fachstelle für die kirchliche katholische Jugendarbeit im Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg.

Das Dekanat Sulzbach-Rosenberg und somit das Zuständigkeitsgebiet der evangelischen Jugend im Dekanat umfasst die Landkreise Schwandorf und Amberg-Sulzbach, sowie die Stadt Amberg. Sie ist Fachstelle für die kirchliche evangelische Jugendarbeit im Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg. Zur Evangelischen Jugend im Dekanat SuRo gehört auch das Jugendhaus-Knappenberg.

Eine weitere maßgebliche Einrichtung der Jugendarbeit ist das Bildungshaus des Klosters Ensdorf. Als Einrichtung der außerschulischen Jugendbildung wird diese von der Diözese Regensburg unterstützt. Die Jugendbildungsarbeit geschieht in Zusammenarbeit mit Schulen, Pfarreien, Verbänden, kirchlichen Jugendstellen und anderen Partnern aus der Jugendarbeit. Die Möglichkeiten im Bildungshaus reichen von Jugendbildung über Jugendfreizeit bis hin zu offenen Veranstaltungen. Das Bildungshaus ist Anstellungsträger der Stelle gemeindliche Jugendpflege in Kümmersbruck.

3.1.5 Jugendsozialarbeit

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Federführung des Jugendamtes. Gemäß §§ 13 und 13a SGB VIII ist Jugendsozialarbeit eine Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe. Im Unterschied zu den Angeboten der Schule im Kontext von offener oder gebundener Ganztagschule richtet sich JaS nicht an die Schüler:innen in ihrer Gesamtheit, sondern an einzelne, sozial benachteiligte Jugendliche.

JaS richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und/ oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist. Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang geschaffen.

JaS gibt es in der Stadt Amberg an allen Grund- und Mittelschulen, dem sonderpädagogischen Förderzentrum, der staatlichen Realschule sowie der staatlichen Berufsschule. Im Landkreis ist das Angebot an nahezu allen Mittelschulen, den Grundschulen in Sulzbach-Rosenberg, dem sonderpädagogischen Förderzentrum in Sulzbach-Rosenberg und dem beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg vorhanden.

Alle vorhandenen JaS-Stellen in der Region werden über das entsprechende staatliche Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung gefördert.

Neben der klassischen JaS-Fachkraft gibt es an den beruflichen Schulzentren in Amberg und Sulzbach-Rosenberg Jugendsozialarbeit in Form des Projekts „BVJ“ (Berufsvorbereitungsjahr) unter der Trägerschaft des Kolping Bildungswerkes. Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) hat die Förderung des Bildungs- und Ausbildungspotentials benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener zum Ziel. Ohne besondere Unterstützung würden diese Schüler:innen mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Abschluss erreichen. Hier erlangen sie kognitive, soziale und personale Kompetenzen, wodurch sich ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern.

Am beruflichen Schulzentrum Amberg läuft das zweijährige Angebot der Berufsintegrationsklassen („BIK“), welche ebenfalls unter der Trägerschaft von Kolping stehen. Hier werden auch Schüler aus dem Landkreis beschult, die dieses Angebot benötigen. Der Schwerpunkt liegt hier im ersten Jahr auf einer intensiven Deutschförderung. Die Schüler:innen der BIK bekommen neben der schulischen Bildung auch einen Einblick in das deutsche Berufsleben. Zunächst erfolgt eine Vorbereitung auf Praktika, bevor diese begleitet und betreut durchgeführt werden.

Ergänzend dazu bietet der Vereins Megaphon g.V. am Berufliche Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg ein Projekt zur Thematik Selbstwert und Lebensgestaltung.

Der CJD Sulzbach-Rosenberg hat im Rahmen des Jugendmigrationsdienstes (JMD) unterschiedliche Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Der JMD unterstützt hier sowohl in der Einzelberatung und –begleitung als auch mit Gruppenangeboten. Das Angebot besteht auch für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die in der Stadt Amberg leben.

3.1.6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist der Kommunalen Jugendarbeit (KoJa) zugeordnet. Im Rahmen der Gesundheitsprävention arbeitet auch das Gesundheitsamt an der gleichen bzw. ähnlichen Thematik. Hier ergab sich in den letzten Jahren eine immer intensivere Zusammenarbeit, vor allem, weil das Gesundheitsamt mit dem Arbeitskreis „Sucht“ des Regionalen Steuerungsverbundes und den Unterarbeitskreisen „Jugendschutz auf Festen“, und „Jugendberatungsstelle“ ein großes Netzwerk an Partnern etabliert hat. 2017 und 2018 gab es zudem das Projekt „Schulterschluss“, welches die Träger und Einrichtungen, die mit der Thematik Sucht konfrontiert sind, zu einer intensiven Zusammenarbeit für junge Menschen und Eltern mit Suchtproblematik angeregt hat.

Die Bandbreite der Angebote ist im Bereich insgesamt sehr groß:

Es gibt das Projekt ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V. angegliedert an die KoJa des Landkreises. ELTERNTALK bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie. ELTERNTALK steht für Fachgespräche von Eltern für Eltern. Eltern treffen sich im privaten Rahmen zu einem Erfahrungsaustausch über Erziehungsfragen in der Familie. Im Mittelpunkt stehen die Themen Medien, Konsum und Suchtvorbeugung. Eltern(teile) laden 4 - 6 andere Eltern(teile) zu sich nach Hause ein oder die Eltern treffen sich in einem anderen privaten Rahmen. Die Gesprächsrunde wird von Müttern oder Vätern moderiert und begleitet, die auf diese Aufgabe vorbereitet wurden. ELTERNTALK ist kein Vortrag, sondern die Eltern sind Experten in eigener Sache.

Durch die persönlichen Verbindungen von Familien werden hier auch Eltern aus dem Stadtgebiet mit erreicht. Auch die online-Angebote von ELTERNTALK während der Corona-Pandemie waren offen für alle Familien aus der Region.

Gezielt für Schulen bieten die KoJa Amberg und Amberg-Sulzbach ein abgestimmtes Angebot, das die Themen Rechtsextremismus, Mobbing, Aufklärung, Medien sowie Alkohol- und Nikotinprävention und Ess-Störungen in den Blick nimmt.

Gemeinsam mit dem Kreisjugendring betreibt die KoJa Amberg-Sulzbach die „fruchtBar“, eine alkoholfreie Cocktailbar die von Vereinen für Feste ausgeliehen werden kann und soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die alkoholfreie „fruchtBAR“ eine attraktive Alternative zum Alkoholkonsum bieten. Das alkoholfreie Getränkeangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene soll sowohl qualitativ als auch quantitativ erweitert werden.

Das „mobile Erfahrungsfeld AS“ ist ebenfalls eine Kooperation zwischen dem Gesundheitsamt, dem Verein zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention „VerSuch“ und der KoJa Amberg-Sulzbach. Das ehrenamtliche Team des mobilen Erfahrungsfeldes AS bietet experimentelle Führungen für Grundschulklassen, Kindergärten, Selbsthilfegruppen, Seniorenheime und alle anderen interessierten Gruppen oder Vereinigungen in der Stadt Amberg oder im Landkreis Amberg-Sulzbach an, bei denen das Erleben der Sinne im Vordergrund steht.

Die Kommunale Jugendarbeit der Region ist zudem Ansprechpartnerin für Fragen zum Jugendschutzgesetz und hält Infomaterial zur Thematik bereit.

3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung

3.2.1 Koordinierende Kinderschutzstelle Amberg und die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Amberg-Sulzbach (KoKi)

Die KoKis sind in den Jugendämtern der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach etabliert. In der Stadt Amberg richtet sich das Angebot der KoKi an Schwangere und Eltern mit Kindern unter drei Jahren, im Landkreis Amberg-Sulzbach ist die Altersspanne ausgeweitet auf unter sechs Jahre. Die KoKi sieht sich als Partner der (werdenden) Eltern bei allen Fragen und Sorgen in Bezug auf Kinder der entsprechenden Altersgruppe. Sie informiert und berät rund um die Entwicklung, Förderung, Erziehung und Betreuung. Die KoKi informiert über aktuelle Angebote zum Thema Schwangerschaft, Baby und Kleinkind. Sie vermittelt und begleitet auf Wunsch zu anderen Fachstellen und unterstützt die positive Entwicklung von Kindern unter drei bzw. sechs Jahren durch eigene Angebote. Die KoKi steht den Schwangeren und Familien mit Babys und Kleinkindern in belastenden Situationen zur Seite und bietet auch praktische Unterstützung im häuslichen Umfeld an.

Bei Bedarf setzt die KoKi Hilfen in den Familien ein, z. B. durch Familienhebammen oder Familienpaten.

Ein Schwerpunkt der KoKi ist die Netzwerkarbeit, welche Grundlage für die Weiterentwicklung positiver Bedingungen für die Zielgruppe ist. Daneben werden zudem überregionale Angebote wie z. B. das Angebot „BAER“ des Bayerischen Landesjugendamtes einbezogen. BAER – Bayerischer Erziehungsratgeber" ist ein vom Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt) eingerichteter Online-Erziehungsratgeber. Mit seinem digitalen Angebot begleitet dieser Familien und Erziehende bei Fragen zur Erziehung. Das Portal unterstützt Familien bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung durch konkrete Hilfestellungen – sei es bei Partnerschaftskonflikten, in finanziellen Krisen, bei physischen und psychischen Belastungen oder in besonderen Erziehungssituationen. Neben der Beantwortung von Fragen rund um Erziehung und Familie informiert "BAER – Bayerischer Erziehungsratgeber" über pädagogische, medizinische, psychologische, rechtliche und praktische Inhalte.

3.2.2 Koordinierungsstelle Familienbildung/ Familienstützpunkte

In der Stadt Amberg gibt es die Koordinierungsstelle Familienbildung, zu welcher organisatorisch drei Familienstützpunkte gehören. Aufgabe der Koordinierungsstelle Familienbildung ist vor allem die Weiterentwicklung der Familienbildung im kommunalen Bereich, die Planung und Koordination von Angeboten im Bereich der Familienbildung, sowie die Förderung der Vernet-

zungsstrukturen der einzelnen Akteure auf diesem Gebiet. Die Vernetzung mit anderen Akteuren in diesem Bereich wie z. B. der KoKi und der Jugendhilfeplanung ist hierzu eine zwingende Voraussetzung. Daraus resultierend wurde ein Familienbildungskonzept erarbeitet, in dem konkrete Maßnahmen im Bereich der Familienbildung festgehalten werden. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll die Akzeptanz von Familienbildung gefördert werden.

Die Familienstützpunkte sind vorrangig in den Sozialräumen vor Ort tätig. In der Stadt Amberg sind die Familienstützpunkte an das Mehrgenerationenhaus Elternschule, den Deutschen Kinderschutzbund und den Bürgertreff e. V. angegliedert. Die Elternschule und der Kinderschutzbund sind ebenfalls Anlaufstellen für Familien aus dem Landkreis.

3.2.3 [Menschenskind.de](#)

Über die letzten Jahre wurde im Rahmen von Befragungen durch die Koki und auch als Maßnahmeempfehlung im letzten Planungszyklus eine Plattform für alle Angebote im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienbildung gefordert. menschenskind.de wurde mit den Trägern gemeinsam entwickelt und ging 2019 an den Start. Die gemeinsame Plattform von Stadt und Landkreis bietet der Bevölkerung eine tagesaktuelle Darstellung von Angeboten in unterschiedlichsten Bereichen und für unterschiedlichste Zielgruppen.

Sie hat vor allem durch die Integration in die Amberg App eine große Reichweite und steht allen anerkannten freien Trägern, Jugendverbänden, Gemeinden und Dienstleistern der Jugendämter kostenfrei zur Verfügung.

3.2.4 [Andere Träger der Familienbildung](#)

Des Weiteren gibt es zahlreiche Träger der Familienbildung in der Region Amberg/ Amberg-Sulzbach. Diese sind in der Regel auch Kooperationspartner von Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach im Rahmen von menschenskind.de. Hierzu zählen z. B. die Katholische Erwachsenenbildung und das Evangelische Bildungswerk.

Das Angebot wird ergänzt durch kommerzielle Angebote der Familienbildung, wie z. B. PEKIP, welche in der Regel von freiberuflichen bzw. kommerziellen Anbietern durchgeführt werden.

Auch Träger der freien Jugendhilfe bieten Einzelunterstützung nach §16 SGB VIII im Auftrag der Jugendämter. Durch die auftretenden Bedarfe für junge Menschen und ihre Familien wurde seitens des CJD Sulzbach-Rosenberg ein migrationssensibles, niedrighwelliges Angebot für Familien mit Migrationshintergrund (MINIAMI) entwickelt. Diese ist als Ergänzung zu

den Familienpaten des Kinderschutzbundes zu sehen und trägt dem Bedarf dieser Familien Rechnung.

3.3 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen

3.3.1 Hilfen zur Erziehung

Im Raum Amberg-Sulzbach gibt es eine Vielzahl an Angeboten nach den §§ 27ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) und der Eingliederungshilfe über § 35a SGB VIII sowie Angebote der Eingliederungshilfe, die anderen Rechtskreisen zuzuordnen sind. Wie in anderen Zusammenhängen bereits deutlich geworden, ist auch hier Amberg und Amberg-Sulzbach als Jugendhilferegion zu begreifen. Es werden Einrichtungen gleichermaßen von Stadt und Landkreis belegt und genutzt, in Einzelfällen sogar darüber hinaus.

Aus dem letzten Planungszyklus entstanden ist das Angebot der Patenfamilie durch den Sozialdienst Katholischer Frauen. Eine sogenannte „Patenfamilie“ steht einer Familie mit erzieherischem Hilfebedarf, bei dem eine zeitweise Fremdunterbringung des Kindes absehbar ist, zur Verfügung. Die Patenfamilie unterstützt diese Familie in ambulanter Form und nimmt im Falle einer Krisen- bzw. Notsituation das Kind/den Jugendlichen bzw. die Kinder/Jugendlichen in ihren Haushalt auf und stellt deren Betreuung und Versorgung sicher. Leider gestaltet sich die Akquise von Patenfamilien schwierig. Es ist eher abzusehen, dass Familienpaten oder Bereitschaftspflegefamilien im Laufe der Zeit zu einer Patenfamilie werden.

Das Angebot der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist durch die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Katholischen Jugendfürsorge in der Diözese Regensburg e. V. abgedeckt. Dieses findet sowohl in Amberg als auch in Außenstellen im Landkreis statt. Auch im Rahmen von Gruppenangeboten finden hier Kinder, Jugendliche und Eltern Unterstützung.

Angebote der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII wurden in der Umsetzung der Fachlichen Empfehlungen des letzten Planungszyklus dauerhaft implementiert. So gibt ein Soziales Kompetenztraining für junge Menschen, das die SoNet-Ostbayern GbR für beide Jugendämter anbietet. Zudem gibt es ein Gruppenangebot des Ernst-Naegelsbach-Hauses speziell für Kinder mit besonderem Bedarf in Bezug auf das Sozialverhalten.

Hilfen nach den §§ 30 (Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer) und 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) SGB VIII führen für die Jugendämter verschiedene Träger bzw. freiberufliche Fachkräfte der sozialen Arbeit durch. Fachkräfte für ambulante Maßnahmen sind ausreichend vorhanden.

Das Angebot der Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII bieten das Ernst-Naegelsbach- Haus in Sulzbach-Rosenberg sowie in Amberg die Heilpädagogischen Tagesstätte St. Martin der Katholischen Jugendfürsorge in der Diözese Regensburg e. V. an.

Für den Bereich der Vollzeitpflege stehen den Jugendämtern im Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg entsprechende Pflegefamilien zur Verfügung. Bei der Akquise und Begleitung der Pflegefamilien ist der SKF Amberg seit Jahren ein verlässlicher Partner.

Heimerziehung nach § 34 SGB VIII in unterschiedlichen Ausprägungen bietet in der Region Dr.Loew Soziale Dienstleistungen mit den Jugendwohngruppen Laura und A capella in Amberg an. Der CJD Nürnberg ist Träger einer heilpädagogischen Mädchenwohngruppe in Amberg. Das Ernst-Naegelsbach-Haus in Sulzbach-Rosenberg bietet das breiteste Angebot an verschiedenen Gruppenangeboten der Heimerziehung. Inobhutnahmeplätze stehen durch Dr. Loew in Amberg und durch das Ernst-Naegelsbach-Haus in Sulzbach-Rosenberg zur Verfügung. Sofern möglich und passend, werden Angebote in räumlicher Nähe genutzt. Häufig ist es jedoch bei stationären Unterbringungen aus pädagogischen Gründen auch sinnvoll, weiter entfernte Einrichtungen zu wählen.

Das Angebot der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII wird derzeit durch das Ernst- Naegelsbach Haus Sulzbach-Rosenberg und im Bedarfsfall auch durch Träger außerhalb von Stadt und Landkreis abgedeckt.

Nicht originär zum Bereich Hilfen zur Erziehung gehören gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII. Nach dem festgestellten Bedarf im letzten Planungszyklus konnte durch das Ernst- Naegelsbach-Haus in Amberg und Sulzbach-Rosenberg dieses Angebot etabliert werden.

3.3.2 Eingliederungshilfen

Die Eingliederungshilfen werden je nach spezifischem Bedarf erbracht. Die vor Ort bestehenden Angebote werden hier soweit möglich genutzt. Die Angebote im ambulanten Bereich reichen von Erziehungsbeistandschaft, heilpädagogischer Spieltherapie, über Legasthenie- und Dyskalkulie Förderung bis hin zur Schulbegleitung und Stütz – und Förderklassen. Auch im teilstationären und stationären Bereich gibt es Angebote in den heilpädagogischen Tagesstätten und heilpädagogischen und therapeutischen Einrichtungen.

Für Kinder mit Behinderung gibt es zudem die Heilpädagogischen Tagesstätten der Lebenshilfe für Kinder im Vorschul- und Schulalter. Auch erhalten Kinder mit speziellem Förderbedarf im Vorschulalter in Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) Förderung und Unterstützung.

Es gibt in der SVE in Sulzbach-Rosenberg ein spezielles Angebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf, das über die Regelversorgung der SVE hinausgeht.

Die Frühförderstellen der Lebenshilfe bieten für alle Kinder bis zum Schuleitritt Unterstützung und Förderung in Form von Einzelförderung, Gruppenangeboten und Fachdiensten in Kindertageseinrichtungen.

Die offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe bietet Angebote für alle Altersstufen in Form von Einzelbetreuung und Tagesbetreuung. Auch Gruppenangebote der Freizeitgestaltung sind hier vorhanden.

Diese Angebote finden nicht originär im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, sondern als Leistungen der Eingliederungshilfe statt. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen liegt die Zuständigkeit bisher beim Bezirk. Die Umsetzung des KJSG führt in der letzten Ausbaustufe zu einer alleinigen Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen, unabhängig davon ob eine Behinderung droht oder vorliegt. Daher ist es im Kontext dieser fachlichen Empfehlungen logische Schlussfolgerung, die Angebote, die bisher der Eingliederungshilfe in Zuständigkeit des Bezirks zuzuordnen sind, in den Bestand mit aufzunehmen.

Eingliederungshilfe soll jungen Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben ermöglichen. Im Rahmen dieser Aufgabe unterstützt der Bezirk Oberpfalz Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen. Von der bereits genannten Frühförderung über Schulbegleitung bis zum Studium unterstützt der Bezirk Oberpfalz Kinder und junge Erwachsene bzw. deren Eltern. Nur bei Kindern und Jugendlichen mit ausschließlich seelischer Behinderung ist der zuständige Kostenträger bislang das Jugendamt der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte.

Im Rahmen der Gesetzesreform wird die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen auf die Jugendhilfe übergehen, unabhängig davon welche Art der Behinderung vorliegt.

3.3.3 Angebote der psychosozialen Versorgung

Die Jugendämter sind Partner der oberpfalzweiten Krisenversorgung „Kopfhoch“ für Kinder und Jugendliche. Diese möchte im Rahmen einer Chat- und Telefonberatung vor allem Kinder und Jugendliche erreichen, denen der persönliche Besuch einer Beratungsstelle, aus welchem Grund auch immer, schwerfällt. In der Einzelberatung haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Kontakt mit einem der Fachberater aufzunehmen.

In allen Bereichen kann eine Anbindung an die Kinder- und Jugendpsychiatrie der medBO (KJP) in Amberg oder Regensburg notwendig sein. Die KJP verfügt in Amberg über das Angebot der Tagesklinik und der Ambulanz, die neben der Einzelfallarbeit auch Gruppenangebote unterschiedlicher Art vorhält. In Regensburg und künftig auch in Weiden i.d.Opf. ist eine stationäre Versorgung gegeben.

Das Angebot wird ergänzt durch niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Amberg und Sulzbach-Rosenberg.

Frauen und Mädchen, die von seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, erhalten durch den Notruf des SKF Amberg umfassende Beratung und Hilfe bei der erlebten Gewalt. Die ebenfalls dort angegliederte Interventionsstelle unterstützt Frauen, die von häuslicher Gewalt, sexualisierter Partnergewalt oder Stalking durch den (Ex)Partner betroffen sind.

Angebunden an den Regionalen Steuerungsverbund Amberg-Amberg-Sulzbach ist die Fachstelle sexualisierte Gewalt für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach beim SKF. Ziel dieser Fachstelle ist es, die von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern, Frauen und Familien als ganzes System beraten und begleiten zu können. Kernelemente der Stelle sind Beratung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit.

4 Fachliche Empfehlungen der Arbeitsgruppen

Im Fokus dieses Kapitels stehen die Ziele und Fachliche Empfehlungen der drei am Planungszyklus beteiligten Arbeitsgruppen. In Kapitel 4.1 beschäftigte sich die Arbeitsgruppe „Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz“ mit den Themenbereichen 4.1.1 „Ehrenamtliches Engagement“, 4.1.2 „Partizipation“ und 4.1.3 „Digitalisierung“. Die Arbeitsgruppe „Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung“ widmete sich im Kapitel 4.2 den Themenbereichen 4.2.1 „Vernetzung aller Akteure“ sowie 4.2.2 „Bekanntmachung von Ressourcen“. Zum Schluss werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe“ in Kapitel 4.3 erläutert. Wichtige Bereiche in diesem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sind 4.3.1. „Sozialräumlich orientierte, präventive Angebote“, 4.3.2. „Flexibilität und Differenz der Angebotsstruktur“ und 4.3.3 „Vernetzung der unterschiedlichen Akteure“. Die Zusammenfassung der übergreifenden Ziele und Maßnahme Empfehlungen der Arbeitsgruppen erfolgt in Kapitel 5.

4.1 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz

§ 11, § 12, § 13b und § 14 des SGB VIII waren für diese Arbeitsgruppen grundlegende Wegweiser. Die Reform des § 11 und des § 13 b sind hier von besonderer Bedeutung. Da die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen wahrnehmbar sein sollen, ist es konsequent, dass nun die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen ebenfalls sichergestellt werden sollen. Zum anderen wird eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt gewünscht. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz, werden im Folgenden dargestellt.

4.1.1 Ehrenamtliches Engagement als ein wichtiger Baustein der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit lebt von jungen Menschen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren. Sie besteht aus einer breiten Angebotslandschaft, die ohne diese Unterstützung nicht umsetzbar wäre. In der Jugendarbeit sind Ehrenamtliche unter anderem in der Kommunalen Jugendarbeit, im Jugendzentrum, im den Jugendringen, in der Freiwilligenagentur sowie in Vereinen und Verbänden tätig. Je nach Einsatz sind sie mit der Aufsicht, Betreuung, außerschulischen Bildung sowie mit der Förderung des Gemeinwohls beauftragt. Um die Attraktivität des Ehrenamtes zu erhalten, bzw. zu verstärken, werden materielle Ressourcen, hauptamtliche Fachkräfte, Begegnungsorte sowie Fortbildungsmöglichkeiten benötigt.

Die Arbeitsgruppe Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz beschäftigte sich intensiver mit dem Erhalt dieser Attraktivität sowie der besseren Vernetzung Ehrenamtlicher. Aus diesem Austausch bildeten sich folgende drei Ziele mit den jeweiligen Fachlichen Empfehlungen:

- *Ziel 1: Ehrenamtliches Engagement wird attraktiv gestaltet, um Ehrenamtliche zu halten und weitere Ehrenamtliche zu gewinnen*

Um dieses Ziel zu erreichen, wird 2022 zunächst eine Umfrage erstellt, um die Zielgruppe zu motivierenden Inhalten sowie zu den Wünschen und Erwartungen an ihr Ehrenamt zu befragen. Aus den Ergebnissen der Umfrage wird im Nachgang ein Konzept erstellt. Dieses beinhaltet die Fördermöglichkeiten des Ehrenamtes, die notwendigen Ressourcen und mögliche Kooperationen. Zudem sollen mit übergreifenden Angeboten weitere Anreize für das Ehrenamt geschaffen werden. Zwei bestehende Anreize sind die Ehrenamtskarten und die Jugendleitercard (JuleiCa). Hier stellte man in den Gesprächen fest, dass die enthaltenen Vergünstigungen eher unbekannt sind. Deshalb soll hier intensivere Werbung betrieben werden.

In den Sitzungen des Arbeitskreises wurde deutlich, dass Förderanträge meist mit einem erhöhten bürokratischen Aufwand einhergehen. Hier sollen Unterstützungsangebote geschaffen werden, die diese Hürde reduzieren sollen, um Projektförderungen für Vereine sowie Verbände motivierender zu gestalten.

- *Ziel 2: Für die Gewinnung von neuen Mitgliedern und ehrenamtlichen Jugendleiter:innen gibt es ausreichend Möglichkeiten, sich zu präsentieren.*

Jugendliche sollen weiterhin für das Ehrenamt gewonnen werden. Dies bedarf einer qualitativ wertvollen Öffentlichkeitsarbeit im Lebensraum der jungen Menschen. Infolgedessen impliziert eine Maßnahme die starke Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit. Beide Organisationen sollen gemeinsame Aktionen anbieten, in denen Schüler:innen über das Ehrenamt und dessen Einsatzmöglichkeiten aufgeklärt werden. Hierzu unterstützend erfolgt eine Sammlung aller Vereine / Verbände / Einsatzmöglichkeiten, die durch eine Veröffentlichung auf einer Plattform für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Um diese Plattform zu bewerben und die Träger der Jugendarbeit vorzustellen, erfolgt eine Social-Media-Kampagne mit einem professionellen Werbepartner (z. B. AM.BLOG).

- *Ziel 3: Jugendarbeit in ihrer Vielfalt ist sichtbar, bekannt und wird genutzt*

Die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels beinhalten zum einen die Vernetzung aller regionalen und überregionalen Akteure in der Jugendarbeit. Dies führt zu der Neugründung des Netzwerkes Jugendarbeit Amberg / Amberg-Sulzbach (JAAMAS). Innerhalb dieses Arbeitskreises werden Informationen ausgetauscht, gemeinsame Angebote erarbeitet, Fortbildungen für Fachkräfte oder ehrenamtliche Kräfte organisiert und die Inhalte (Fachkräfte und Angebote) der Jugendarbeit in der Stadt und im Landkreis koordiniert. Dies entspricht zusätzlich dem Gedanken des § 4a SGB VIII, indem selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung gefordert werden. Zum anderen wird die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit kooperativ umgesetzt, wobei an dieser Stelle zu Kapitel 5.1. verwiesen wird, welches die Schaffung einer eigenen Arbeitsgruppe zur Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet.

4.1.2 Partizipation - Kinder und Jugendliche als Expert:innen ihrer Lebenswelt

Kinder und Jugendliche müssen in der Kinder- und Jugendhilfe als Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt wahrgenommen werden. Ihre Wünsche, Bedürfnisse sowie Anregungen sind in den Maßnahme-Planungen zu berücksichtigen. Diese Partizipation der Zielgruppe fördert das Bereitstellen einer bedarfsgerechten Unterstützungsleistung sowie die demokratische Bildung. Indem junge Menschen bereits in der Kindertagesstätte oder Familie ernst genommen werden, lernen sie für ihre eigene Meinung einzutreten, Gesprächsregeln einzuhalten sowie lösungsorientiert mit Schwierigkeiten umzugehen. Dadurch eignen sie sich spielerisch die Grundpfeiler

einer demokratischen Gesellschaft an. Schließlich haben junge Menschen ein Recht auf Beteiligung, wie es in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtscharta und auch im Kinder- und Jugendhilferecht zu finden ist:

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“ Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention

Wichtig im Bereich der Partizipation ist es, dass die Kinder und Jugendlichen diese freiwillig umsetzen können und zugleich pädagogisch durch Fachkräfte oder Eltern betreut werden. Zudem müssen Entwicklungsräume zur Verfügung gestellt werden, die sich an einer zielgruppengerechten Lebenswelt orientieren und eine altersgerechte Entfaltung ermöglichen.

- *Ziel 1: Bereitschaft und Motivation für Partizipationsprojekte werden gefördert, so dass junge Menschen in ihrer Heimatgemeinde wahr und ernst genommen werden*

Hierzu werden die Beteiligungsprojekte „sei AMdrücker!“ in Amberg und „sag was!“ im Landkreis Amberg-Sulzbach dauerhaft etabliert. Diese Projekte sind Zukunftswerkstätten, welche jungen Menschen zwischen 12 und 18 Jahren die aktive Mitwirkung und Gestaltung in ihrer Kommune ermöglichen. Im Rahmen dessen können sie Kritik, Wünsche und Ideen u. a. zur Freizeitgestaltung und Infrastruktur in ihrer Gemeinde äußern. Somit fördert das Projekt die Jugendpolitik innerhalb der kommunalen Struktur.

Die Wünsche und Bedürfnisse, die sich im Rahmen dieser Veranstaltungen kristallisieren, werden in den politischen Gremien besprochen und ggf. mit Beteiligung der jungen Menschen umgesetzt. Somit fühlen sich junge Menschen in ihrer Heimat ernst genommen, was zudem die Verwurzelung in der Kommune verstärkt.

Unabhängig von dem Beteiligungsprojekt wird zudem eine Arbeitshilfe erstellt. In dieser sind Gelingensfaktoren für gute Partizipationsprojekte aufgelistet. Ergänzt wird der Inhalt der Arbeitshilfe mit der Vorstellung von bereits umgesetzten und gelungenen Projekten (Best-Practice-Beispiele).

- *Ziel 2: Junge Menschen werden in der Schule durch Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen direkt und häufiger befragt und somit an Projekten besser beteiligt*

Dies betrifft vor allem die Angebote der JAS-Kräfte im Bereich Kinder- und Jugendschutz. Durch die Einbeziehung der Schüler:innen werden Angebote besser angenommen und die Effektivität wird gesteigert. Die bedarfsgerechte Anpassung der Angebote, erfolgt durch deren Evaluation. Dies steigert Qualität der eingesetzten Maßnahmen durch JAS-Kräfte.

Folglich sollen vor der Durchführung von Klassenprojekten vermehrt Abfragen stattfinden. Diese beinhalten Fragestellungen zu der gewünschten Thematik, zu der Art des Projektes sowie zu der Form der Umsetzung. Durch die gewonnenen Ergebnisse erfolgt ein zielgruppenorientiertes und bedarfsgerechtes Angebot. Nachdem dieses Projekt durchgeführt wurde, soll dieses im Rahmen der Klassengemeinschaft gemeinsam und zusätzlich aus der Sicht der Fachkraft evaluiert werden. Somit können die Effektivität des Projektes sowie das Empfinden der Schüler:innen während des Prozesses ermittelt werden. Abschließend werden das Projekt überarbeitet und die Veränderungsvorschläge der Teilnehmenden berücksichtigt.

- *Ziel 3: In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in Amberg ist ein Leitfaden oder ein Konzept entwickelt, der den Schüler:innen feste Partizipationsstrukturen an den Schulen ermöglicht.*

Zur Erstellung des Konzeptes wird zu Beginn das Thema Partizipation im Fachbeirat der Jugendsozialarbeit an Schulen aufgegriffen und es werden im Nachgang weitere Handlungsschritte festgelegt. Die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Schulamt entwickeln daraufhin in Kooperation einen Leitfaden zur praktischen Umsetzung von Partizipationsstrukturen. Dies hat zum Ziel, dass der Leitfaden den Schulen in der Stadt Amberg und im Landkreis-Amberg Sulzbach zur Verfügung gestellt wird. Um an den sich ständig ändernden Bedarfe der jungen Menschen anzuknüpfen, erfolgt eine regelmäßige Überarbeitung des Leitfadens.

4.1.3 Digitalisierung und Medienkompetenz als Chance

Die Lebenswelt der jungen Menschen überträgt sich stetig vermehrt in den digitalen Bereich. Die Corona-Pandemie gab dieser Tatsache einen weiteren Anstoß. Da die Kinder- und Jugendhilfe lebensweltorientiert arbeitet, muss auch der digitale Bereich stärker in den Fokus rücken. § 14 SGB VIII verpflichtet hierbei, die jungen Menschen insoweit zu befähigen, dass sie gefährdende Einflüsse im digitalen Lebensraum erkennen und sich davor schützen können. Hierbei müssen neben den Kindern und Jugendlichen ebenfalls die Erziehenden sowie die Fachkräfte im Umgang digitalen Medien entsprechend informiert und ausgebildet werden, um eine Sensibilisierung und Aufklärung in dieser Thematik zu garantieren.

Doch nicht nur der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist hier von elementarer Bedeutung. Der § 11 SGB VIII rechtfertigt, dass sich die Fachkräfte in der Jugendarbeit dem neuen Lebensraum anpassen müssen und somit auch eigene digitale Angebote unterbreiten sollen. Nur so ist garantiert, dass sie die jungen Menschen mit ihren Maßnahmen in ihrer neuen Lebenswelt erreichen.

- *Ziel 1: Es werden bis zum Ende des Planungszyklus regelmäßige Angebote zur Förderung der Medienkompetenz durchgeführt.*

In der Medienkompetenz der Fachkräfte als auch in der ihrer Klient:innen in der Kinder- und Jugendhilfe, wurde vor allem während der Corona-Pandemie ein deutlicher Bedarf ersichtlich. Aus diesem Grund soll es innerhalb des nächsten Planungszyklus für verschiedene Zielgruppen regelmäßige Fortbildungsangebote innerhalb einer „Medienwoche“ geben. Diese Medienwoche hat zum Ziel, ein Bewusstsein für die Wichtigkeit mit der Auseinandersetzung des digitalen Lebensraums unserer Klient:innen zu entwickeln. In die Medienwoche werden verschiedenste Akteure einbezogen sowie Peer-to-Peer Ansätze verfolgt. Den vermittelnden Akteuren für die Medienkompetenz wird zudem ein fortlaufendes Informationsangebot zu aktuellen Entwicklungen in der Digitalisierung unterbreitet.

- *Ziel 2: Die Voraussetzungen für gelingende digitale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind gegeben, so dass Digitalisierung und digitale Angebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kontinuierlich Bestand haben können.*

Zum einen fallen unter Voraussetzungen die materiellen Ressourcen. Um digitale Jugend- und Jugendsozialarbeit umsetzen zu können, ist eine technische Grundausstattung notwendig. Diese Anschaffung muss finanziell gefördert werden. Diese digitale Notwendigkeit wird für den kompletten Bereich in der Kinder- und Jugendhilfe im § 79 SGB VIII verdeutlicht:

„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften ...“

Zum anderen ist der regelmäßige Umgang mit digitalen Medien notwendig, um die fachlichen Kenntnisse zu erhalten bzw. stetig weiter zu entwickeln. Insofern muss der Bereich der Digitalisierung regelmäßig in dem in Kapitel 4.1.1 bereits erwähnten Netzwerk „JAAMAS“ thematisiert werden. Zur Verstetigung des Umgangs mit digitalen Medien wird bei der Planung und Umsetzung von Projekten, Veranstaltungen und Besprechungen ein digitales Format grundsätzlich mitgedacht, auch wenn Präsenztermine möglich sind.

4.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung

Im § 16 SGB VIII ist ebenfalls durch die Gesetzesreform erfasst. Die Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, die Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen angeboten werden sollen, sollen Erziehende bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für

ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrighschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.⁶

Bei der Entwicklung der Kernthemen, Ziele und Maßnahmen wurde ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, den aktualisierten Gesetzesvorgaben Rechnung zu tragen.

4.2.1 Vernetzung aller Akteure der Familienbildung

Als Kernthema wurde in der Arbeitsgruppe Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung die „Vernetzung aller Akteure der Familienbildung“ festgelegt.

Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass im Alltag eine Schwierigkeit darin besteht, dass die Fachkräfte und Ehrenamtlichen in den verschiedenen Einrichtungen der Familienbildung oftmals zu wenig voneinander wissen. Dies erschwert nicht nur die Beratung von Familien, sondern auch die Erstellung und Durchführung von Angeboten.

Zum Kernthema „Vernetzung aller Akteure der Familienbildung“ wurden zwei Ziele formuliert:

- *Ziel 1: Alle Akteure der Familienbildung kennen die Angebote der anderen Einrichtungen/ Träger um auf komplexere Problemlagen der Familien besser eingehen zu können und direkter weiterhelfen zu können.*

Wenn die Angebote untereinander besser bekannt sind, so ist z. B. eine Weitervermittlung in der Beratung sehr viel besser möglich.

Als konkrete Fachliche Empfehlungen dazu wurden folgende Punkte entwickelt:

Alle Akteure der Familienbildung werden halbjährlich zu einem halbtägigen, regionalen Vernetzungstreffen unter der Federführung von Stadt und Landkreis eingeladen, als Plattform zur Kooperation und als Raum zur Kommunikation mit Impulsreferaten aus den Einrichtungen.

Die Treffen sollen vorrangig der Vernetzung untereinander dienen. Um die Angebote der Einrichtungen bekannt zu machen, sollen diese abwechselnd Impulsreferate einbringen. Das Hauptaugenmerk soll jedoch auf Kennenlernen und gegenseitigem Austausch liegen.

⁶ Vgl. § 16 SGB VIII

Die Thematik Öffentlichkeitsarbeit und Marketing wird übergreifend für alle Arbeitsgruppen behandelt.⁷

- *Ziel 2: Es werden alle Akteure in den unterschiedlichen Einrichtungen ab 2022 regelmäßig und umfassend über Angebote im Bereich der Familienbildung und über Möglichkeiten ihre Angebote bekannt zu machen und bestehende Angebote zu aktualisieren, informiert.*

Eine regelmäßige Information der Akteure wird als erforderlich gesehen, da es z. B. durch Mitarbeiterwechsel immer wieder zu Informationsverlust kommt.

Hierzu wurden folgende Fachliche Empfehlungen erarbeitet:

Jede Einrichtung/ Träger benennt intern einen Beauftragten für Vernetzung, teilt diesen der Koordinierungsstelle Familienbildung mit und gibt Neuigkeiten weiter. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Informationen der kommunalen Akteure auch weitergetragen werden. Stadt und Landkreis übernehmen hier eine Verteilerfunktion für die neuesten Informationen. Dazu ist jedoch ein Ansprechpartner jeder Einrichtung zu benennen, der diese Informationen intern weiterträgt.

Ein Schaubild/ eine Übersicht der Träger wird erstellt. Diese Übersicht dient der schnellen Information vor allem auch für neue Mitarbeiter. Dabei soll Augenmerk darauf liegen, dass die Aktualität gewährleistet ist und die Übersicht möglichst digital verfügbar gemacht wird.

4.2.2 Die Ressourcen der Einrichtungen/ Träger der Familienbildung werden bekannt gemacht

Weiteres Kernthema war die Bekanntmachung der Ressourcen der Einrichtungen und Träger der Familienbildung.

- *Ziel 1: Der Bekanntheitsgrad der Angebote der Familienbildung wird in den Familien gesteigert/ verbessert.*

In der Region gibt es zahlreiche Angebote der Familienbildung. Deren Bekanntheitsgrad bei den Familien ist jedoch ausbaufähig. Als Ergebnis des vorherigen Planungszyklus wurde die Plattform menschenkind.de geschaffen, auf welcher alle Akteure der Familienbildung ihre Angebote präsentieren können. Nun gilt es diese Plattform noch bekannter zu machen.

Folgende konkrete Maßnahmeempfehlungen wurden dazu durch die Arbeitsgruppe als zielführend eingestuft:

⁷ Siehe Kapitel 5.1

Die Plattform menschenskind.de wird bei den Trägern evaluiert.

Eine weitere fachliche Empfehlung der Arbeitsgruppe ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit für menschenskind.de ausgebaut wird. Dies geschieht z. B. durch Social Media. Hierzu erstellen Stadt und Landkreis menschenskind.de Accounts in unterschiedlichen Social Media Kanälen und betreuen diese fortlaufend.

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing müssen aus Sicht der Arbeitsgruppe generell verstärkt werden.⁸

- *Ziel 2: Digitalisierung und Aneignung von Medienkompetenzen ist eine Herausforderung in den nächsten Jahren*

Die Aneignung von Medienkompetenzen ist nicht nur für die Fachkräfte der Familienbildung in den nächsten Jahren ein wichtiges Thema, sondern auch die Befähigung der Zielgruppen mit Medien kompetent umzugehen. Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass es bereits zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten für die in der Familienbildung Tätigen gibt, die Angebote für die Zielgruppe fehlen jedoch in der Region noch häufig und müssen ausgebaut werden.

Hierzu sollen folgende Maßnahmeempfehlungen beitragen:

Mindestens die Hälfte der Einrichtungen/Träger der Familienbildung werden bis 2025 Kindern, Jugendlichen und Familien Angebote zum Erwerb von Medienkompetenzen unterbreiten und diese über menschenskind.de bewerben.

Zudem wird ein Arbeitskreis zum Thema Digitalisierung/ Medienkompetenz eingerichtet und trifft sich mindestens einmal pro Jahr unter der Federführung von Stadt und Landkreis. Dieser vernetzt sich nach Möglichkeit überregional.

Des Weiteren prüfen Stadt und Landkreis Fördermöglichkeiten für Angebote zur Medienkompetenz im Bereich der Familienbildung.

Ein Ansprechpartner:innen/ Referent:innenpool zum Thema Digitalisierung/ Medienkompetenz in Stadt und Landkreis wird durch Stadt und Landkreis zur Verfügung gestellt.

⁸ Siehe Kapitel 5.1

4.3 Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen

Bei allen Arbeitsgruppentreffen wurde bereits die Reform des SGB VIII thematisiert und die fachlichen Empfehlungen sind dahingehend ausgerichtet, die Reform bereits mitzudenken und Umsetzungsmöglichkeiten zu erörtern.

Die Reform des SGB VIII ist in diesem Bereich weitreichend, aber logische Konsequenz in Bezug auf die theoretischen Diskurse und die gelebte Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Die Stärkung von Beteiligung und Selbstbestimmung steht im Vordergrund und verdeutlicht den damit verbundenen Ansatz der Ressourcen- und Stärkeorientierung. Die Verortung der Angebotsstruktur im Lebens – und Wohnumfeld ist rechtliche Grundlage für eine dezentrale Ausgestaltung derselben. Ebenso maßgeblich für die Arbeitsgruppe ist die inklusive Ausrichtung für die rechtliche Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und damit verbundener, notwendiger gesellschaftlicher Veränderungen zur tatsächlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Die inklusive Weiterentwicklung und qualitativen Neuausrichtung der Angebote, Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe war leitend für die Arbeitsgruppe. Angebote müssen aus lebenswelt- und sozialraumorientierten Ansätzen heraus zum Teil ganz neu gedacht werden. In der pädagogischen Ausbildung sind solche sozialpädagogischen Theorien etabliert, jedoch muss sich die damit verbundene Grundhaltung vielerorts noch auf das Verwaltungshandeln auswirken.

4.3.1 Sozialräumlich orientierte, präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Unter Berücksichtigung der Reform wurde von der Arbeitsgruppe das Kernthema sozialräumlich orientierte, präventive Angebote formuliert. Aus der Erfahrung der Fachkräfte heraus ist ein niedrigschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten elementar, um rechtzeitig Unterstützung in der Familie zu erhalten. In der Diskussion wurden Angebotsstrukturen im Sozialraum in den Blick genommen, mögliche Barrieren und Hindernisse für Familien gezielt angesprochen und im Konsens festgestellt, dass ein für junge Menschen und Eltern positiver Zugang zu Einrichtungen und Institutionen maßgeblichen Einfluss auf den Beratungs- und Unterstützungsprozess nimmt. Ein rechtzeitiger Zugang zum Unterstützungssystem löst bestehende Problematiken auf, bevor sie sich verfestigen. Gerade die Corona-Pandemie hat nachdrücklich deutlich gemacht, dass vor allem auch Kinder und Jugendliche Anlaufstellen brauchen – einfach, niedrigschwellig und nah.

So formuliert die Arbeitsgruppe in Bezug auf das Kernthema „sozialräumliche, präventive Angebote“ folgende Ziele und Empfehlungen zur Zielerreichung

- *Ziel 1: Es sind dauerhafte und regelmäßige Begegnungsmöglichkeiten vor Ort geschaffen, die auf der bestehenden Infrastruktur aufbauen und Kindern, Jugendlichen und Familien den Zugang zu Hilfen erleichtern sowie individuelle Lösungen zulassen.*

Aus Sicht der Experten der Arbeitsgruppe ist es eine fachliche Empfehlung, dass Fachkräfte motiviert werden, dezentrale Möglichkeiten der Begegnung zu nutzen, um die Hemmschwelle für den Zugang zum Jugendamt zu senken.

Des Weiteren wird empfohlen, dass Fachkräfte den Dialog mit Institutionen suchen, um gemeinsam mit diesen "Türöffner" für Familien zu Hilfsangeboten zu sein.

Gerade durch die Schulschließungen aufgrund der Coronapandemie wurde in der Arbeit der beteiligten Fachkräfte deutlich, dass es einen erhöhten Bedarf an Beratung und Leistungen gibt. Beide fachlichen Empfehlungen sind in Zusammenhang mit der fachlichen Empfehlung in Punkt 4.3.2 und 4.3.3 zu sehen und müssen konzeptionell in der Umsetzung gemeinsam angegangen werden. Auch das Wissen um die Ressourcen des Sozialraums ist essentiell, um für Familien Synergieen in ihrem Umfeld zu erkennen. Gemäß dem neuen § 10a SGB VIII hat Beratung für junge Menschen und ihre Familien in Zukunft unter anderem Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Hilfemöglichkeiten im Sozialraum auch Hinweise auf andere Beratungsangebote im Sozialraum zu umfassen.

Eine weitere fachliche Empfehlung ist es, dass Möglichkeiten geschaffen werden, die Beratung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum gewährleisten, um so gerade in Krisenzeiten Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche sicherzustellen.

- *Ziel 2: Partizipation von Kindern und Jugendlichen erfolgt in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.*

Die veränderte Grundhaltung durch das KJSG sowie der neu gefasste § 8 Abs 4 SGB VIII und die Veränderungen in § 36 SGB VIII waren für die Arbeitsgruppe Anlass, Partizipation nachdrücklicher anzugehen. Partizipationskultur benötigt eine Verständigung über Qualitätskriterien echter Partizipationsformen. Kinder und Jugendliche sind Experten ihrer Lebenswelt und ihrer Bedürfnisse. Um Partizipation zu ermöglichen, bedarf es einer Definition der Rahmenbedingungen in denen Partizipation stattfindet. Dazu zählen unter anderem eine passende kind- und jugendgerechten Sprache, adäquate Methoden und Fachkräfte, die geschult sind, diese anzuwenden. Die Arbeitsgruppe formuliert daraus folgende fachliche Empfehlungen:

Es werden bis 2023 "Partizipationskriterien" erarbeitet, wie Hilfepläne, Gespräche, Teilhabepläne etc. zukünftig ausgestaltet werden können.

Zudem ist es notwendig, Fachkräfte im Hinblick auf Partizipationskompetenz zu qualifizieren. Hierzu wird eine Handreichung zum Thema Partizipation in der Jugend- und Eingliederungshilfe erstellt, welche Fachkräfte in unterschiedlichen Kontexten unterstützt, mit unterschiedlichen Altersgruppen und Anforderungen partizipativ zu arbeiten.

- *Ziel 3: Kinder, Jugendliche und Familien haben die Information, welche Anlaufstellen und Angebote es bei ihnen vor Ort gibt.*

Parallel dazu ist es in Bezug auf das Kernthema elementar, dass die Information, welche Möglichkeiten es gibt, bei jungen Menschen und ihren Familien bekannt sind. Wie bereits über alle Arbeitsgruppen festzustellen war, ist das Thema „Information“ virulent. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing⁹ wird als gemeinsame fachliche Empfehlung aller Arbeitsgruppen in Kapitel 5.1 behandelt.

4.3.2 Die Angebotsstruktur der Hilfen ist flexibel und differenziert

Die Gesetzesreform verdeutlicht in § 27 SGB VIII die Möglichkeit der Leistungskombination für eine bedarfsgerechtere und flexiblere Umsetzung von Hilfen zur Erziehung. Aus Sicht der Arbeitsgruppe benötigt es an dieser Stelle einen weiteren Schritt, so dass die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Anpassung der Leistung ebenfalls angedacht werden kann. Im Hinblick auf die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gilt es Inklusion zu leben, indem bestehende Angebote weiterentwickelt werden. Daher wird folgendes Ziel formuliert:

- *Ziel 1: Bis zum Ende des Jugendhilfeplanungszyklus sind die bestehenden Angebote gem. §§ 27ff, 35a sowie § 41 SGB VIII in Bezug auf Möglichkeiten der Flexibilisierung und ihrer Zugangswege geprüft und weiterentwickelt.*

Die neue gesetzliche Verknüpfung des § 80 SGB VIII mit § 36a SGB VIII hebt die Bedeutung der Jugendhilfeplanung als Instrument der Steuerung heraus: „Dabei finden der nach § 80 [...] ermittelte Bedarf, die Planungen zur Sicherstellung des bedarfsgerechten Zusammenwirkens der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien [...] sowie die geplanten Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung [...] Beachtung.“¹⁰

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einrichtung einer Qualitätsgruppe, die bestehende Konzepte & Leistungsvereinbarungen inhaltlich in Bezug auf Inklusion überprüft und Vorschläge zur Weiterentwicklung macht. Dabei soll das Wissen und die Expertise des Netzwerks genutzt werden.

⁹ Siehe Kapitel 5.1

¹⁰ vgl. DIJuF 2021, § 36a SGB VIII

Als weitere fachliche Empfehlung wurde durch die Arbeitsgruppe formuliert, dass bewusst Schnittstellen und Übergangssituationen in den Blick genommen werden, wie diese im Sinne der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien gestaltet werden können. Dieser Punkt ist in Zusammenhang damit zu sehen, dass generell die Vernetzung der Systeme untereinander erfolgen muss, wie in Kapitel 5.4 näher beschrieben.

Ebenfalls sind in diesem Kontext Verwaltungsvorgänge im Hinblick darauf auf den Prüfstand zu stellen, wo und in welcher Form entbürokratisiert werden kann.

- *Ziel 2: Es gibt für Kinder, Jugendliche und Eltern einen niedrighschwelligen Zugang zu bestehenden Angeboten der Jugendhilfe.*

Auch in Bezug auf dieses Kernthema ist es elementar, dass die Information, welche Möglichkeiten es gibt, bei jungen Menschen und ihren Familien bekannt sind. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing¹¹ wird als gemeinsame fachliche Empfehlung aller Arbeitsgruppen in Kapitel 5.1 behandelt.

Die Fachliche Empfehlung: Beratungsarbeit für Familien erfolgt verstärkt aufsuchend und dezentral ist in Zusammenhang mit der fachlichen Empfehlung in Punkt 4.3.1 und 4.3.3 zu sehen und gemeinsam anzugehen. Zusätzlich – auch wenn es nicht konkret dem Arbeitsbereich der Gruppe zuzuordnen ist – spricht sich die Arbeitsgruppe dafür aus Sachaufwandsträgern und Schulen Informationen zu Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen zur Verfügung zu stellen. Diese werden gerade für Kinder und Jugendliche als wichtige und wertvolle Anlaufstelle wahrgenommen, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

- *Ziel 3: Das Angebot für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf von 0 bis 6 Jahre wird ausgebaut, damit Familien/ Betroffene zeitnaher passende Hilfen erhalten können.*

Die Arbeitsgruppe formulierte einen Bedarf an schneller Unterstützung, oft besteht im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Angebote eine längere Wartezeit. Auch Übergänge in gesetzlichen Leistungsbereichen tragen dazu bei, dass Hilfe und Unterstützung sehr spät greifen. Zusätzlich ist ein Faktor, dass oft Berührungsängste von Seiten der Eltern vorhanden sind, pädagogisch-therapeutische Angebote in Anspruch zu nehmen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher darauf hinzuwirken, dass Wartezeiten bei pädagogisch - therapeutischen Angeboten verkürzt werden können, indem das Angebot bedarfsgerecht ausgebaut wird.

¹¹ Siehe Kapitel 5.1

Wie unter Ziel 2 beschrieben ist auch hier die Thematik Öffentlichkeitsarbeit virulent. Oft ist das Wissen über die Angebote im Kindesalter nicht ausreichend bekannt. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing¹² wird als gemeinsame fachliche Empfehlung aller Arbeitsgruppen in Kapitel 5.1 behandelt.

4.3.3 Die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der Eingliederungshilfe, des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und der Schule ist gewährleistet

Das Wissen – vor allem im Kontext der Reform – wer welche Angebote und Projekte hat, ist Grundlage für den Aufbau einer ineinandergreifenden kooperativen Infrastruktur im Bereich der zukünftigen Kinder- und Jugendhilfe. Die Trägerlandschaft ist in ständigem Wandel, in der Reform des SGB VIII erhalten Selbstvertretungen und selbstorganisierte Zusammenschlüsse einen erheblichen Stellenwert. Um sich in der bunten Landschaft zurechtzufinden und kooperativ und aufeinander abgestimmt zusammenzuarbeiten, ist es notwendig, ein kontinuierliches Wissensmanagement über die Netzwerkstruktur aufzubauen und das Zusammenspiel des Angebots zu gewährleisten. Die Arbeitsgruppe formuliert folgende Ziele und fachlichen Empfehlungen:

- *Ziel 1: Das Wissen über die Netzwerkstruktur in AM, AS ist öffentlich zugänglich gemacht.*

Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist es dringend notwendig das bestehende Netzwerk der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sichtbar zu machen und die Aufgaben transparent zu beschreiben.

In Kooperation mit dem Schulamt wird Lehrer:innen in regelmäßigen Abständen die Information zur Verfügung gestellt, was Jugendhilfe leisten kann.

Parallel dazu ist es in Bezug auf das Kernthema elementar, dass die Information, welche Möglichkeiten es gibt, für alle Multiplikatoren und Fachkräfte zugänglich sind. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing¹³ wird als gemeinsame fachliche Empfehlung aller Arbeitsgruppen in Kapitel 5.1 behandelt.

- *Ziel 2: Es ist ein Konzept zur sozialraumorientierten fallunspezifischen Arbeit und der damit verbundenen Netzwerkarbeit entwickelt sowie dessen Umsetzung in die Wege geleitet.*

¹² Siehe Kapitel 5.1

¹³ Siehe Kapitel 5.1

Im neuen Absatz 3 des § 80 SGB VIII formuliert der Gesetzgeber, dass gemäß dem ermittelten Bedarf in Zukunft auch ein entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sicherzustellen ist. Hierzu empfiehlt die Arbeitsgruppe die Maßnahme, gemeinsam mit den Trägern bis 2023 ein Konzept zur sozialraumorientierten fallunspezifischen Arbeit und der damit verbundenen Netzwerkarbeit zu erarbeiten. Es wird empfohlen, das Konzept bis 2026 umzusetzen.

- *Ziel 3: Es ist eine regelmäßig tagende Arbeitsgemeinschaft durch die Jugendhilfeplanung der Stadt und des Landkreises nach § 78 SGB VIII konzipiert und eingerichtet. Diese begleitet die Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen der JHP und stellt die Verzahnung mit anderen Arbeitskreisen und Themenbereichen sicher.*

Die Gesetzesreform impliziert, noch deutlicher als bisher, das Instrument Jugendhilfeplanung zu nutzen und innerhalb des Reformzeitraums bis 2028 notwendige Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, sowie den Herausforderungen strategisch und qualitativ Rechnung zu tragen. Mit § 79 Abs. 2 SGB VIII ist in Zukunft explizit die Verantwortung des öffentlichen Trägers für den Aufbau und die Weiterentwicklung verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit beschrieben. Jugendhilfeplanung hat in ihrer theoretischen Definition das Potenzial, als Steuerungsinstrument der künftigen Veränderungen zu fungieren. Dies geschieht, indem sie das bestehende Netzwerk erweitert, Beteiligung qualitativ und strukturiert gewährleistet, Bedarfe erhebt, Planungen koordiniert, Innovationsimpulse gibt, immer wieder die Qualitätsfrage stellt. Hierzu ist es erforderlich, alle dafür notwendigen Prozesse sowohl auf der Ebene der Bevölkerung und Träger als auch der Verwaltung und Politik methodisch zu begleiten.

Die Teilnehmer:innen der AG 78 wirken als Multiplikatoren in Gesellschaft und Politik und tragen den Auftrag der Jugendhilfe zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien weiter. Ebenso ist durch die Verzahnung unterschiedlicher Arbeitsbereiche im Netzwerk der Jugendhilfe sichergestellt und Angebotsstrukturen können aufeinander abgestimmt werden.

Als weitere fachliche Empfehlung spricht sich die Arbeitsgruppe für regelmäßige Fortbildungen zur Netzwerkarbeit aus, um auch hier ein gemeinsames Verständnis für Zusammenarbeit für junge Menschen und ihrer Familien in der Region zu schaffen.

5 Zentrale Schlussfolgerungen und Zusammenfassung der Ergebnisse aller Arbeitsgruppen

Kinder- und Jugendhilfe ist zuständig für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Sie hat gemäß § 1 SGB VIII das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sicherzustellen und unter anderem jungen Menschen zu ermöglichen, entsprechend ihres Alters und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können.¹⁴ Sie ist somit Garant für die Entwicklung von positiven Lebensbedingungen. Über alle Arbeitsgruppen kristallisierten sich folgende Themen heraus:

5.1 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Es gibt ein gutes Netz an Angeboten in der Region, deren Bekanntheitsgrad aber oftmals nicht so hoch ist, wie er sein könnte. Information für Kinder, Jugendliche und Familien, Fachkräfte und Multiplikatoren müssen strukturiert und gezielt in entsprechenden Formaten, mehrsprachig und auch in einfacher Sprache auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen aufbereitet werden, um die entsprechenden Unterstützungsangebote frühzeitig zu implementieren. Die Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen, in einer für Sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form, wird explizit im § 8 SGB VIII zum Ausdruck gebracht und zieht sich als roter Faden durch die gesamte Gesetzesänderung.

Daher wird empfohlen eine eigene Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Fachkräften der Öffentlichkeitsarbeit einzurichten. Sie befasst sich damit, den unterschiedlichen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien, Fachkräfte, Multiplikatoren) die passende Information in geeigneter Form sowie zielgruppenspezifischen Kommunikationskanälen zur Verfügung zu stellen. Dabei sind sowohl digitale Medien und Printmedien sowie Mehrsprachigkeit und leichte Sprache zu berücksichtigen. Wichtig ist hierbei ebenso die sozialräumliche Komponente, die Dauerhaftigkeit und die Implementierung einer aufeinander abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit. Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing für Angebote und Einrichtungen soll gezielt verstärkt werden und über alle Arbeitsbereiche systematisch angegangen werden.

5.2 Medienkompetenz und Digitalisierung

Die Pandemie hat die Notwendigkeit verstärkt, sich der Themen Digitalisierung und Medienkompetenz intensiv und schnell anzunehmen. Die fortschreitende Digitalisierung bedarf einer

¹⁴ vgl. DIJuF 2021, § 1 SGB VIII

gezielten Förderung der Medienkompetenz, aber auch ein Bewusstsein für Zugangsbarrieren, die dadurch entstehen. In den Arbeitsgruppen bestand Einigkeit darüber, dass dies zum einen mit der notwendigen Ausstattung, zum anderen mit der Kompetenzentwicklung der Fachkräfte einhergeht, um Kinder, Jugendliche und Familien gezielt in den Bereichen Medienerziehung und Medienkompetenz zu unterstützen.

5.3 Partizipation, Inklusion, Migration und Diversität

Das bereits erwähnte Erfordernis der SGB VIII-Reform, dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgt, ist in vielen Bereichen, wie z.B. der Jugendarbeit, bereits gängige Praxis. Dennoch gilt es über alle Aufgabenbereiche des SGB VIII hinweg, Partizipation qualitativ und methodisch auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln, um sie dauerhaft und nachhaltig zu verankern. Denn: Kinder und Jugendliche sind Experten ihrer Lebenswelt. Wie das gemeinsame Bündnis Inklusion von Stadt und Landkreis zeigt, ist Teilhabe nicht erst seit der Gesetzesreform ein Thema in der Region. Über alle Arbeitsgruppen hinweg wird die Qualität der Angebote und Leistungen im Hinblick auf Inklusion weiterentwickelt.

Migration und Diversität sind weitere wichtige Aspekte der zukünftigen Kinder- und Jugendhilfe. Im § 9 SGB VIII ist ausdrücklich formuliert, dass die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen sind. Hierbei sollen Benachteiligungen abgebaut werden, um die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Zusammenfassend geht es um die gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen, indem vorhandene Barrieren abgebaut werden. Hier sind nicht nur bauliche Barrieren gemeint, sondern ergänzend die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Qualifizierung und Sensibilisierung von Haupt- und Ehrenamtlichen, durch aktuelle Fort- und Weiterbildungen.

Diese vier Themen sind in Zukunft intensiv in den Blick zu nehmen. Dabei können die unterschiedlichen Akteure voneinander profitieren, da in vielen Bereichen umfangreiches Wissen verfügbar ist. Partizipation, Inklusion und Diversität müssen selbstverständlich für uns alle sein.

5.4 Koordination und Kooperation

Mit der Reform des SGB VIII hat der Gesetzgeber eine Willenserklärung zu einer partizipativen, inklusiven und sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfe abgegeben. Die Koopera-

tion und Abstimmung der Reha-Träger und die Zusammenarbeit mit Schnittstellen wie Schulentwicklung, Gesundheitswesen und Arbeitsmarkt wird noch gezielter als bisher in den Blick genommen und verbessert. Dabei ist Koordination und Vernetzung gefragt, um ein bedarfsgerechtes Angebot, eine nachhaltige Infrastruktur und ineinandergreifende Dienstleistungen qualitativ aufeinander abzustimmen.

Über alle Arbeitsgruppen hinweg wird der Bedarf einer systematischen, koordinierten Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Eingliederungshilfe, des Gesundheitswesens, der Schule und der Jugendhilfe gesehen. Die Netzwerk- und die Angebotsstruktur muss über alle zukünftigen Leistungsbereiche des SGB VIII hinaus kontinuierlich und strukturiert mit anderen Planungsbereichen verzahnt werden. Das Netzwerk von ineinandergreifenden Strukturen für Kinder, Jugendliche und Familien muss qualitativ weiterentwickelt werden.

Nur die Zusammenarbeit aller Bereiche, die sich neben der Jugendhilfe auf die Lebenssituation von jungen Menschen und Familien auswirken, wie z. B. Schule, Arbeitsmarkt und Gesundheitswesen - hier auch insbesondere die psychosoziale Versorgung - kann eine aufeinander, abgestimmte und ineinandergreifende Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien sicherstellen.

5.5 Kurzübersicht aller Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe	Kernthema	Ziel	Maßnahme
übergreifend	Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing für Angebote und Einrichtungen soll gezielt verstärkt werden und über alle Arbeitsbereiche systematisch angegangen werden	Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Fachkräften der Öffentlichkeitsarbeit. Sie befasst sich damit, den unterschiedlichen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien, Fachkräfte, Multiplikatoren) die passende Information in geeigneter Form sowie zielgruppenspezifischen Kommunikationskanälen zur Verfügung zu stellen
	Medienkompetenz und Digitalisierung	Medienkompetenz wird gezielt gefördert	Fachkräften werden Angebote gemacht, die sie befähigen, Kinder, Jugendliche und Familien gezielter in den Bereichen Medienerziehung und Medienkompetenz zu unterstützen
	Partizipation, Inklusion, Migration, Diversität	Die gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen wird gefördert, indem vorhandene Barrieren abgebaut werden	Partizipation von jungen Menschen und ihren Familien wird qualitativ und methodisch in einer für sie wahrnehmbaren Form gestaltet
			Angebote und Leistungen werden im Hinblick auf Inklusion weiterentwickelt
		Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung und Sensibilisierung von Haupt- und Ehrenamtlichen, durch aktuelle Fort- und Weiterbildungen wird verstärkt	
Koordination und Kooperation	Die systematische, koordinierte Zusammenarbeit aller Bereiche, die sich neben der Jugendhilfe auf die Lebenssituation von jungen Menschen und Familien auswirken, gewährleistet ein bedarfsgerechtes Angebot, eine nachhaltige Infrastruktur und ineinandergreifende Dienstleistungen	<i>Eingearbeitet in die einzelnen fachlichen Empfehlungen der Arbeitsgruppen</i>	

	Kernthema	Ziel	Maßnahme	
Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz	Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Baustein der Jugendarbeit	Ehrenamtliches Engagement wird attraktiv gestaltet, um Ehrenamtliche zu halten und weitere Ehrenamtliche zu gewinnen	Es soll eine Umfrage geben bei ehrenamtlich tätigen Personen zu ihrer Motivation und ihren Erwartungen an die Tätigkeit	
			Es soll ein Konzept für übergreifende Angebote für alle Ehrenamtlichen erstellt werden	
			Der bürokratische Aufwand bei Förderanträgen soll reduziert werden	
			Auf attraktive Vergünstigungen im Rahmen der Ehrenamtskarte und JuleiCa wird regelmäßig hingewiesen (Bekanntheit erhöhen)	
		Für die Gewinnung von neuen Mitgliedern und ehrenamtlichen Jugendleiter:innen gibt es ausreichend Möglichkeiten, sich zu präsentieren	Jugendarbeit und Schule organisieren eine gemeinsame Aktion	
			Übersicht der Vereine / Verbände erfolgt zentral auf einer Plattform	
			Es gibt eine Social-Media Kampagne mit einem Werbe-Partner (AM.Blog /Amberg-Sulzbacher Land)	
		Jugendarbeit in ihrer Vielfalt ist sichtbar, bekannt und wird genutzt	<p>Es gibt ein Netzwerk JAAMAS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir vernetzen alle Akteure und bieten Informationen regional und überregional <ul style="list-style-type: none"> • Wir bieten Fortbildungen • Wir koordinieren Fachkräfte und Angebote 	
		Partizipation gibt Kindern und Jugendlichen als Experten ihrer Lebenswelt eine Stimme	Bereitschaft und Motivation für Partizipationsprojekte werden gefördert, so dass junge Menschen in ihrer Heimatgemeinde wahr und ernst genommen werden	Beteiligungsprojekte „sag was!“ und „sei AM drücker!“ werden dauerhaft etabliert
				Eine Arbeitshilfe mit gelingenden Faktoren für gute Partizipationsprojekte und mit Best-Practice-Beispielen wird erstellt
	In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in Amberg ist ein Leitfaden oder ein Konzept entwickelt, der den Schüler:innen feste Partizipationsstrukturen an den Schulen ermöglicht		Partizipation wird als Thema im Fachbeirat der JaS aufgegriffen und weitere Handlungsschritte werden festgelegt	
			Ein Leitfaden zur praktischen Umsetzung von Partizipationsstrukturen wird gemeinsam entwickelt	
				Der Leitfaden wird den Schulen zur Verfügung gestellt und regelmäßig überarbeitet

	Digitalisierung und Medienkompetenz als Chance	Es werden bis zum Ende des Planungszyklus regelmäßige Angebote zur Förderung der Medienkompetenz durchgeführt	Medienkompetenz wird für verschiedene Zielgruppen in einer regelmäßig durchgeführten „Medienwoche“ vermittelt, unter Einbezug verschiedenster Akteure und unter Beachtung von peer-to-peer Ansätzen. Den vermittelnden Akteuren für Medienkompetenz wird ein fortlaufendes Informationsangebot zu aktuellen Entwicklungen in der Digitalisierung gemacht
		Die Voraussetzungen für gelingende digitale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind gegeben, so dass Digitalisierung und digitale Angebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kontinuierlich Bestand haben können	Technische Grundausstattung wird verfügbar gemacht
			Bei der Planung und Umsetzung von Projekten, Veranstaltungen und Besprechungen wird ein digitales Format grundsätzlich mitgedacht, auch wenn Präsenz möglich ist
			Das Thema Digitalisierung findet im Netzwerk JAAMAS Beachtung

	Kernthema	Ziel	Maßnahme
Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung	Alle Akteure der Familienbildung sind vernetzt	Alle Akteure der Familienbildung kennen die Angebote der anderen Einrichtungen/ Träger um auf komplexere Problemlagen der Familien besser eingehen zu können und direkter weiterhelfen zu können	Alle Akteure der Familienbildung werden einmal halbjährlich zu einem halbtägigen, regionalen Vernetzungstreffen unter der Federführung von Stadt und Landkreis eingeladen, als Plattform zur Kooperation und als Raum zur Kommunikation mit Impulsreferaten aus den Einrichtungen
		Daher werden alle Akteure in den unterschiedlichen Einrichtungen ab 2022 regelmäßig und umfassend über Angebote im Bereich der Familienbildung und über Möglichkeiten ihre Angebote bekannt zu machen und bestehende Angebote zu aktualisieren, informiert	Jede Einrichtung/ Träger benennt intern einen Beauftragten für Vernetzung, teilt diesen der Koordinierungsstelle Familienbildung mit und gibt Neuigkeiten weiter
			Ein Schaubild/ eine Übersicht der Träger wird erstellt
	Die Ressourcen der Einrichtungen/ Träger der Familienbildung werden bekannt gemacht	Der Bekanntheitsgrad der Angebote der Familienbildung wird in den Familien gesteigert/ verbessert	menschenskind.de wird bei den Trägern evaluiert
			Die Öffentlichkeitsarbeit für menschenskind.de wird verstärkt, z. B. durch Social Media
			Stadt und Landkreis erstellen menschenskind.de Account in sämtlichen Social Media Kanälen
	Digitalisierung und Aneignung von Medienkompetenzen ist eine Herausforderung in den nächsten Jahren	Mindestens die Hälfte der Einrichtungen/Träger der Familienbildung werden bis 2025 Kindern, Jugendlichen und Familien Angebote zum Erwerb von Medienkompetenzen unterbreiten und diese über menschenskind.de bewerben	Ein Arbeitskreis zum Thema Digitalisierung/ Medienkompetenz wird eingerichtet und trifft sich mindestens ein Mal pro Jahr unter der Federführung von Stadt und Landkreis. Dieser vernetzt sich nach Möglichkeit überregional
			Stadt und Landkreis prüfen Fördermöglichkeiten für Angebote/ Medienkompetenz der Familienbildung
			Ansprechpartner:innen/ Referent:innenpool zum Thema Digitalisierung/ Medienkompetenz in Stadt und Landkreis werden zur Verfügung

	Kernthema	Ziel	Maßnahme
Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen	Es gibt sozial-räumlich orientierte, präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	Es sind dauerhafte und regelmäßige Begegnungsmöglichkeiten vor Ort geschaffen, die auf der bestehenden Infrastruktur aufbauen und Kindern, Jugendlichen und Familien den Zugang zu Hilfen erleichtern sowie individuelle Lösungen zulassen	Fachkräfte werden motiviert, dezentrale Möglichkeiten der Begegnung zu nutzen, um die Hemmschwelle für den Zugang zum Jugendamt zu senken
			Fachkräfte suchen den Dialog mit Institutionen um gemeinsam mit diesen "Türöffner" für Familien zu Hilfsangeboten zu sein
			Es werden Möglichkeiten geschaffen, die Beratung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum sicherzustellen
		Partizipation von Kindern und Jugendlichen erfolgt in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form	Es werden bis 2023 "Partizipationskriterien" erarbeitet, wie Hilfepläne, Gespräche, Teilhabepläne etc. zukünftig ausgestaltet werden können
			Es wird eine Handreichung zum Thema Partizipation in der Jugend- und Eingliederungshilfe erstellt, welche die Fachkräfte in unterschiedlichen Kontexten unterstützt, mit unterschiedlichen Altersgruppen und Anforderungen partizipativ zu arbeiten
	Kinder, Jugendliche und Familien haben die Information, welche Anlaufstellen und Angebote es bei ihnen vor Ort gibt	Siehe übergreifend „Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“ – Einrichtung einer Arbeitsgruppe	
	Die Angebotsstruktur der Hilfen ist flexibel und differenziert	Es gibt für Kinder, Jugendliche und Eltern einen niedrigschwelligen Zugang zu bestehenden Angeboten der Jugendhilfe	Beratungsarbeit für Familien erfolgt verstärkt aufsuchend und dezentral
			Sachaufwandsträgern und Schulen werden die Informationen zu Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen zur Verfügung gestellt
		Bis zum Ende des Jugendhilfeplanungszyklus sind die bestehenden Angebote gem. §27ff, 35a sowie §41 SGB VIII in Bezug auf Möglichkeiten der Flexibilisierung und ihrer Zugangswege geprüft und weiterentwickelt	Es wird eine Qualitätsgruppe eingerichtet, die bestehende Konzepte & Leistungsvereinbarungen inhaltlich in Bezug auf Inklusion überprüft und Vorschläge zur Weiterentwicklung macht
			Es werden bewusst Schnittstellen und Übergangssituationen in den Blick genommen, wie diese im Sinne der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien gestaltet werden können
			Verwaltungsvorgänge werden im Hinblick darauf auf den Prüfstand gestellt, wo und in welcher Form entbürokratisiert werden
		Das Angebot für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf von 0 bis 6 Jahre wird ausgebaut, damit Familien/ Betroffene zeitnahe passende Hilfen erhalten können	Es wird darauf hingewirkt, dass Wartezeiten bei pädagogisch-therapeutischen Angeboten verkürzt werden können, indem das Angebot bedarfsgerecht ausgebaut wird

	Die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der Eingliederungshilfe, des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und der Schule ist gewährleistet	Das Wissen über die Netzwerkstruktur in AM, AS ist öffentlich zugänglich gemacht	Das bestehende Netzwerk der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe ist sichtbar und die Aufgaben transparent beschrieben
			In Kooperation mit dem Schulamt wird Lehrer:innen in regelmäßigen Abständen die Information zur Verfügung gestellt, was Jugendhilfe leisten kann
		Es ist ein Konzept zur sozialraumorientierten fallun-spezifischen Arbeit und der damit verbundenen Netzwerkarbeit entwickelt sowie dessen Umsetzung in die Wege geleitet	Gemeinsam mit den Trägern wird bis 2023 ein Konzept zur sozialraumorientierten fallun-spezifische Arbeit und der damit verbundenen Netzwerkarbeit erarbeitet
			Das Konzept wird bis 2026 umgesetzt
		Es ist eine regelmäßig tagende Arbeitsgemeinschaft durch die Jugendhilfeplanung der Stadt und des Landkreises nach § 78 SGB VIII konzipiert und eingerichtet. Diese begleitet die Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen der JHP und stellt die Verzahnung mit anderen Arbeitskreisen und Themenbereichen sicher	Die Teilnehmer:innen der AG 78 wirken als Multiplikatoren in Gesellschaft und Politik und tragen den Auftrag der Jugendhilfe zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien weiter
			Die Verzahnung unterschiedlicher Arbeitsbereiche im Netzwerk der Jugendhilfe wird sichergestellt und aufeinander abgestimmt
Es werden regelmäßig Fortbildungen zur Netzwerkarbeit angeboten			

6 Ausblick

In der gesetzlichen Vorgabe des SGB VIII steckt in § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) und damit verbunden § 79 SGB VIII (Gesamtverantwortung, Grundausrüstung) sowie § 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung) die Möglichkeit, kreativ und innovativ zu werden. In der Jugendhilferegion Amberg/ Amberg-Sulzbach wird mit diesen fachlichen Empfehlungen der Grundstein dafür gelegt.

Um die Umsetzung ergebnisorientiert, ressourceneffizient und nachhaltig zu gestalten, sollen in Zukunft auch weiterhin Synergien mit den bestehenden Bündnissen Inklusion, Migration und Integration, Familie und den Bereichen Gesundheitsregion+ sowie der Regionalentwicklung genutzt werden.

Die konkrete Umsetzung der fachlichen Empfehlungen wird unter Moderation der Jugendhilfeplanung mit den Beteiligten koordiniert und abgestimmt. Es werden zu den unterschiedlichen Themen projektbezogen und auch temporär Arbeitsgruppen mit den maßgeblichen Akteuren gebildet, die das Ziel haben, die fachlichen Empfehlungen für die Jugendhilferegion Amberg und Amberg-Sulzbach auszugestalten.

Im Jahr 2026 soll eine Überprüfung der Ziele bzw. auch der Zielerreichung stattfinden. Für das Jahr 2027 ist die Fortschreibung (6-Jahres-Turnus) der Jugendhilfeplanung in den Teilbereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz sowie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung sowie Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen geplant.

7 Beteiligte in den Arbeitsgruppen

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Amberg
Bildungshaus Don Bosco Kloster Ensdorf
Gemeinde Birgland
Gemeinde Ebermannsdorf
Gemeinde Hohenburg
Gemeinde Kümmersbruck
Markt Hahnbach
Markt Kastl
Gemeinde Ursensollen
Gemeinde Poppenricht
Gemeinde Illschwang
Gemeinde Ensdorf
CJD Sulzbach-Rosenberg
Compass. Bildung und Lernen
Die Projektwerkstatt
Die9 - Jurahof
Dr.Loew Soziale Dienste
Evangelisches Bildungswerk (EBW) Oberpfalz
Elternschule Amberg / Koordination MGH Amberg
Ernst Naegelsbach Haus Sulzbach-Rosenberg
Evangelische Jugend im Dekanat Sulzbach-Rosenberg
Fachstelle für sexualisierte Gewalt Amberg/Amberg-Sulzbach
Familienwerkstatt Wittmann
Gemeindliche Jugendpflege Kümmersbruck, Ensdorf, Rieden
Gesundheitsamt Amberg/ Amberg-Sulzbach
Heilpädagogische Praxis Englhard und Schütz
Jobcenter Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Ostbayern

Jugendhilfestation St. Martin
Jugendsozialarbeit an Schulen Amberg und Amberg-Sulzbach
Katholische Jugendstelle Amberg
Katholische Erwachsenenbildung (KEB) Amberg-Sulzbach e.V.
Kinderschutzbund Amberg-Sulzbach e.V.
Kinder und Jugendpsychiatrische Klinik der medbo Amberg
Kolping-Bildungswerk Amberg
Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach
Kreisjugendring Amberg-Sulzbach
Kreis- und Stadträte
Fraktionsvorsitzende
Kulturamt Amberg
Kunterbunt Amberg
Lebenshilfe Amberg-Sulzbach
Megaphon g.V.
Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse Amberg und Amberg-Sulzbach
Netzwerk Gesundheitsregion plus
Ökomodellregion Amberg-Sulzbach/Stadt Amberg
Polizeiinspektionen
Regens Wagner
Krötensee-Mittelschule, Sulzbach-Rosenberg
Schwangerenberatung DONUM VITAE
shapeschool inside gGmbH
SoNet-Ostbayern GbR
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
Staatliches Schulamt Amberg/Amberg-Sulzbach
Stadt Amberg, Bündnis für Familie, Bündnis für Migration & Integration, Inklusionsbündnis
Stadtjugendamt Amberg
Stadtjugendring Amberg

8 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun; Schneekloth, Ulrich; u.a. (2019): 18. Shell Jugendstudie Jugend 2019 eine Generation meldet sich zu Wort; Hamburg
- Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020a): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Hildesheim
- Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020b): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Hildesheim
- Andresen, Sabine; Neumann, Sascha; u.a. (2018): 4. World Vision Kinderstudie: Kinder in Deutschland 2018 - Was ist los in unserer Welt?, Kantar Public Deutschland, Zusammenfassung
- Auswertung der Internetseite des Projekts menschenkind.de
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2020): Junge Erwachsene – soziale Teilhabe ermöglichen! Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München.
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2020): Kinder- und Jugendrechte in der Krise stärken! Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums. München.
- Calmbach, Marc; Flaig, Bodo; Edwards, James; Möller-Slawinski, Heide; Borchard, Inga; Schleer, Christoph (2020): Sinus Jugendstudie 2020 „Wie ticken Jugendliche?“ Heidelberg/Berlin.
- Daigler, Claudia (Hg.) (2018): Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Wiesbaden: Springer VS (Edition Professions- und Professionalisierungsforschung, Band 8).
- Demographiebericht der Bertelsmann Stiftung für Amberg-und Amberg-Sulzbach, www.wegweiser-kommune.de
- DIJuF (2021): SYNOPSE zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Stand: 23.4.2021)
- Experteninterviews bei Einrichtungen und Trägern in der Region durch die Koordinierungsstelle Familienbildung der Stadt Amberg
- Fachliche Empfehlungen des letzten Planungszyklus der Jugendhilfeplanung Amberg und Amberg-Sulzbach 2016
- Geschäftsberichte Amberg und Amberg-Sulzbach der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern 2019
- Kruger, Susanne; Rauschenbach, Thomas (2020): Im Griff der Pandemie, DJI
- Leitbild des Landkreises Amberg-Sulzbach (2018): <https://deinezukunft-as.de/>
- Maykus, Stephan; Schone, Reinhold (Hg.) (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Mühlmann, Dr. Thomas ; Pothmann Dr. Jens (2020): Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie, BMFSFJ

Schäfer, Theresa; Stöckl, Maria; Vossen, Joachim (2020): Stadt. Land. Wo? Was die Jugend treibt - Ergebnisse und Impulse aus der Untersuchung zu Bleibe- und Wanderungsmotiven junger Menschen in ländlichen Räumen.

Überblick Leistungen 2019 der Kinder- und Jugendhilfe Amberg und Amberg-Sulzbach sowie ausgewählte Sozialstrukturdaten auf Grundlage der Geschäftsberichte Amberg und Amberg-Sulzbach der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern 2019

UKE Hamburg (2020): Bundesweite COPSY-Längsschnittstudie (www.uke.de/copsy)

Videobeitrag der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V. zum Querschnittsthema Inklusion

Videobeitrag des CJD Jugendmigrationsdienstes Sulzbach-Rosenberg zum Querschnittsthema interkulturelle Öffnung

Videobeitrag von kunterbunt Amberg zum Querschnittsthema Diversität

Wolfgang Budde, Frank Früchtel, Wolfgang Hinte (2007): Sozialraumorientierung: Wege zu Einer Veränderten Praxis, VS Verlag für Sozialwissenschaften

TOP 4

Anlage – Fachliche Empfehlungen-Kurzübersicht über die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe	Kernthema	Ziel	Maßnahme
übergreifend	Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing für Angebote und Einrichtungen soll gezielt verstärkt werden und über alle Arbeitsbereiche systematisch angegangen werden	Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Fachkräften der Öffentlichkeitsarbeit. Sie befasst sich damit, den unterschiedlichen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien, Fachkräfte, Multiplikatoren) die passende Information in geeigneter Form sowie zielgruppenspezifischen Kommunikationskanälen zur Verfügung zu stellen
	Medienkompetenz und Digitalisierung	Medienkompetenz wird gezielt gefördert	Fachkräften werden Angebote gemacht, die sie befähigen, Kinder, Jugendliche und Familien gezielter in den Bereichen Medienerziehung und Medienkompetenz zu unterstützen
	Partizipation, Inklusion, Migration, Diversität	Die gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen wird gefördert, indem vorhandene Barrieren abgebaut werden	Partizipation von jungen Menschen und ihren Familien wird qualitativ und methodisch in einer für sie wahrnehmbaren Form gestaltet
			Angebote und Leistungen werden im Hinblick auf Inklusion weiterentwickelt
	Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung und Sensibilisierung von Haupt- und Ehrenamtlichen, durch aktuelle Fort- und Weiterbildungen wird verstärkt		
Koordination und Kooperation	Die systematische, koordinierte Zusammenarbeit aller Bereiche, die sich neben der Jugendhilfe auf die Lebenssituation von jungen Menschen und Familien auswirken, gewährleistet ein bedarfsgerechtes Angebot, eine nachhaltige Infrastruktur und ineinandergreifende Dienstleistungen	<i>Eingearbeitet in die einzelnen fachlichen Empfehlungen der Arbeitsgruppen</i>	

	Kernthema	Ziel	Maßnahme
Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz	Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Baustein der Jugendarbeit	Ehrenamtliches Engagement wird attraktiv gestaltet, um Ehrenamtliche zu halten und weitere Ehrenamtliche zu gewinnen	Es soll eine Umfrage geben bei ehrenamtlich tätigen Personen zu ihrer Motivation und ihren Erwartungen an die Tätigkeit
			Es soll ein Konzept für übergreifende Angebote für alle Ehrenamtlichen erstellt werden
			Der bürokratische Aufwand bei Förderanträgen soll reduziert werden
			Auf attraktive Vergünstigungen im Rahmen der Ehrenamtskarte und JuleiCa wird regelmäßig hingewiesen (Bekanntheit erhöhen)
		Für die Gewinnung von neuen Mitgliedern und ehrenamtlichen Jugendleiter:innen gibt es ausreichend Möglichkeiten, sich zu präsentieren	Jugendarbeit und Schule organisieren eine gemeinsame Aktion
			Übersicht der Vereine / Verbände erfolgt zentral auf einer Plattform
			Es gibt eine Social-Media Kampagne mit einem Werbe-Partner (AM.Blog /Amberg-Sulzbacher Land)
		Jugendarbeit in ihrer Vielfalt ist sichtbar, bekannt und wird genutzt	Es gibt ein Netzwerk JAAMAS <ul style="list-style-type: none"> • Wir vernetzen alle Akteure und bieten Informationen regional und überregional • Wir bieten Fortbildungen • Wir koordinieren Fachkräfte und Angebote
		Partizipation gibt Kindern und Jugendlichen als Experten ihrer Lebenswelt eine Stimme	Bereitschaft und Motivation für Partizipationsprojekte werden gefördert, so dass junge Menschen in ihrer Heimatgemeinde wahr und ernst genommen werden
	Eine Arbeitshilfe mit gelingenden Faktoren für gute Partizipationsprojekte und mit Best-Practice-Beispielen wird erstellt		
	In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in Amberg ist ein Leitfaden oder ein Konzept entwickelt, der den Schüler:innen feste Partizipationsstrukturen an den Schulen ermöglicht		Partizipation wird als Thema im Fachbeirat der JaS aufgegriffen und weitere Handlungsschritte werden festgelegt
			Ein Leitfaden zur praktischen Umsetzung von Partizipationsstrukturen wird gemeinsam entwickelt
			Der Leitfaden wird den Schulen zur Verfügung gestellt und regelmäßig überarbeitet

	Digitalisierung und Medienkompetenz als Chance	Es werden bis zum Ende des Planungszyklus regelmäßige Angebote zur Förderung der Medienkompetenz durchgeführt	Medienkompetenz wird für verschiedene Zielgruppen in einer regelmäßig durchgeführten „Medienwoche“ vermittelt, unter Einbezug verschiedenster Akteure und unter Beachtung von peer-to-peer Ansätzen. Den vermittelnden Akteuren für Medienkompetenz wird ein fortlaufendes Informationsangebot zu aktuellen Entwicklungen in der Digitalisierung gemacht
		Die Voraussetzungen für gelingende digitale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind gegeben, so dass Digitalisierung und digitale Angebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kontinuierlich Bestand haben können	Technische Grundausstattung wird verfügbar gemacht
			Bei der Planung und Umsetzung von Projekten, Veranstaltungen und Besprechungen wird ein digitales Format grundsätzlich mitgedacht, auch wenn Präsenz möglich ist
			Das Thema Digitalisierung findet im Netzwerk JAAMAS Beachtung

	Kernthema	Ziel	Maßnahme	
Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung	Alle Akteure der Familienbildung sind vernetzt	Alle Akteure der Familienbildung kennen die Angebote der anderen Einrichtungen/ Träger um auf komplexere Problemlagen der Familien besser eingehen zu können und direkter weiterhelfen zu können	Alle Akteure der Familienbildung werden einmal halbjährlich zu einem halbtägigen, regionalen Vernetzungstreffen unter der Federführung von Stadt und Landkreis eingeladen, als Plattform zur Kooperation und als Raum zur Kommunikation mit Impulsreferaten aus den Einrichtungen	
		Daher werden alle Akteure in den unterschiedlichen Einrichtungen ab 2022 regelmäßig und umfassend über Angebote im Bereich der Familienbildung und über Möglichkeiten ihre Angebote bekannt zu machen und bestehende Angebote zu aktualisieren, informiert	Jede Einrichtung/ Träger benennt intern einen Beauftragten für Vernetzung, teilt diesen der Koordinierungsstelle Familienbildung mit und gibt Neuigkeiten weiter	
			Ein Schaubild/ eine Übersicht der Träger wird erstellt	
	Die Ressourcen der Einrichtungen/ Träger der Familienbildung werden bekannt gemacht	Der Bekanntheitsgrad der Angebote der Familienbildung wird in den Familien gesteigert/ verbessert		menschenskind.de wird bei den Trägern evaluiert
				Die Öffentlichkeitsarbeit für menschenskind.de wird verstärkt, z. B. durch Social Media
				Stadt und Landkreis erstellen menschenskind.de Account in sämtlichen Social Media Kanälen
	Digitalisierung und Aneignung von Medienkompetenzen ist eine Herausforderung in den nächsten Jahren	Mindestens die Hälfte der Einrichtungen/Träger der Familienbildung werden bis 2025 Kindern, Jugendlichen und Familien Angebote zum Erwerb von Medienkompetenzen unterbreiten und diese über menschenskind.de bewerben		Ein Arbeitskreis zum Thema Digitalisierung/ Medienkompetenz wird eingerichtet und trifft sich mindestens ein Mal pro Jahr unter der Federführung von Stadt und Landkreis. Dieser vernetzt sich nach Möglichkeit überregional
				Stadt und Landkreis prüfen Fördermöglichkeiten für Angebote/ Medienkompetenz der Familienbildung
				Ansprechpartner:innen/ Referent:innenpool zum Thema Digitalisierung/ Medienkompetenz in Stadt und Landkreis werden zur Verfügung

	Kernthema	Ziel	Maßnahme
Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen	Es gibt sozialräumlich orientierte, präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	Es sind dauerhafte und regelmäßige Begegnungsmöglichkeiten vor Ort geschaffen, die auf der bestehenden Infrastruktur aufbauen und Kindern, Jugendlichen und Familien den Zugang zu Hilfen erleichtern sowie individuelle Lösungen zulassen	Fachkräfte werden motiviert, dezentrale Möglichkeiten der Begegnung zu nutzen, um die Hemmschwelle für den Zugang zum Jugendamt zu senken
			Fachkräfte suchen den Dialog mit Institutionen um gemeinsam mit diesen "Türöffner" für Familien zu Hilfsangeboten zu sein
			Es werden Möglichkeiten geschaffen, die Beratung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum sicherzustellen
		Partizipation von Kindern und Jugendlichen erfolgt in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form	Es werden bis 2023 "Partizipationskriterien" erarbeitet, wie Hilfepläne, Gespräche, Teilhabepäne etc. zukünftig ausgestaltet werden können
			Es wird eine Handreichung zum Thema Partizipation in der Jugend- und Eingliederungshilfe erstellt, welche die Fachkräfte in unterschiedlichen Kontexten unterstützt, mit unterschiedlichen Altersgruppen und Anforderungen partizipativ zu arbeiten
	Kinder, Jugendliche und Familien haben die Information, welche Anlaufstellen und Angebote es bei ihnen vor Ort gibt	Siehe übergreifend „Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“ – Einrichtung einer Arbeitsgruppe	
	Die Angebotsstruktur der Hilfen ist flexibel und differenziert	Es gibt für Kinder, Jugendliche und Eltern einen niedrigschwelligen Zugang zu bestehenden Angeboten der Jugendhilfe	Beratungsarbeit für Familien erfolgt verstärkt aufsuchend und dezentral
			Sachaufwandsträgern und Schulen werden die Informationen zu Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen zur Verfügung gestellt
		Bis zum Ende des Jugendhilfeplanungszyklus sind die bestehenden Angebote gem. §27ff, 35a sowie §41 SGB VIII in Bezug auf Möglichkeiten der Flexibilisierung und ihrer Zugangswege geprüft und weiterentwickelt	Es wird eine Qualitätsgruppe eingerichtet, die bestehende Konzepte & Leistungsvereinbarungen inhaltlich in Bezug auf Inklusion überprüft und Vorschläge zur Weiterentwicklung macht
			Es werden bewusst Schnittstellen und Übergangssituationen in den Blick genommen, wie diese im Sinne der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien gestaltet werden können
Verwaltungsvorgänge werden im Hinblick darauf auf den Prüfstand gestellt, wo und in welcher Form entbürokratisiert werden			
Das Angebot für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf von 0 bis 6 Jahre wird ausgebaut, damit Familien/ Betroffene zeitnaher passende Hilfen erhalten können	Es wird darauf hingewirkt, dass Wartezeiten bei pädagogisch-therapeutischen Angeboten verkürzt werden können, indem das Angebot bedarfsgerecht ausgebaut wird		

<p>Die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der Eingliederungshilfe, des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und der Schule ist gewährleistet</p>	<p>Das Wissen über die Netzwerkstruktur in AM, AS ist öffentlich zugänglich gemacht</p>	<p>Das bestehende Netzwerk der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe ist sichtbar und die Aufgaben transparent beschrieben</p>
		<p>In Kooperation mit dem Schulamt wird Lehrer:innen in regelmäßigen Abständen die Information zur Verfügung gestellt, was Jugendhilfe leisten kann</p>
	<p>Es ist ein Konzept zur sozialraumorientierten fallunspezifischen Arbeit und der damit verbundenen Netzwerkarbeit entwickelt sowie dessen Umsetzung in die Wege geleitet</p>	<p>Gemeinsam mit den Trägern wird bis 2023 ein Konzept zur sozialraumorientierten fallunspezifische Arbeit und der damit verbundenen Netzwerkarbeit erarbeitet</p>
		<p>Das Konzept wird bis 2026 umgesetzt</p>
	<p>Es ist eine regelmäßig tagende Arbeitsgemeinschaft durch die Jugendhilfeplanung der Stadt und des Landkreises nach § 78 SGB VIII konzipiert und eingerichtet. Diese begleitet die Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen der JHP und stellt die Verzahnung mit anderen Arbeitskreisen und Themenbereichen sicher</p>	<p>Die Teilnehmer:innen der AG 78 wirken als Multiplikatoren in Gesellschaft und Politik und tragen den Auftrag der Jugendhilfe zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien weiter</p>
		<p>Die Verzahnung unterschiedlicher Arbeitsbereiche im Netzwerk der Jugendhilfe wird sichergestellt und aufeinander abgestimmt</p>
		<p>Es werden regelmäßig Fortbildungen zur Netzwerkarbeit angeboten</p>



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0023/2021
	Erstelldatum:	18.10.2021
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K.-B. / rl
Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2022		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Frau Miriam Gebhard		
Beratungsfolge	09.11.2021	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Den von der Verwaltung erarbeiteten Budgetentwürfen für das Jugendamt wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, die Budgets im Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2022 zu berücksichtigen.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Auf der Grundlage des Eckdatenbeschlusses des Stadtrats vom 17.05.2021 (Vorlage-Nr. 002/0035/2021) und der daraus resultierenden Budgetbasen wurde durch die Verwaltung der voraussichtliche Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2022 geschätzt. Dabei fanden unter anderem die Entwicklungen der Fallzahlen, der Einnahmen- und Ausgabensituation in den letzten Jahren, besonders im Allgemeinen Budget, Berücksichtigung.

Für das Jahr 2022 besteht wegen der sehr angespannten Haushaltslage die Situation, dass die vom Jugendamt für das Allgemeine Budget beantragten Ansätze teilweise sehr stark gekürzt werden mussten. Sollten die Ansätze innerhalb des Budgets nicht ausreichen, muss für die Aufrechterhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben v.a. für die Hilfen zur Erziehung eine Mittelbereitstellung erfolgen, für die mit großer Wahrscheinlichkeit im Bereich des Jugendamtes kein Deckungsvorschlag zur Verfügung stehen wird.

Der Haushalt 2022 des Jugendamtes stellt sich wie folgt dar:

Allgemeines Budget (AB) 41.410.200:

Einnahmen	7.010.200,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>- 18.301.200,00 €</u>
Budgetbasis	- 11.291.000,00 €

Fachaufgabenbudget (FAB) 41.410.401 (Jugendamt):

Einnahmen	8.500,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>- 57.800,00 €</u>
Budgetbasis	- 49.300,00 €

Fachaufgabenbudget 41.410.402 (Kindergarten Luitpoldhöhe):

Einnahmen	260.400,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>- 23.700,00 €</u>
Budgetbasis	236.700,00 €

Fachaufgabenbudget 41.410.404 (Jugendzentrum Klärwerk):

Einnahmen	27.800,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>- 38.000,00 €</u>
Budgetbasis	- 10.200,00 €

Insgesamt sind in den genannten Budgets veranschlagt:

Einnahmen	7.306.900,00 €
Ausgaben	- 18.420.700,00 €

In die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallen folgende Geschäftsausgabenbudgets:

Geschäftsausgabenbudget (GAB) 11.410.301 (Jugendamt):

Ausgaben	- 58.800,00 €
----------	---------------

und

Geschäftsausgabenbudget 11.410.302 (Kindergarten Luitpoldhöhe):

Ausgaben	- 3.700,00 €
----------	--------------

Gesamthaushalt 2022:

	Einnahmen	Ausgaben	Budgetbasis
AB 41.410.200	7.010.200 €	- 18.301.200 €	- 11.291.000 €
FAB 41.410.401	8.500 €	- 57.800 €	- 49.300 €
FAB 41.410.402	260.400 €	- 23.700 €	236.700 €
FAB 41.410.404	27.800 €	- 38.000 €	- 10.200 €
GAB 11.410.301	-	- 58.800 €	- 58.800 €
GAB 11.410.302	-	- 3.700 €	- 3.700 €
gesamt:	7.306.900 €	- 18.483.200 €	

Die Einzelansätze sind aus den nach Budgets gegliederten Anlagen ersichtlich.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

- 1 Übersicht AB 41.410.200
- 1 Übersicht FAB 41.410.401
- 1 Übersicht FAB 41.410.402
- 1 Übersicht FAB 41.410.404
- 1 Übersicht GABs 11.410.301 und 11.410.302

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

TOP 5

Allgemeines Budget - 410.200 Einnahmen				Stand:14.10.2021					
GLZ	Gruppierung	GLZ Text	GRZ Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Änderung 2021 / 2022	
0	4071	1000	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Verwaltungsgebühren	47,00 €	100,00 €	100,00 €	- €	
0	4071	2600	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Bußgelder u.ä.	300,00 €	500,00 €	500,00 €	- €	
0	4530	1710	Förderung der Erziehung in der Familie	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	- €	
0	4531	1710	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	15.548,15 €	9.000,00 €	9.000,00 €	- €	
0	4534	2510	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger-	13.856,19 €	2.500,00 €	20.000,00 €	17.500,00 €	
0	4541	1661	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.342,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	
0	4541	1681	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Erstattungen von übrigen Bereichen	2.937,91 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	
0	4542	2411	Förderung von Kindern in Kindertagespflege	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger- -a-	36.637,60 €	20.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €	
0	4550	1548	Andere Hilfen für Erziehung	Sonstige Kostenersätze	1.280,32 €	- €	- €	- €	
0	4553	1623	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä.	- €	- €	- €	- €	
0	4553	1624	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	Erstattung vom Bezirk	- €	- €	- €	- €	
0	4554	1623	Sozialpädagogische Familienhilfe	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä.	20.875,47 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	
0	4555	2513	Erziehung in einer Tagesgruppe	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger- -c-	5.944,53 €	500,00 €	1.000,00 €	500,00 €	
0	4556	1623	Vollzeitpflege	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä.	203.033,82 €	95.000,00 €	95.000,00 €	- €	
0	4556	1624	Vollzeitpflege	Erstattung vom Bezirk	1.380,49 €	- €	- €	- €	
0	4556	2411	Vollzeitpflege	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger- -a-	17.978,53 €	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	
0	4556	2430	Vollzeitpflege	Übergeleit. Unterhaltsanspr. geg. Unterhaltsverpflichtete (a.v.E.) -örtl. Träger-	711,57 €	500,00 €	500,00 €	- €	
0	4556	2450	Vollzeitpflege	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (a.v.E.) -örtl. Träger-	9.309,95 €	13.000,00 €	13.000,00 €	- €	
0	4557	1610	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	Erstattungen vom Land	120.658,85 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	
0	4557	1623	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä.	128.435,54 €	- €	- €	- €	
0	4557	1624	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	Erstattung vom Bezirk	362.343,99 €	120.000,00 €	100.000,00 €	- 20.000,00 €	
0	4557	2512	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger- -b-	93.272,74 €	45.000,00 €	70.000,00 €	25.000,00 €	
0	4557	2530	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	Übergeleit. Unterhaltsanspr. geg. Unterhaltsverpflichtete (i.E.) -örtl. Träger-	120,00 €	100,00 €	100,00 €	- €	
0	4557	2550	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) -örtl. Träger-	13.093,19 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	
0	4558	2512	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger- -b-	1.321,09 €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	
0	4560	1624	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Erstattung vom Bezirk	- €	- €	- €	- €	
0	4560	2512	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger- -b-	6.864,84 €	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	
0	4560	2513	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger- -c-	40.011,72 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	
0	4560	2550	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) -örtl. Träger-	7.983,19 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	
0	4561	1623	Hilfen für junge Volljährige	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä.	28.701,95 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	
0	4561	1624	Hilfen für junge Volljährige	Erstattung vom Bezirk	21.447,05 €	40.000,00 €	25.000,00 €	- 15.000,00 €	
0	4561	2510	Hilfen für junge Volljährige	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger-	18.216,55 €	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	
0	4561	2550	Hilfen für junge Volljährige	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) -örtl. Träger-	16.035,20 €	12.000,00 €	10.000,00 €	- 2.000,00 €	
0	4565	1624	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	Erstattung vom Bezirk	- €	- €	- €	- €	
0	4565	2510	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger-	30.796,28 €	5.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	
0	4572	1680	Adoptionsvermittlung	Erstattungen von übrigen Bereichen	- €	- €	- €	- €	
0	4574	1620	Amtsvormundschaft, Beistand- schaft, Amtspflegschaft	Kostenerstattungen vom überörtlichen Träger	469,66 €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	
0	4641	1681	Tageseinrichtung für Kinder	Erstattungen von übrigen Bereichen	19.039,21 €	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	
0	4641	1701	Tageseinrichtung für Kinder	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	41.785,38 €	50.000,00 €	- €	- 50.000,00 €	
0	4641	1710	Tageseinrichtung für Kinder	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	358.207,53 €	200.000,00 €	250.000,00 €	50.000,00 €	
0	4641	1714	Tageseinrichtung für Kinder	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten (Betriebskostenförderung)	6.029.887,94 €	6.200.000,00 €	6.100.000,00 €	- 100.000,00 €	
0	4641	1740	Tageseinrichtung für Kinder	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	- €	- €	- €	- €	
0	4645	1710	Tageseinrichtung für Kinder - Kita Erlöserkirche	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	- €	- €	- €	- €	
0	4682	1701	Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	64.251,93 €	89.000,00 €	89.000,00 €	- €	
gesamt:					7.746.127,36 €	7.034.200,00 €	7.010.200,00 €		

Anlage zur Beschlussvorlage "Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2022"

Allgemeines Budget - 41.410.200 Ausgaben			Stand:14.10.2021						
Gliederung	Gruppierung	GLZ Text	GRZ Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Änderung 2021 / 2022	
0 4515	6556	Sonstige Jugendarbeit	Honorare u.ä.	Gutachterkosten	532,60 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	
0 4521	7702	Jugendsozialarbeit	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		5.649,24 €	2.000,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	
0 4530	6580	Förderung der Erziehung in der Familie	Sonstige Geschäftsausgaben	Familienstützpunkt	33.485,47 €	45.000,00 €	45.000,00 €	- €	
0 4531	6580	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Sonstige Geschäftsausgaben	KoKi	1.208,98 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	
0 4531	7600	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	Leistungen nach § 16 SGB VIII	3.497,42 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	
0 4531	7601	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	Familien-Hebammen	13.005,70 €	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	
0 4531	7602	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	Familienhelfer, Hauswirtschaft	8.117,54 €	18.000,00 €	15.000,00 €	- 3.000,00 €	
0 4532	7601	Förderung der Erziehung in der Familie	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	Umgangsbegleitung § 18 Abs. 3 SGB VIII	17.907,45 €	12.000,00 €	15.000,00 €	3.000,00 €	
0 4534	7700	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		345.625,69 €	280.000,00 €	350.000,00 €	70.000,00 €	
0 4535	7601	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		- €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	
0 4541	7069	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Religionsgemeinschaften u.ä. sowie deren sonst.Einrichtung.	Betriebskostendefizite	226.599,20 €	350.000,00 €	400.000,00 €	50.000,00 €	
0 4541	7708	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	Übernahme von Elternbeiträgen	126.658,21 €	280.000,00 €	200.000,00 €	- 80.000,00 €	
0 4542	7601	Förderung von Kindern in Kindertagespflege	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		152.502,55 €	150.000,00 €	150.000,00 €	- €	
0 4550	7601	Andere Hilfen für Erziehung	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	§ 27 Abs. 2 SGB VIII(ambulant)	66.790,03 €	50.000,00 €	50.000,00 €	- €	
0 4550	7602	Andere Hilfen für Erziehung	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	§ 27 Abs. 3 SGB VIII(ambulant)	- €	- €	- €	- €	
0 4550	7603	Andere Hilfen für Erziehung	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	§ 27 Abs. 2 SGB VIII Patenfamilien	- €	- €	- €	- €	
0 4550	7701	Andere Hilfen für Erziehung	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	§ 27 Abs. 2 SGB VIII(stationär)	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	
0 4550	7702	Andere Hilfen für Erziehung	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	§ 27 Abs. 3 SGB VIII(stationär)	- €	- €	- €	- €	
0 4552	6589	Soziale Gruppenarbeit	Sonstige Geschäftsausgaben		1.580,80 €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	
0 4553	7600	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		115.531,04 €	87.000,00 €	140.000,00 €	53.000,00 €	
0 4554	6580	Sozialpädagogische Familienhilfe	Sonstige Geschäftsausgaben		698.440,84 €	625.000,00 €	700.000,00 €	75.000,00 €	
0 4555	7703	Erziehung in einer Tagesgruppe	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		270.339,49 €	220.000,00 €	220.000,00 €	- €	
0 4556	7601	Vollzeitpflege	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		701.337,48 €	600.000,00 €	700.000,00 €	100.000,00 €	
0 4557	7702	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		2.391.390,96 €	1.900.000,00 €	2.200.000,00 €	300.000,00 €	
0 4558	7701	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		142.390,54 €	193.000,00 €	193.000,00 €	- €	
0 4560	7600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		338.834,44 €	420.000,00 €	380.000,00 €	- 40.000,00 €	
0 4560	7601	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		2.227,50 €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	
0 4560	7702	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		262.613,04 €	400.000,00 €	270.000,00 €	- 130.000,00 €	
0 4560	7703	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		92.470,64 €	130.000,00 €	130.000,00 €	- €	
0 4561	7600	Hilfen für junge Volljährige	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		61.466,15 €	70.000,00 €	70.000,00 €	- €	
0 4561	7601	Hilfen für junge Volljährige	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		5.636,64 €	35.000,00 €	35.000,00 €	- €	
0 4561	7702	Hilfen für junge Volljährige	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		437.082,20 €	350.000,00 €	350.000,00 €	- €	
0 4565	7700	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		182.902,55 €	50.000,00 €	120.000,00 €	70.000,00 €	
0 4565	7701	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	"Moses Projekt"	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	
0 4572	6550	Adoptionsvermittlung	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.		- €	100,00 €	100,00 €	- €	
0 4573	6589	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	Sonstige Geschäftsausgaben		- €	500,00 €	500,00 €	- €	
0 4574	6360	Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft	Dienstleistungen durch Dritte		14.673,90 €	30.000,00 €	20.000,00 €	- 10.000,00 €	
0 4574	6550	Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.		95,95 €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	
0 4583	7880	Ausgaben für sonstige Maßnahmen	Weitere soziale Leistungen	Erbe Hofmann	620,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	
0 4641	6580	Tageseinrichtung für Kinder	Sonstige Geschäftsausgaben	Bundesprogramm KiTa-Einstieg	104.182,46 €	56.000,00 €	- €	- 56.000,00 €	
0 4641	7000	Tageseinrichtung für Kinder	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen	KiTa Kochkeller / Zuschüsse f.Erhaltungsmaßnahmen	11.855,08 €	- €	- €	- €	
0 4641	7008	Tageseinrichtung für Kinder	Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG		10.005.361,37 €	11.500.000,00 €	11.000.000,00 €	- 500.000,00 €	
0 4645	5310	Tageseinrichtung für Kinder - Kita Erlöserkirche	Mieten für Gebäude und Grundstücke		- €	- €	- €	- €	
0 4651	6360	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle	Dienstleistungen durch Dritte	Drogen- und Suchtberatung fürJugendliche	- €	- €	15.200,00 €	15.200,00 €	
0 4651	7039	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Caritas sowie deren sonstige Einrichtungen	Kath. Jugendfürsorge Rgbg.	116.700,47 €	130.000,00 €	120.000,00 €	- 10.000,00 €	
0 4651	7070	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst.Wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen	Beratungsstelle des SKf gegensexualisierte Gewalt	- €	- €	- €	- €	
0 4651	7074	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle	Zuschüsse f.lfd. Zwecke der JH an sonst. Wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen	Pflegekinderwesen SkF	116.322,11 €	150.000,00 €	145.000,00 €	- 5.000,00 €	
0 4651	7090	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen	Verhütungsmittelfond -Donum Vitae e.V.	933,45 €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	
0 4682	6580	Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe	Sonstige Geschäftsausgaben	"Demokratie leben"	61.798,02 €	100.000,00 €	100.000,00 €	- €	
0 4682	7092	Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen	Zuschuss Stadtjugendring	25.839,00 €	42.900,00 €	42.900,00 €	- €	
0 4682	7170	Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	Jugendsozialarbeit an Schulen	- €	- €	- €	- €	
0 4701	7060	Förderung der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Religionsgemeinschaften u.ä.sowie deren Einrichtungen		5.500,00 €	3.000,00 €	5.500,00 €	2.500,00 €	
0 4701	7091	Förderung der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen	Kinderschutzbund	7.500,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	
0 4701	7099	Förderung der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Verbände,Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen		19.917,80 €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	
gesamt:					17.197.124,00 €	18.393.500,00 €	18.301.200,00 €		

TOP 5

Fachaufgabenbudget - 41.410.401 Einnahmen				Stand:14.10.2021				
Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
0 4071	2970	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Übertrag Budget	Fachaufgabenbudget	17.635,97 €	- €	- €	
0 4512	2470	Kinder- und Jugendberufshilfe FERIENPROGRAMM	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -örtl. Träger-		5.119,61 €	7.000,00 €	7.000,00 €	
0 4515	1750	Sonstige Jugendarbeit	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. kommunalen Sonderrechnungen	Sponsoring	- €	- €	- €	
0 4515	1752	Sonstige Jugendarbeit	Spenden für lfd. Zwecke v. kommunalen Sonderrechnungen		- €	- €	- €	
0 4515	1770	Sonstige Jugendarbeit	Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	Sponsoring	- €	- €	- €	
0 4515	1771	Sonstige Jugendarbeit	Spenden für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen		- €	- €	- €	
0 4515	2470	Sonstige Jugendarbeit	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -örtl. Träger-		25,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
0 4525	1710	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	Theaterstück	- €	3.000,00 €	- €	
gesamt:					22.780,58 €	11.500,00 €	8.500,00 €	

Fachaufgabenbudget - 41.410.401 Ausgaben				Stand:14.10.2021				
Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
0 4071	5340	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Leasing von Maschinen, Geräte, Fahrzeuge		6.608,16 €	6.400,00 €	6.400,00 €	
0 4071	5391	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Sonstige Mieten und Pachten	ACC-Mieten	- €	6.300,00 €	6.300,00 €	
0 4071	5510	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Unterhalt der Fahrzeuge		2.782,23 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
0 4071	5550	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Kfz-Steuern		180,00 €	300,00 €	300,00 €	
0 4071	5560	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Kfz-Versicherungen		5.609,06 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
0 4071	6500	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Bürobedarf	Sonderbedarf	88,13 €	400,00 €	400,00 €	
0 4071	6542	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Vergütung für Benutzung privater PKW, Stadtfahrten		1.372,52 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
0 4071	6551	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Sachverständigenkosten	Kosten für Dolmetscher	- €	500,00 €	500,00 €	
0 4071	6580	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Sonstige Geschäftsausgaben	Öffentlichkeitsarbeit	- €	200,00 €	200,00 €	
0 4071	6589	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Sonstige Geschäftsausgaben		113,19 €	400,00 €	400,00 €	
0 4071	6610	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.		1.609,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	
0 4071	8970	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Übertrag Budget	Fachaufgabenbudget	20.811,78 €	- €	- €	
0 4512	7609	Kinder- und Jugendberufshilfe FERIENPROGRAMM	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	Ferienprogramm	9.828,16 €	13.000,00 €	13.000,00 €	
0 4515	7181	Sonstige Jugendarbeit	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	Taschengeldbörse	5.833,89 €	6.300,00 €	6.300,00 €	
0 4515	7609	Sonstige Jugendarbeit	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		4.426,78 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
0 4521	6580	Jugendsozialarbeit	Sonstige Geschäftsausgaben	JaS-Verfügungsmittel	222,43 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
0 4525	6580	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Sonstige Geschäftsausgaben		67,27 €	7.500,00 €	2.200,00 €	
0 4580	6580	Sonstige Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen Jugendhilfeplanung	Sonstige Geschäftsausgaben	Jugendhilfeplanung	4.008,65 €	1.600,00 €	1.600,00 €	
0 4701	7004	Förderung der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse für lfd. Zwecke der Jugendhilfe an Wohlfahrts- verbände u.ä.	Projektmittel Jugendarbeit	- €	- €	- €	
0 4701	7092	Förderung der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen	Zuschuss CVJM	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
gesamt:					64.561,25 €	63.100,00 €	57.800,00 €	

TOP 5

Fachaufgabenbudget - 41.410.402 Einnahmen			Stand:14.10.2021				
Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
0 4642	1100	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Kindergartenbeitrag	72.088,85 €	51.000,00 €	51.000,00 €
0 4642	1101	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Spiel- und Getränkegeld	10.953,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
0 4642	1714	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten (Betriebskostenförderung)		211.949,63 €	192.400,00 €	192.400,00 €
0 4642	1720	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Betriebskostenzuschuss	5.164,13 €	4.000,00 €	4.000,00 €
0 4642	1769	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	Erstattung für Ein-Euro-Jobs	- €	1.000,00 €	1.000,00 €
0 4642	1771	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Spenden für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen		- €	- €	- €
0 4642	1782	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen		- €	- €	- €
0 4642	2970	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Übertrag Budget	Fachaufgabenbudget	45.208,32 €	- €	- €
gesamt:					345.363,93 €	260.400,00 €	260.400,00 €

Fachaufgabenbudget - 41.410.402 Ausgaben			Stand:14.10.2021				
Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
0 4640	6327	Tageseinrichtungen für Kinder	EDV-Kosten an Dritte	KiTa-App "nemborn"Lizenzgebühren	3.177,72 €	1.500,00 €	1.500,00 €
0 4642	4690	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Personal-Nebenausgaben	Ein-Euro-Jobs	- €	1.000,00 €	500,00 €
0 4642	5209	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		1.468,92 €	1.000,00 €	1.500,00 €
0 4642	5350	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Pachten	Garten	- €	200,00 €	200,00 €
0 4642	5431	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Reinigungsmittel		317,50 €	600,00 €	600,00 €
0 4642	5810	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Lebensmittel		9.941,77 €	16.900,00 €	16.900,00 €
0 4642	6025	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Gruppenbedarf (allgemein)		749,08 €	2.500,00 €	2.500,00 €
0 4642	8970	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Übertrag Budget	Fachaufgabenbudget	67.330,66 €	- €	- €
gesamt:					82.985,65 €	23.700,00 €	23.700,00 €

TOP 5

Fachaufgabenbudget - 41.410.404 Einnahmen				Stand:14.10.2021			
Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
0 4600	1190	Jugendzentrum (JUZ)	Sonstige Gebühren und ähnliche Entgelte		646,95 €	2.500,00 €	2.500,00 €
0 4600	1290	Jugendzentrum (JUZ)	Sonst. zweckgebundene Abgaben		497,00 €	500,00 €	500,00 €
0 4600	1390	Jugendzentrum (JUZ)	Einnahmen aus Verkauf		2.653,12 €	20.000,00 €	20.000,00 €
0 4600	1414	Jugendzentrum (JUZ)	Mieten aus Hallen, Sälen und ähnlichem		3.882,50 €	4.800,00 €	4.800,00 €
0 4600	1761	Jugendzentrum (JUZ)	Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstiger öffentlicher Sonderrechnung -a-	Sponsoring	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0 4600	1769	Jugendzentrum (JUZ)	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	Erstattung für Ein-Euro-Jobs	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0 4600	1770	Jugendzentrum (JUZ)	Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	Sponsoring	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0 4600	1771	Jugendzentrum (JUZ)	Spenden für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen		250,00 €	0,00 €	0,00 €
0 4600	1780	Jugendzentrum (JUZ)	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	Sponsoring	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0 4600	1782	Jugendzentrum (JUZ)	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
0 4600	2970	Jugendzentrum (JUZ)	Übertrag Budget	Fachaufgabenbudget	7.367,60 €	0,00 €	0,00 €

gesamt: 15.297,17 € 27.800,00 € 27.800,00 €

Fachaufgabenbudget - 41.410.404 Ausgaben				Stand:14.10.2021			
Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
0 4600	4090	Jugendzentrum (JUZ)	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		1.356,29 €	1.800,00 €	1.800,00 €
0 4600	4690	Jugendzentrum (JUZ)	Personal-Nebenausgaben	Ein-Euro-Jobs	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0 4600	5222	Jugendzentrum (JUZ)	Arbeitsgeräte und -maschinen kurzfristig nutzbare Anlagegüter		3.815,34 €	2.600,00 €	2.600,00 €
0 4600	5223	Jugendzentrum (JUZ)	Arbeitsgeräte und -maschinen Instandhaltung		508,34 €	1.000,00 €	1.000,00 €
0 4600	5715	Jugendzentrum (JUZ)	Werk- und Beschäftigungsmaterial		557,94 €	1.500,00 €	1.500,00 €
0 4600	5810	Jugendzentrum (JUZ)	Lebensmittel		2.036,32 €	10.000,00 €	10.000,00 €
0 4600	6316	Jugendzentrum (JUZ)	Veranstaltung		4.463,21 €	14.000,00 €	14.000,00 €
0 4600	6317	Jugendzentrum (JUZ)	Veranstaltung		734,26 €	700,00 €	700,00 €
0 4600	6321	Jugendzentrum (JUZ)	Öffentlichkeitsarbeit		664,17 €	1.000,00 €	1.000,00 €
0 4600	6500	Jugendzentrum (JUZ)	Bürobedarf		1.984,92 €	2.700,00 €	2.700,00 €
0 4600	6521	Jugendzentrum (JUZ)	Fernsprech-, Fernschreibgeb.		471,59 €	900,00 €	900,00 €
0 4600	6542	Jugendzentrum (JUZ)	Vergütung für Benutzung privater PKW, Stadtfahrten		144,06 €	400,00 €	400,00 €
0 4600	6580	Jugendzentrum (JUZ)	Sonstige Geschäftsausgaben		1.040,77 €	800,00 €	800,00 €
0 4600	6589	Jugendzentrum (JUZ)	Sonstige Geschäftsausgaben		252,89 €	600,00 €	600,00 €
0 4600	8970	Jugendzentrum (JUZ)	Übertrag Budget	Fachaufgabenbudget	5.226,95 €	0,00 €	0,00 €

gesamt: 23.257,05 € 38.000,00 € 38.000,00 €

TOP 5

Geschäftsausgabenbudget - 11.410.01				Stand:14.10.2021				
	Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
0	4071	5210	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Zimmerausstattungen	inkl. Arbeitsgeräte/Maschinen	15.050,88 €	6.600,00 €	8.000,00 €
0	4071	5213	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Zimmerausstattungen Instandhaltung	inkl. Arbeitsgeräte/Maschinen	0,00 €	1.100,00 €	1.600,00 €
0	4071	5622	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Fortbildung und Umschulung		11.219,36 €	15.700,00 €	18.000,00 €
0	4071	6502	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Bürobedarf		7.066,63 €	9.800,00 €	12.000,00 €
0	4071	6510	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Bücher, Zeitschriften u.ä.		4.027,15 €	5.000,00 €	6.500,00 €
0	4071	6521	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Fernsprech-, Fernschreibgebühren		4.188,93 €	5.000,00 €	6.000,00 €
0	4071	6540	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Dienstreisen		1.336,53 €	6.700,00 €	6.700,00 €
0	4071	8973	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Übertrag Budget -c-	Geschäftsausgabenbudget	26.048,15 €	0,00 €	0,00 €
gesamt:						68.937,63 €	49.900,00 €	58.800,00 €

Geschäftsausgabenbudget KiTaLu - 11.410.302				Stand:14.10.2021				
	Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
0	4642	5210	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Zimmerausstattungen	inkl. Arbeitsgeräte/Maschinen	75,39 €	1.300,00 €	1.300,00 €
0	4642	5213	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Zimmerausstattungen Instandhaltung	inkl. Arbeitsgeräte/Maschinen	0,00 €	500,00 €	500,00 €
0	4642	5622	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Fortbildung und Umschulung		781,20 €	200,00 €	200,00 €
0	4642	6502	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Bürobedarf		1.580,11 €	300,00 €	300,00 €
0	4642	6510	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Bücher, Zeitschriften u.ä.		236,60 €	100,00 €	100,00 €
0	4642	6521	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Fernsprech-, Fernschreibgebühren	inkl. Grundgebühren	779,53 €	1.000,00 €	1.200,00 €
0	4642	6540	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Dienstreisen		0,00 €	100,00 €	100,00 €
0	4642	8973	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Übertrag Budget -c-	Geschäftsausgabenbudget	590,08 €	0,00 €	0,00 €
gesamt:						4.042,91 €	3.500,00 €	3.700,00 €